

„Ich kam als wohlhabender Mensch nach Erfurt
und ging als ausgeplünderter Jude davon.“

Schicksale 1933–1945

Monika Gibas (Hrsg.)

Titelfoto: Deportation der Eisenacher Juden am 9. Mai 1942.

Foto: Stadtarchiv Eisenach

Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung.

Landeszentrale für politische Bildung Thüringen
Regierungsstraße 73, 99084 Erfurt
www.lzt.thueringen.de
2. Auflage 2010

ISBN: 978-3-937967-39-4

Inhalt

Einleitung		5
	Monika Gibas	
<i>„... verließen meine Frau und ich, das damals verpestete Deutschland im Januar 1939. Wir mussten es verlassen, weil wir sahen, dass unser Leben auf dem Spiel stand.“</i>		11
Überzeugter Patriot und Protestant Dr. Walter Spiegel – thüringischer Studienrat in Gotha und Gera		
	Ramona Bräu	
<i>„Ich kam als wohlhabender Mensch nach Erfurt und ging als ausgeplünderter Jude davon.“</i>		19
David Littmann und die Mohrenapotheke in Erfurt		
	Janine Heiland	
<i>„Wie vertraulich festgestellt werden konnte, hat eine Reihe von Konsumenten [...] ihre Monatskonten in dem jüdischen Kaufhaus zum „Römischen Kaiser“ in Erfurt mit dem 1.9.1935 aufgegeben.“</i>		29
Das Kaufhaus Römischer Kaiser (KRK), Erfurt – eine außergewöhnliche Einkaufsgelegenheit		
	Philipp Gliesing	
<i>„... well if you buy a boat ticket to leave Germany on such and such a day well release him for that day.“</i>		39
Die Industriellenfamilie Ruppel, Gotha / Saalfeld		
	Thomas Wenzel	
<i>„Der deutsche Sänger kennt nur einen Stand, nur einen Geist, ein Volk und eine Treue. Das ist sein stilles Werk am Vaterland.“</i>		51
Die Familie Bernhard Prager aus Apolda		
	Christian Faludi	

<i>„Ich bemerke ausdrücklich, dass ich bei meinem Alter nicht die Absicht habe auszuwandern....“</i>	67
Unrecht über den Tod hinaus - das Schicksal der Sängerin Jenny Fleischer-Alt, Weimar	
	Henriette Rosenkranz
<i>„Wir entkamen buchstäblich mit dem letzten Zug.“</i>	75
Die Familie Friedmann, Jena	
	Christine Schoenmakers
<i>„Ich habe bisher noch nie einen Schritt zur Auswanderung unternommen.“</i>	85
Das Unternehmen „Gebrüder Heilbrun“, Nordhausen	
	Marion Kaiser
<i>„... wenn wir auf Brasilien oder sonst eine Möglichkeit hier warten müssen, können wir alt und grau werden und unsere paar Pfennige sind bald aufgezehrt.“</i>	93
Die Familie Kirchheimer, Eisenach	
	Tina Schüßler
<i>„Einkäufe bei David Binder einstellen!“</i>	105
Binders Kaufhaus in Pößneck	
	Philipp Gliesing
Literaturverzeichnis	115

Monika Gibas

Einleitung

„Arisch“, „Arierparagraph“, „Arisierung“ – all diese Begriffe stammen aus dem Wortschatz des Rassenantisemitismus, der mit dem Machtantritt der Nationalsozialisten im Jahr 1933 zu einer der Säulen der Gesellschaftspolitik des neuen Regimes wurde. Der so genannte Arierparagraph wurde am 11. April 1933 als erste Durchführungsbestimmung zum „Reichsgesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ erlassen. Der Große Brockhaus erläuterte in der Auflage aus dem Jahr 1935 zum Stichwort „Arierparagraph“: „Anordnung, mit deren Hilfe der dem deutschen Volke zugrundeliegende Rassekern, d. i. die arische Rassegruppe, durch Ausschaltung der nichtarischen Bestandteile der Bevölkerung geschützt und gefördert werden soll.“ Als „nichtarisch“, so schrieben die Verfasser, gelte nach dieser Festlegung jeder Bürger Deutschlands, der „von nichtarischen, insbesondere jüdischen Eltern oder Großeltern abstammt; es genügt, wenn ein Elternteil oder ein Großelternanteil nichtarisch ist. Ist die arische Abstammung zweifelhaft, so ist ein Gutachten des beim Reichsminister des Innern bestellten Sachverständigen für Rasseforschung einzuholen“.

Mit dem „Arierparagraph“ begann schon unmittelbar nach dem Machtantritt der NSDAP im Frühjahr 1933 die staatlich gesteuerte Ausgrenzung der Menschen jüdischen Glaubens und all jener Bürgerinnen und Bürger Deutsch-

lands, die von den Bürokraten des NS-Staates zur Gruppe der „Juden“ gezählt wurden.

Das Land Thüringen, das seit 1930 mit der Berufung des Rasseideologen und Schriftstellers Hans F. K. Günther an die Jenaer Universität eine Vorreiterrolle bei der Institutionalisierung der Rassenkunde gespielt hatte, gründete schon am 15. Juli 1933 in Weimar ein „Landesamt für Rassewesen“. Es war die erste derartige Institution auf Länderebene. Zum Leiter wurde der Mediziner und Rassen-theoretiker Karl Astel bestellt. In der Thüringer Staatszeitung vom 23. Juli 1933 verkündete er als Ziel, „den Lebensstrom der Rasse von kranken und fremden Erbanlagen zu befreien.“ Unter seiner Leitung legte dieses Amt ein erbbiologisches Archiv an, in dem bald jeder dritte Einwohner Thüringens erfasst war. Es hatte bis 1935 bereits Akten zu 466 000 Personen angelegt. Damit war ein entscheidender Schritt zur Institutionalisierung der Rassenpolitik in Thüringen getan. Am 15. September 1935 ist diese systematische Politik der „Entjudung“, wie sie im Sprachgebrauch der NS-Partei- und Staatsbürokratie ganz offiziell genannt wurde, mit dem so genannten Reichsbürgergesetz, dem Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre ergänzt worden, einem Gesetzespaket, das als Nürnberger Rassegesetze in die Geschichte einging. Dieses rassenpolitische Programm ist durch eine wüste Mischung von Ideolo-

gie, angeblich wissenschaftlicher Erkenntnissen und pseudowissenschaftlicher Lehren „abgesichert“ worden. Verbreitet wurde die antisemitische Propaganda in der schon bald nationalsozialistisch gleichgeschalteten Presse sowie im Schulunterricht, in der Trivialliteratur sowie in Kunst und Kultur. „Sömmerda wehrt sich der Hebräer“, „Besondere Schule für Juden in Meiningen“, „Die Juden in Gotha. Mit wem wir nicht verkehren können. Eine Judenliste“ – so titelten Thüringer Zeitungen im Kontext dieses rassepolitischen Gesetzesaktes der Regierung im Herbst 1935. Im Gothaer Beobachter hieß es: „Nachstehend veröffentlichen wir sämtliche Juden, die noch in Gotha ansässig sind [...] Mit dieser Veröffentlichung wird endlich Klarheit geschaffen. Es kann nun nicht mehr vorkommen, daß Deutsche mit Juden verkehren oder dort einkaufen und sich hinterher herausreden, sie hätten nicht gewußt, daß der so und so Veilchenduft usw. ein Jude sei...Wer im Verkehr oder im Geschäft mit Juden getroffen wird, macht sich schuldig!“ Und es wurde auch gleich offen gedroht, man habe „bereits eine ganze Reihe von Personen festgestellt, die bei Juden kaufen und persönlichen Verkehr mit ihnen pflegen. Diese artvergessenen Volksgenossen werden wir demnächst an den Pranger bringen und in den Stürmerkästen veröffentlichen. Sie sollen dann aber nur ja nicht kommen und sich etwa auf den Schlipf getreten fühlen. Wir haben sie gewarnt!“

In den folgenden Jahren perfektionierte das NS-Regime über eine Kette von weiteren Gesetzen und Verwaltungsanordnungen die systematische soziale Ausgrenzung und Isolierung der zu „Volkverderbern“ erklärten Ju-

den. Ihnen wurde die Ausübung vieler Berufe verboten. Sie durften bald auch Sozial- und Kultureinrichtungen wie öffentliche Bäder, Parks oder Bibliotheken, Kinos und Theater nicht mehr nutzen. Diese Anstöße zur schrittweisen Ausgrenzung der Juden aus dem gesellschaftlichen Leben lieferten nicht nur entsprechende Gesetzesakte, die „von oben“ verordnet wurden. Auch aus den unteren Gliederungen der NSDAP und den kommunalen Verwaltungseinheiten vor Ort kamen solche Initiativen. So schrieb etwa der Weimarer Geschäftsführer des Deutschen Gemeindetages am 28. Juli 1934, über ein Jahr vor der Verabschiedung der Nürnberger Rassegesetze, an das Thüringer Ministerium des Innern: „Die Benutzung städtischer Freibäder ist, wie uns bekannt ist, den Juden verschiedentlich verboten. In einer Stadt wird neuerdings erwogen, den Juden auch zu verbieten, das Stadtbad mit Schwimmhalle, Wannens-, Brause-, Schwitz- und Lichtbädern und ähnliche Einrichtungen zu benutzen. Nach unserer Auffassung sind diese Maßnahmen zu begrüßen. Es ist ein erfreulicher Beweis völkischer Selbstbesinnung und erstarkenden Rassebewußtseins, daß die Bevölkerung mehr und mehr es sich nicht länger zumuten lassen will, mit Fremdrassigen die gleichen Schwimmbekken und die gleichen anderen Einrichtungen wie Wannensbäder, Dampf- und Heißlufträume usw. zu benutzen. Dem müßten die Behörden Rechnung tragen. Es geht m. E. nicht, daß die Behörden länger die Mitnutzung solcher Einrichtungen durch Fremdrassige dulden, damit der Bevölkerung indirekt zeigen, daß ihre Ablehnung der fremden Rasse unberechtigt sei und schließlich dazu beitragen,

dass durch dauerndes Zusammensein der Rassengegensatz wieder verwischt wird.“

Ziel der neuen Machthaber war es zunächst, die Juden zur Auswanderung aus Deutschland zu zwingen. Dazu bedienten sich die Nationalsozialisten folgender Methoden: juristisch abgesicherter Akte der Diskriminierung (Gesetze, Verordnungen), behördliche Schikanen, psychischen Terror und Anwendung direkter körperlicher Gewalt bei „spontanen Ausbrüchen des Volkszorns“ oder bei staatlich organisierten Pogromen, wie der so genannten Reichskristallnacht im November 1938. Bei dieser zielstrebig betriebenen Politik der Vertreibung der Juden aus Deutschland ging es auch um viel Geld. In der Zeitspanne von 1935 bis 1938 erließen die NS-Behörden zahlreiche Maßnahmen zur fiskalischen Ausplünderung und Enteignung der Juden. An dieser Ausraubung der jüdischen Bürger waren zahlreiche Behörden direkt beteiligt. Neben dem Reichsfinanzministerium waren das besonders die Landesfinanzämter und die diesen angegliederten Devisenstellen, aber auch die Finanz- und Hauptzollämter auf der lokalen Ebene. Die Devisenstellen kontrollierten die Zahlung der so genannten Reichsfluchtsteuer, die diejenigen entrichten mussten, die sich zur Emigration entschlossen hatten. Sie trieben die so genannte Judenvermögensabgabe und Abgaben für Umzugsgut ein. Sie sperrten Konten, überwachten die Ausfuhr- und Devisenbestimmungen, leiteten Devisenverfahren ein. Durch so genannte Sicherungsanordnungen konnten sie alle Vermögenswerte einer Person oder eines Unternehmens sperren. Wer sich den Forderungen

der Finanzbehörden durch Flucht zu entziehen versuchte, konnte über so genannte Reichssteckbriefe zur Fahndung ausgeschrieben werden.

Der staatlich organisierte Antisemitismus hatte von Beginn an aber auch wirtschaftspolitische Ziele. Durch Boykottaktionen, wie derjenigen vom 1. April 1933 gegen jüdische Geschäfte, durch Verweigerung von Bankkrediten oder anderweitige Schikanen waren schon unmittelbar nach 1933 viele jüdische Geschäfte und Betriebe in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Ihre Besitzer mussten Konkurs anmelden oder ihr Unternehmen unter dem Druck dieser Verhältnisse verkaufen. Die seit 1933 getätigten Verkäufe wurden in den überwiegenden Fällen durch diese Zwänge verursacht, denen sich die jüdischen Geschäftsleute in der neuen politischen Situation zunehmend ausgesetzt sahen. Hier fand eine subtile Form des Eigentumsentzugs statt, die ganz auf der Linie der von den Machthabern angestrebten „Entjudung der deutschen Wirtschaft“ lag. Nach der Pogromnacht vom 9./10. November 1938 schritt die NS-Regierung mit der nun verordneten Zwangs-„Arisierung“ von Gewerbebetrieben zum letzten Akt dieser wirtschaftspolitischen Zielstellung.

Der Begriff „Arisierung“ stand im zeitgenössischen Behördenjargon für Prozesse der wirtschaftlichen Enteignung der jüdischen Bürger. Er stammt aus dem Umfeld des deutsch-völkischen Antisemitismus der 1920er-Jahre. In den 1930er-Jahren bezeichnete er erstens im weiteren Sinne den Prozess der wirtschaftli-

chen Verdrängung und Existenzvernichtung der Juden und zweitens in einem engeren Sinne den Eigentumstransfer von „jüdischem“ in „arischen“ Besitz.

Die Realisierung der Forderung nach „Arisierung“ der Wirtschaft, also der nach 1933 dann tatsächliche einsetzende Prozess der schrittweisen Enteignung der jüdischen Bürger, war einer der größten Besitzwechsel der neueren deutschen Geschichte. Bis zum Jahre 1939 wurden ca. 100 000 Firmen, die bis dahin deutschen Bürgern mit jüdischen Wurzeln gehört hatten, unter dem Zwang der Verhältnisse von den Besitzern selbst liquidiert oder sie wurden an „deutschstämmige“ Interessenten verkauft. Mit der „Arisierung“ von Wirtschaftsunternehmen sollte, so lautete eine der Begründungen, die „typisch jüdische“ Bereicherung aus dem deutschen Wirtschaftsleben verbannt werden. Diese zunächst schleichende Verdrängung jüdischer Unternehmen nach 1933 war nicht allein Ergebnis staatlicher antijüdischer Politik. Die wirtschaftliche Verdrängung hing auch vom Verhalten der „arischen“ Unternehmer ab. Diese drangen teilweise schon 1933 unabhängig von staatlichen oder von NSDAP-Instanzen auf die Existenzvernichtung ihrer jüdischen Konkurrenten.

Am 3. Dezember 1938 wurde die Verordnung über die Zwangsveräußerung jüdischer Gewerbebetriebe und Geschäfte erlassen, die ab 1. Januar 1939 galt. In Thüringen erklärte die Jenaische Zeitung ihren Lesern am 8. Dezember 1938 in einer ausführlichen Stellungnahme die neue Verordnung unter der Über-

schrift „Der Weg der Arisierung“. Dort hieß es: „Der Staat duldet keinen jüdischen Einfluß in der Wirtschaft – Er sorgt für ordnungsgemäße Überführungen in arische Hand. Der nationalsozialistische Staat hat niemals Zweifel darüber gelassen, daß er die Entfernung der Juden aus allen wirtschaftlichen Positionen fordert, wo ihre Mitwirkung als politisch oder volkswirtschaftlich störend empfunden wird. Die „Arisierung“ der Betriebe ist im Laufe der Zeit ein bestimmter Begriff geworden, doch hat sich dieser Vorgang nicht überall mit der gewünschten Schnelligkeit vollzogen. Die bisherigen Bestimmungen kannten nur eine freiwillige Arisierung, die allerdings seit dem Frühjahr 1938 immer häufiger wurde. Es gibt aber eine große Zahl jüdischer Betriebe oder Besitzungen, bei denen die Veräußerung an arische Inhaber auf Schwierigkeiten stößt, sei es, daß jüdische Eigentümer ins Ausland abgezogen sind oder sonst keine Lust zeigen, die Erfordernisse der Zeit zu begreifen [...] Die neue Verordnung der Reichsregierung betrifft in der Hauptsache den übrigen gewerblichen Besitz in jüdischer Hand, aber auch landwirtschaftlichen und sonstigen Grundbesitz, sowie das Eigentum an Wertpapieren, Gold und Kunstschätzen. Der leitende Gedanke geht dahin, daß die Juden auf jeden direkten und indirekten Einfluß zu verzichten haben, der sich aus wirtschaftlichen Kräften ergibt, sei es durch den Betrieb von Unternehmen, durch größeren Aktienbesitz, Hausbesitz, landwirtschaftlichen Grundbesitz usw. [...] Das neue Gesetz schafft die erforderlichen Möglichkeiten, um der Arisierung das erwünschte schnelle Tempo zu verleihen. Wo der Weg des freiwilligen Verkaufs beschritten wird, er-

übrigt sich die Einsetzung eines Treuhänders. Daß die Juden keine neuen Besitze oder Beteiligungen und auch keine weiteren Gegenstände aus Gold usw. erwerben dürfen, versteht sich von selbst.“

In Thüringen fielen der „Arisierung“ – nach dem gegenwärtigem Stand der Forschung – ca. 650 Familienbetriebe zum Opfer. Allein im Jahr 1938 wurden etwa einhundert thüringische Betriebe „arisiert“, für einhundert weitere liefen Übergabeverhandlungen. Allein zweihundert Unternehmen mussten aufgrund der Boykotte und wegen Auftragsmangel 1938 schließen. Im Oktober 1938, noch vor Inkrafttreten der reichsweiten Verordnung zur „Zwangsarisierung“ vom 3. Dezember 1938, meldeten die NSDAP-Kreise Schleiz und Sonneberg, dass sie „judenfrei“ seien und am 27. Oktober titelte die Rhön-Zeitung: „Vacha judenfrei!“ In einem Schreiben bedankte sich das Rechtsamt der Stadt Jena am 12. Juni 1939 ausdrücklich bei Carl Schmidt, dem „Arisierungsbeauftragten“ für seine Dienste: „Mein Auftrag vom 2.12.1938 an Sie, die jüdischen Einzelhandelsgeschäfte im Stadtkreis Jena aufgrund der Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben aufzulösen und abzuwickeln, ist im wesentlichen erledigt. Dank Ihrer Sachkenntnis und Ihrem unermüdlichen, verständnisvollen Einsatz in dieser wirtschaftlichen und politisch schwierigen Frage ist die Auflösung und Abwicklung reibungslos erfolgt, so daß ich pünktlich und ohne Vorbehalte die Erledigung der Angelegenheit an die zuständige Stelle melden konnte. Ich nehme deshalb jetzt Veranlassung, Ihnen,

sehr geehrter Herr Schmidt, für Ihre besonders wertvolle und anerkennenswerte Mitarbeit zu danken.“

Mit dem Verbot jeglicher Wirtschaftstätigkeit und der Ausübung beinahe aller Berufe waren den Juden in Deutschland alle Möglichkeiten genommen, ein normales bürgerliches Leben zu führen. Am 17. Januar 1939 wurde der Mieterschutz für Juden aufgehoben. Seit dem 30. April 1939 galt die Anweisung, „Nicht-Arier“ seien aus „arischen“ Häusern auszuweisen. Das geschah auch in den Städten und Gemeinden Thüringens. Juden mussten nun in von den Kommunen bestimmten „Judenhäusern“ auf engstem Raum zusammengedrängt wohnen.

Während des Krieges radikalisierte sich die nationalsozialistische Judenpolitik immer weiter. Ab 1941 ging es nicht mehr um Enteignung, Auswanderung oder Flucht, sondern um die Ermordung der jüdischen Mitbürger. Die Arbeitsfähigen unter ihnen wurden ab 4. März 1941 zur Zwangsarbeit verpflichtet. Seit dem 1. September 1941 mussten alle Juden ab dem 6. Lebensjahr im Deutschen Reich den „Judenstern“ tragen. Sie durften ihren Wohnbezirk ohne polizeiliche Genehmigung nicht mehr verlassen. Seit dem 1. Oktober 1941 galt ein generelles Auswanderungsverbot für Juden aus dem deutschen Einflussbereich. Am 14. Oktober 1941 begannen die Deportationen aus dem Reich. Am 25. November wurde die Verordnung über die Einziehung jüdischen Vermögens im Falle der Deportation erlassen und am 26. Mai 1942 begannen die Massentransporte deutscher Juden in die Ghettos und

Vernichtungslager. Einer der ersten Transporte mit 515 Thüringer Juden ging am 10. Mai 1942 vom Bahnhof in Weimar aus ins Ghetto Belzyce bei Lublin. Dort verlieren sich die Spuren der meisten von ihnen. Nur einer aus diesem Transport hat den Nationalsozialismus überlebt.

Unter den am 10. Mai 1942 Deportierten waren auch Frieda und Siegfried Kirchheimer aus Eisenach, deren Geschichte in diesem Band erzählt wird. Auf dem Titelbild ist Frieda zu sehen, die mit vielen anderen Juden am 9. Mai 1942 auf dem Weg zum Eisenacher Bahnhof ist. Am 10. Mai 1942 wird sie in Weimar den Zug ins Ghetto Belzyce besteigen. Das Foto war das letzte Lebenszeugnis von Frieda Kirchheimer. „Eltern am 9. Mai 1942 abgereist. Seit Monaten ohne Nachricht.“ Diese kurze Mitteilung erhielt ihre in England lebende Tochter Ingeborg im November 1942 von einem Eisenacher Bekannten der Familie. Frieda und Siegfried Kirchheimer gelten seither als verschollen. Bis heute ist die genaue Zahl der ermordeten Thüringer Juden nicht bekannt.

Der vorliegende Band enthält zehn lebensgeschichtliche Miniaturen aus der Feder von Studentinnen und Studenten der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Sie zeichnen den Leidensweg von jüdischen Thüringer Familien in den Jahren 1933 bis 1945 nach, die auf die eine oder andere Weise Opfer der NS-Rassenpolitik geworden sind. Die Geschichten versuchen erste Annäherungen an die Biographien dieser Menschen. Das geschieht vor allem auf der Grundlage von Recherchen in verschiedenen Thüringer Archiven. Nur in wenigen Fällen war es möglich, noch Über-

lebende der Shoá oder deren Nachfahren zu befragen. So konnten nicht alle Details erhellt, nicht alle Fragen beantwortet werden.

Ramona Bräu

„... verließen meine Frau und ich, das damals verpestete Deutschland im Januar 1939. Wir mussten es verlassen, weil wir sahen, dass unser Leben auf dem Spiel stand.“

Überzeugter Patriot und Protestant
Dr. Walter Spiegel – thüringischer
Studienrat, Gotha/Gera

Walter Spiegel wurde am 16.12.1887 in Berlin als Sohn des Kaufmannes Albert Spiegel geboren. Bereits während seiner siebenjährigen Schulzeit am Schiller Gymnasium zu Gross-Lichterfelde begeisterte sich Spiegel für die evangelische Religionslehre mit dem festen Ziel das Studium der evangelischen Theologie aufzunehmen. Nach dem Studium an den Universitäten Halle, Lausanne, Berlin, Greifswald und Erlangen promovierte er am 6. Juni 1910 in Erlangen zum Dr. phil. im Fach Theologie.

Die erste theologische Staatsprüfung bestand Walter Spiegel im April 1912 in Stettin. Von Mai 1912 bis August 1914 arbeitete der Pfarramtskandidat als Volontär an Bibliotheken in Bremen, Wolfenbüttel und an der Kaiser-Wilhelm Bibliothek in Posen. Mit Beginn des Ersten Weltkrieges schlug der junge, patriotisch gesinnte Pfarramtsanwärter Dr. Walter Spiegel beruflich jedoch einen gänzlich anderen Weg ein. Aufgrund eines Herzleidens für den Frontdienst als untauglich eingestuft, trat er am 31. August 1914 ein Seminar- und



*ThHStAW, Personalakte aus dem Bereich Volksbildung
Nr. 27017 Bl. 1d*

Studienrat Dr. Walter Spiegel, Ostern 1930

Probejahr an der Friedrich-August Realschule in Eutin im Oldenburgischen an. Mit diesem „Kriegsdienst“ als Lehrer meinte er, seinen „Dienst am Vaterland zu tun“.

Im Juli 1915 legte der Seminarist Spiegel die Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen ab und erlangte damit die Lehrbefähigung für Religion, Latein und Deutsch. Seinen Weg in den Lehrerberuf begann er als Junglehrer in Eutin. Von dort wechselte Walter Spiegel Mitte 1918 an das traditionsreiche Gymnasium Ernestinum in Gotha. Hier nahm er kurz vor Kriegsende im Oktober 1918 seine erste feste Anstellung als Oberlehrer an. Auch nach Ende des Krieges blieb Dr. Walter Spiegel weiterhin im Schuldienst tätig, obwohl er bereits

im November 1915 die zweite theologische Staatsprüfung erfolgreich abgelegt hatte.

Walter Spiegel lebte in Gotha zunächst in der Seebachstraße 19. Er gehörte hier zu den gut situierten Bürgern der Stadt, denn sein 1920 verstorbener Vater hatte ihm ein Geschäft in Berlin und ein kleines Aktienvermögen hinterlassen. Die schwierigen Wirtschaftsverhältnisse der Nachkriegs- und Inflationszeit erlebte auch Spiegel nicht ohne Rückschläge. Das Aktienvermögen ging verloren. Auch an-



Stadtarchiv Gera

Die Mittelschule in Gera, Nicolaiberg 6 (heute Goethe-Gymnasium/Rutheneum); Jahr der Aufnahme unbekannt

dere Schulden mehrten sich. Dies führte im November 1926 sogar bis zur Pfändung der Gehaltsbezüge durch das Hofbankhaus Max Mueller. Im aufgeheizten politischen Klima am Ende der 1920er-Jahre musste sich der inzwischen zum Studienrat aufgestiegene Dr. Spiegel zudem dem Vorwurf der konservativ-national eingestellten Kollegen und Eltern stellen, „pazifistische Propaganda“ am Ernestinum betrieben zu haben. Der patriotisch-national eingestellte Spiegel, der auch Mitglied im „Verein für das Deutschtum im Ausland“ war, konnte die gegen ihn gerichteten Behauptungen jedoch erfolgreich zurückweisen.

Die Lehr- und Lernbedingungen am Ernestinum waren zu Beginn der 1930er-Jahre aufgrund der wirtschaftlichen Lage schwierig und ständig von Kürzungen und Streichungen betroffen. In dieser Zeit wechselte der mittlerweile verheiratete Studienrat am 1. April 1932 auf eigenen Wunsch die Arbeitsstätte. Er trat eine Lehrerstelle an der Mittelschule am Nicolaiberg 6 in Gera an. Walter Spiegel bezog nun mit seiner Frau eine Wohnung in der Kaiser-Wilhelm-Straße 52. Zum Haushalt gehörte auch seine verwitwete Mutter Margarethe, geborene Anheim. An seinem neuen Dienstort war Studienrat Spiegel, der unter seinen Schülern als strenger, aber gerechter Religionslehrer bekannt war und auch gern als Violinensolist bei Wohltätigkeitsveranstaltungen auftrat, jedoch nur kurz tätig. Bereits im Frühjahr 1933 wurde seine Laufbahn als Lehrer durch Berufsverbot beendet, weil er durch die NS-Gesetze zum „Nicht-Arier“ gemacht wurde.

Entlassung, Verfolgung und Flucht

Infolge des so genannten Berufsbeamtengesetzes vom 7. April 1933, nach dessen „Arierparagraphen“ u. a. alle „nicht arischen“ Beamten in den Ruhestand zu versetzen waren, wurde auch der Lehrer für evangelische Religionskunde Dr. Walter Spiegel mit Wirkung zum 1. Oktober 1933 aus dem Schuldienst entlassen. Spiegel, der aus einem assimilierten Elternhaus stammte, verstand sich selbst als deutscher Protestant und verweigerte wohl auch deshalb zunächst die Angabe über seine Abstammung im „Arierfragebogen“. Erst die Denunziation durch einen Kollegen führte zu seiner Entlassung. Alle anschließenden Versuche Walter Spiegels, sich gegen diese Maßnahmen zu wehren, blieben erfolglos. Gemäß der Rasseideologie der Nationalsozialisten galt er als Jude.

Die Vertreibung der Geraer Juden aus ihren Ämtern und Positionen hatte bereits im Februar 1933, unmittelbar nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler, mit einer antisemitischen Kampagne gegen den Chefarzt des Städtischen Krankenhauses, Prof. Dr. Simmel, eingesetzt. Auch Simmel wurde aufgrund seiner jüdischen Abstammung aus seiner Stellung verdrängt. Die von den Nationalsozialisten reichsweit propagierte Boykottaktion gegen jüdische Unternehmer, Anwälte und Ärzte am 1. April 1933, die sich in Gera vor allem gegen die Kaufhäuser Tietz und Biermann richtete, bedeutete auch für die Geraer Juden den Auftakt zu Verfolgung und wirt-

4. § 3 des Gesetzes:

a) Sind Sie bereits am 1. August 1914 Beamter gewesen und seitdem geblieben?

In welcher Stellung?.....

oder

b) Lagen am 1. August 1914 bei Ihnen die Voraussetzungen der Dritten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 6. Mai 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 245) zu § 3, Nr. 2 Satz 2, vor?

oder

c) Haben Sie im Weltkrieg an der Front für das Deutsche Reich oder für seine Verbündeten gekämpft?

oder

d) Sind Sie Sohn (Tochter) oder Vater eines im Weltkrieg Gefallenen?

Falls nein zu a bis d:

e) Sind Sie arischer Abstammung im Sinne der Ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 11. April 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 195) zu § 3, Nr. 2 Abs. 1?

(Nachweise zu 4c bis e gemäß der Ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 11. April 1933 — Reichsgesetzbl. I S. 195 — zu § 3, Nr. 2 Abs. 2, sind beizufügen.)

Nähere Angaben über die Abstammung:

Eltern:

Name des Vaters

Vornamen

Stand und Beruf

Wohnort und Wohnung

Geburtsort, -tag, -monat und -jahr

STERBEORT, -tag, -monat und -jahr

Konfession (auch frühere Konfession)

verheiratet { in

{ am

ja!

Ständehilfen. nichtaufnahm. Hilfsarbeiten an tagl. präp. Kaiser-Wilhelm-Schiffbau in Potsdam zur Erfüllung sämtlicher Nacharbeiten für die letzte Aufstellung im September 1914. Hilfsarbeiten die Nacharbeiten des Schiffbau. S. Anlage!

nein!

nein!

ThHStAW, Personalakte aus dem Bereich Volksbildung Nr. 27017 Bl. 093v

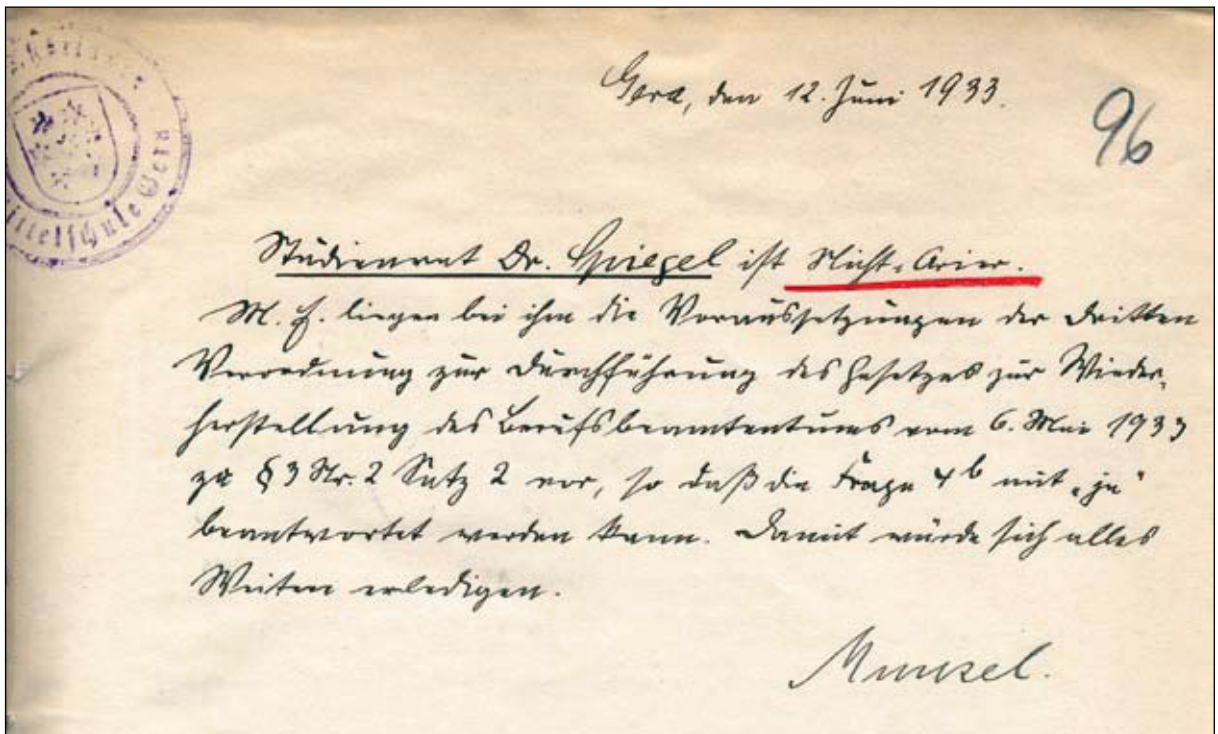
Fragebogen zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933. Spiegel macht unter e) keine Angaben zu seiner Abstammung

schaftlicher Existenzvernichtung. Wie Walter Spiegel, der sich aufgrund seines protestantischen Elternhauses und seiner Berufswahl sicher nicht als der jüdischen Gemeinde Gera zugehörig fühlte, diese Ereignisse wahrnahm, ist nicht überliefert.

Die nun in rascher Folge ergehenden antijüdischen Gesetze und Maßnahmen trafen fortan aber auch die Familie Spiegel. Im Mai 1933 wurde den Beamten, Angestellten und Arbeitern des Rates der Stadt Gera auf Anweisung des Oberbürgermeisters Kießling das Einkaufen in jüdischen Geschäften untersagt. In den Folgemonaten wurden immer mehr Berufs-

verbote und antisemitische Sonderregelungen erlassen. Für viele jüdische Unternehmen und Geschäftshäuser bedeutete diese antisemitische Hetze das wirtschaftliche Aus. In Gera versuchte sich die Familie Biermann, deren Kaufhaus am Johannesplatz 8 stand, mit einem Appell an den Gerechtigkeitssinn der Geraer Bürger gegen den wirtschaftlichen Ausschaltungsprozess zu stemmen, jedoch erfolglos. Ab Ende 1935 firmierte das dann „arisierte“ Modehaus unter dem Namen „Modehaus Fritz Jahnke“.

Hinzu trat der aggressiv zur Schau gestellte Hass auf alle Juden und alles vermeintlich Jü-



ThHStAW, Personalakte aus dem Bereich Volksbildung Nr. 27017 Bl. 096

Handschriftliche Ergänzung zum „Arierfragebogen“ mit dem Hinweis auf die „nichtarische“ Abstammung Walter Spiegels

dische, der immer weiter auch in die Lebensrealität der Familie Spiegel eindrang. Im August 1935 veranstaltete die Geraer SA eine Stadtrundfahrt unter dem Motto „Wer den Juden kennt, kennt den Teufel!“ Am 11. September 1935 erklärte der Geraer Beobachter „jüdische Schüler zu Fremdkörpern unter arischen Schülern.“ Schließlich folgten am 15. und 16. September 1935 die „Nürnberger Rassegesetze“, die Ehen zwischen Juden und Nichtjuden zur „Rassenschande“ erklärten und Juden endgültig zu Staatsbürgern zweiter Klasse degradierten. Wenige Wochen später ersuchte der Geraer Oberbürgermeister den Thüringischen Innenminister um die Erlaubnis, ein Verzeichnis mit allen in Gera ansässigen jüdischen Geschäften ins Amtsblatt aufnehmen zu dürfen, um diese so leichter „arisieren“ zu können.

Die Aufrechterhaltung des Lebensstandards wurde für viele jüdische Bürger durch die weiter fortschreitende „Arisierung“ ganzer Berufsfelder und Unternehmenszweige immer schwieriger. So versuchte auch der zwangspensionierte Religionslehrer Walter Spiegel sein Einkommen durch Privatunterricht aufzubessern. Im September 1936 ersuchte er das Volksbildungsministerium Thüringen um die Erlaubnis, „nichtarische“ Kinder unterrichten zu dürfen. Obgleich ihm dies genehmigt wurde, sah das kinderlose Ehepaar Spiegel für sich keine Zukunft mehr in Deutschland. Am 27.10.1938 beantragte Walter Spiegel die Genehmigung zur Verlegung des Wohnsitzes ins Ausland. Das bedeutete für die Familie Spiegel nach dem Verlust von Arbeitsstelle und Ansehen auch den Verzicht auf das letzte ver-

bliebene Einkommen - die Ruhestandsbezüge des ehemaligen Lehrers -, da diese nur auf ein Inlandskonto überwiesen werden durften. Die Ereignisse der Pogromnacht vom 9. auf den 10. November, in der in Gera die noch bestehenden jüdischen Geschäfte zerstört, die Synagoge verwüstet und alle männlichen Juden – unter ihnen auch Dr. Walter Spiegel – verhaftet und ins Konzentrationslager Buchenwald verbracht wurden, veränderten die Lebensumstände der Spiegels maßgeblich. Sie sahen nun ihr Leben in Deutschland unmittelbar bedroht. Walter Spiegel kehrte erst nach einigen Wochen der Haft krank aus dem Konzentrationslager zurück.

Nachdem die Spiegels ihr Umzugsgut bei der Firma Röhling & Co. in Bremen zur Verschiffung eingelagert hatten, wanderten sie im Januar 1939 von Hohegeiß im Harz - ihrem letzten Wohnsitz in Deutschland – über die Schweiz nach Cincinnati/USA aus. Das Umzugsgut gelangte jedoch nie aus Bremen nach dem Bestimmungsort Ohio. Es wurde wahrscheinlich auf einer der zahllosen Versteigerungen so genannten „jüdischen Umzugsgutes“ meistbietend an „arische Volksgenossen“ abgegeben. Die Zahlungen der Rentenkasse Thüringen an den pensionierten Lehrer wurden im März 1940 auf Genehmigung des Oberfinanzpräsidenten Thüringen auf das Sonderkonto „Versorgungsbezüge“ bei der Dresdner Bank in Gera überwiesen und fielen damit an das Reich. Im Dezember 1940 leitete die Gestapo Weimar alle Schritte zur Ausbürgerung der Spiegels ein. In Verbindung mit der Ausbürgerung wurde Walter Spiegel nun auch sein Dokortitel aberkannt.

Walter Spiegel
Studienrat i. R.
Gera.

Thüringisches
Vorbildungsministerium
Eingegangen
3. Sept. 1936

Gera, den 2. September 1936
Agnesstr. 24

An das Thüringische Volksbildungsministerium
Weimar

Infolge nichtarischer Abstammung bin ich mit Wirkung vom 1. Okt. 1933 in den Ruhestand versetzt worden.
Ich bitte um die Erlaubnis, gegebenenfalls nichtarische Kinder unterrichten zu dürfen.

Gehorsamst
Walter Spiegel
Studienrat i. R.

ThHStAW, Personalakte aus dem Bereich Volksbildung Nr. 27017 Bl. 113

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Weimar

Weimar, den 21. Dezember 1940
Regelplatz 1 / Januar 2900, 2901

II B 4 - B.Nr. 1264/40

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum angeben

An des
Thüringische Volksbildungsministerium
Weimar

Betrifft: Jude Dr. Walter Israel Spiegel, Studienrat a.D. geb. 16.12.87 in Berlin, in USA aufhältlich.
Vorhang: Ohne.

Spiegel soll ausgebürgert werden.
Er war bis 1933 in Gera an der Mittelschule als Studienrat tätig.
Ich bitte um Mitteilung, wann, wo und bei welcher Fakultät Sp. zum Dr. promovierte.

Thüringisches
Vorbildungsministerium
Eingegangen
24. Dez. 1940

Walter Spiegel

ThHStAW, Personalakte aus dem Bereich Volksbildung Nr. 27017 Bl. 126

Vergebliche Suche nach Gerechtigkeit

Im Jahr 1949 meldete Walter Spiegel, der in seiner neuen Wahlheimat als Professor am Quincy College in Quincy Illinois tätig war, in einem Schreiben an den Präsidenten des Landes Thüringen Schadenersatzansprüche an. Diese wurden jedoch mit der Begründung abgelehnt, dass nach dem Thü-

ringischen Wiedergutmachungsgesetz keine Zahlungen wie etwaige Rentenzahlungen rückerstattet werden können. Die durch die Finanzverwaltung nach seiner Ausbürgerung eingezogenen Wertgegenstände und das noch vorhandene Barvermögen konnten laut Auskunft des Oberfinanzpräsidenten Hannover und des Finanzamtes Blankenburg nicht ermittelt und also auch nicht zurückerstattet werden.

Janine Heiland

**„Ich kam als wohlhabender Mensch nach Erfurt
und ging als ausgeplünderter Jude davon.“**

David Littmann und die Mohren- apotheke in Erfurt

David Littmann, geboren am 12. Juni 1882 in Philadelphia, war der Jüngste von elf Geschwistern. Seine Eltern waren mit ihren Kindern nach Amerika ausgewandert. Da sie sich aber nicht einleben konnten und sich auch ihre Hoffnungen auf ein besseres Leben nicht erfüllten, kehrten sie 1887 nach Deutschland zurück. Da war ihr jüngster Sohn David gerade fünf Jahre alt. Wieder in der Heimat zurück betrieb Davids Vater eine Gastwirtschaft. Aufgrund der bescheidenen Familienverhältnisse war es für den jüngsten Sohn ein außerordentliches Privileg, dass er ein Universitätsstudium absolvieren konnte. So nahm er um die Jahrhundertwende an der Universität Königsberg das Studium der Pharmazie auf.

Diesen Studiengang wählte er, weil er ihm die Möglichkeit bot, in der Ferienzeit zu arbeiten, um sich sein Studium finanzieren zu können. Kurze Zeit nachdem er die Universität verlassen hatte, erwarb er seine erste Apotheke in Lobsens in der Provinz Posen.

Seine spätere Frau, Margarete Regina Aufrecht, lernte David in Berlin kennen. Sie stammte aus einer in Oberschlesien beherrschten jüdischen Familie. Für ein Mädchen



G. Littmann

*David Littmann als Studierender der Universität
Königsberg*

der damaligen Zeit genoss sie eine sehr gute Ausbildung auf der höheren Töchterschule in Breslau. Am 17. April 1912 heiratete David die sechs Jahre jüngere Margarete auf dem Stan-



G. Littmann

David und Margarete Littmann (rechts im Bild) mit ihrem jüngsten Sohn Gerhard und einer entfernten Verwandten

desamt in Berlin. Ein Jahr später wurde ihr erster Sohn Werner in Lobsens geboren. David Littmann zog mit seiner jungen Familie bald darauf nach Memel, wo er eine neue Apotheke erwarb. Im Memelgebiet war er zugleich auch als pharmazeutischer Bevollmächtigter des Landesdirektoriums tätig und führte gemeinsam mit dem Medizinalrat Dr. Huwe die Apothekenrevisionen auf dem Lande durch. Am Ersten Weltkrieg konnte David Littmann aufgrund eines angeborenen Fußfehlers nicht teilnehmen. In Memel wurde 1923 sein zweiter Sohn Gerhard geboren. Fünf Jahre später verließ David Littmann gemeinsam mit seiner

Frau und seinen zwei Söhnen das Memelgebiet, in dem seit zwei Jahre bürgerkriegsähnliche Zustände herrschten. Er baute sich nun in Erfurt eine neue Existenz als Apotheker auf. Die Familie lebte sich in ihrer neuen Heimat schnell ein. Am Wochenende fuhren die Littmanns oft mit dem Zug in den Thüringer Wald, im Sommer zum Wandern und im Winter zum Skilaufen.

Am 1. März 1928 hatte David Littmann die Mohrenapotheke in Erfurt von der Familie Allendorf erworben. Sie war nach einem Umbau im Jahr 1929 die modernste pharma-



ThHStAW, Oberlandesgericht Erfurt, Nr. 1092 Blatt 6-10 Anlage 6

Die Vorderansicht der Mohrenapotheke vor dem Umbau



ThHStAW, Oberlandesgericht Erfurt, Nr. 1092 Blatt 6-10 Anlage 5

Die Vorderansicht der Mohrenapotheke nach dem Umbau



G. Littmann

Der 10-jährige Gerhard Littmann in Oberhof

zeitische Einrichtung in Erfurt. Mit einem Kostenaufwand von über 100.000 RM hatte David Littmann die Apothekenräume modernisiert und die Privatwohnungen im oberen Geschoss in Arztpraxen umgewandelt. Die Mohrenapotheke wurde als Familienbesitz ausgebaut, damit sie später von den Söhnen übernommen werden konnte. David Littmann galt bei der Kundschaft ebenso wie in der Kollegenschaft als ausgezeichnete Apotheker. Außerdem war er als hervorragender

Lehrchef bekannt und es galt als Empfehlung, bei ihm gelernt zu haben.

Aus der „deutschen Volksgemeinschaft“ ausgeschlossen

Der jüdische Glaube spielte für die Littmanns eine untergeordnete Rolle. Schon immer hatte David unter seinem jüdischen Vornamen gelitten. Wenn er in Deutschland geboren worden wäre, hätten ihm seine Eltern vermutlich einen anderen Namen gegeben, denn zwei seiner älteren Brüder, die noch vor der Auswanderung seiner Eltern in die USA Ende des 19. Jahrhunderts in Deutschland geboren wurden, hießen Siegfried und Adolf. Dass sie die Bar Mizwa (Aufnahme in die Gemeinde) ihrer Söhne Werner und Gerhard feierten, ist einem Rest an jüdischem Traditionsbewusstsein zuzuschreiben. Erst mit der Machtgreifung Hitlers 1933 und des nun staatlich beförderten und vor allem rassistisch begründeten Antisemitismus wurden die Littmanns auf ihre jüdischen Wurzeln reduziert. Auf einmal waren sie keine Deutschen mehr, sondern Juden, die einer „minderwertigen Rasse“ angehören. Dies bekam die Familie rasch zu spüren. Werner, dem ältesten Sohn der Littmanns, wurde im Jahr 1934 die Reifeprüfung aberkannt. Daraufhin zerbrach sein Traum, ebenso wie sein Vater Apotheker zu werden. Er emigrierte nach Holland und erlernte dort den Beruf eines Gärtners.

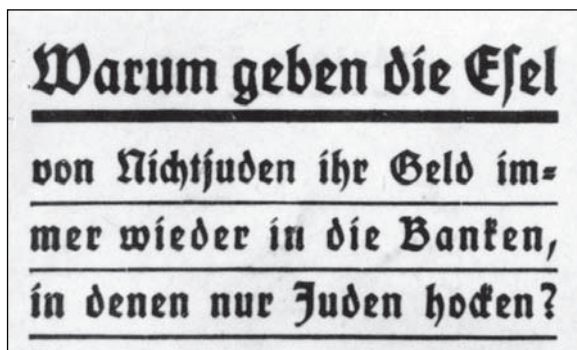
Gerhard, der jüngste Sohn, war in der Schule jeden Tag den antisemitischen Anfeindungen durch Lehrer und Schüler ausgesetzt. So wur-

de für die Littmanns der Kontakt zu anderen jüdischen Familien immer wichtiger, da von heute auf morgen kein „arischer“ Deutscher mehr mit ihnen verkehren wollte.

Boycott und Zwangsverkauf

Die reichsweite Boykottaktion gegen jüdische Geschäfte, Ärzte und Anwälte am 1. April 1933 machte auch um die Mohrenapotheke in der Schlösserstraße keinen Bogen. Wie so viele andere jüdische Geschäfte in Erfurt, wurde auch sie zur Zielscheibe von judenfeindlichen Übergriffen. SA-Männer postierten sich vor der Apotheke. Auf ihren Schildern und den Handzetteln, die sie an die Passanten verteilten, konnte man folgende Aufschrift lesen: „Wer beim Juden kauft ist ein Volksverräter“.

Es blieb nicht bei dem einmaligen Auftritt von Boykott-Posten am 1. April 1933. Seit dem Machtantritt der Hitler-Regierung wurden immer wieder Klebezettel und Plakate an der Apotheke angebracht, die die Kunden vom Einkauf abhalten sollten.



ThHStAW, Oberlandesgericht Erfurt, Nr. 1092 Bl. 6-10 Anlage 1

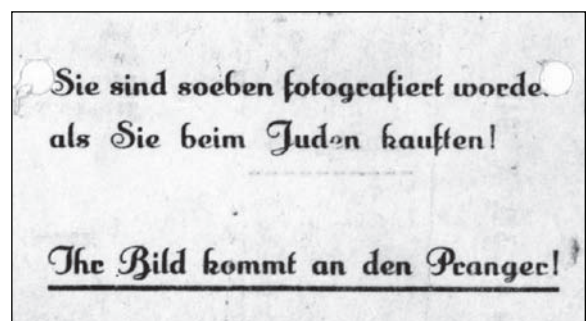
Antisemitisches Plakat, das an der Eingangstür der Mohrenapotheke angeheftet wurde



ThHStAW, Oberlandesgericht Erfurt, Nr. 1092 Blatt 6-10 Anlage 2

Antisemitischer Hetzzettel, der vor der Mohrenapotheke verteilt wurde

Eine Minderheit der Passanten ließ sich dennoch nicht vom gewohnten Einkauf in der Mohrenapotheke abschrecken. Solche Kunden liefen allerdings Gefahr, dass sie fotografiert und dann in der Öffentlichkeit angeprangert wurden. So bekam eine Kundin eines Tages beim Verlassen der Apotheke diesen Zettel in die Hand gedrückt:



ThHStAW, Oberlandesgericht Erfurt Nr. 1092 Bl. 03

Solche Zettel erhielten Passanten, die einen Schritt in jüdische Geschäfte wagten

Neben diesen andauernden antijüdischen Boykottmaßnahmen hatte David Littmann auch unter den eigenen Angestellten zu leiden, die ihn bei der Gestapo denunzierten und die Kunden bei der SA anzeigten. Um die Apotheke keine Minute mehr aus den Augen zu lassen, zog die Familie 1935 von der Herderstraße in das Apothekengebäude um. Doch den wirtschaftlichen Ruin, in den sie vorsätzlich getrieben wurden, konnten die Littmanns nicht verhindern. Obwohl sie das günstigste Angebot für die Medikamentenlieferung an das städtische Gefängnis einreichten, erhielten sie den Auftrag nicht. Auch wurden den Kunden die Kosten für Medikamente von den städtischen Krankenkassen nicht mehr erstattet, wenn diese in jüdischen Geschäften gekauft wurden. Aus diesem Grund traten die Erfurter Bürger immer seltener über die Eingangsschwelle der Mohrenapotheke. Doch nicht nur die wirtschaftlichen Schäden, sondern auch die verschärfte antijüdische Gesetzgebung veranlassten David Littmann schließlich zum Verkauf der Apotheke. Zu einer Zeit, in der die Nürnberger Rassegesetze gerade einmal zwei Wochen alt waren, war ein Käufer, der aus der Notlage seines jüdischen Mitbürgers Profit schlagen wollte, schnell gefunden. Am 2. November 1935 wurden die Apotheke und das Grundstück für 413.000 RM an Franz Quermann verkauft.

Diese Summe stellte nur einen Bruchteil des tatsächlichen Wertes des in dieser Zwangslage veräußerten Eigentums dar. An den Käufer fielen nicht nur das Grundstück und das Gebäude sondern auch sämtliche Einrichtung, Warenvorräte und pharmazeutischen

Präparate. Um zu dokumentieren, dass dieser „jüdische Besitz“ in „deutsche Hand“ übergegangen und ein weiterer Boykott somit gegenstandslos war, fanden die Kunden kurz nach der Übernahme im Schaufenster ein Schild mit der Aufschrift „Deutsche Apotheke“ vor.

Hätte der Verkauf unter diesen Umständen nicht bereits im November 1935 stattgefunden, wäre es spätestens im folgenden Jahr zu einer „Zwangsarisierung“ gekommen. Denn am 1. April 1936 erschien ein neues Reichsapothekengesetz, das alle jüdischen Pharmazeuten zwang, ihre Apotheke bis 30. September 1936 zu verkaufen oder zu verpachten. Nach dem Verkauf musste die Familie Littmann aus der Apotheke ausziehen. Sie kam zuerst bei der befreundeten jüdischen Familie Wachtel unter und nahm sich dann für einige Wochen zwei bescheidene möblierte Zimmer in Friedrichroda.

David Littmann bekam vom Verkaufspreis (413.000 RM) insgesamt nur eine Summe von 95.000 RM ausgezahlt. Dies lag zum einen daran, dass der Käufer seinen Verpflichtungen nicht nachkam, eine fällige Rate von 3.000 RM zu zahlen. Zum anderen daran, dass die Hypotheken beglichen werden mussten, die das Grundstück der Mohrenapotheke aufgrund der Modernisierung belasteten. Aber auch über die 95.000 RM konnte die Familie Littmann nicht verfügen. Damit mussten nun die Schulden, die durch den Boykott verursacht worden waren, bezahlt werden. So blieb der Familie letztendlich nur noch ein Bankguthaben von 9.578 RM. Davon wurde

AbschriftAnlage 1Nr. 614 des Notariatsregisters für 1935

V e r h a n d e l t
zu Erfurt, den 2. November 1935.

Vor mir, dem untenzeichneten Vertreter des Notars im Bezirke des Oberlandesgerichts zu Raumburg a.d. Saale Dr. Hermann Kühler in Erfurt

Assessor Dr. Max H e l b i g

erschieden heute :

1. Herr Apotheker David Littmann aus Erfurt
Schlösserstrasse 9/10,
2. Herr Apotheker Franz Quermann aus Witten a/Ruhr,
Rührstrasse 28.

Die Erschienenen sind dem Notarvertreter persönlich bekannt.
Die Erschienenen schlossen nachstehenden

K a u f v e r t r a g :

§ 1.

Herr Apotheker David Littmann in Erfurt verkauft das im Grundbuch von Erfurt-West Band 9 Blatt 413 in Abteilung I eingetragene Hausgrundstück Schlösserstrasse 9/10 zum goldene Stern und zur Helleparze, Ktbl. 29 Parzelle 1444/20, bebauter Hofraum von 4 ar 49 qm mit dem in diesem Hause betriebenen und befindlichen Apothekengeschäft nebst den sämtlichen zur Apotheke gehörigen Einrichtungen, Warenvorräten und pharmazeutischen Präparaten, die dazu gehörigen Utensilien, überhaupt alles, was an Gegenständen zum Betriebe des Apothekengeschäftes dient, ohne jede Ausnahme, insbesondere auch sämtliche Originalvorschriften zu den seither in der "Mohrenapotheke" hergestellten Präparaten, an Herrn Apotheker Franz Quermann, in Witten a/R. zum vereinbarten Gesamtpreis von 413.000.- GM. in Buchstaben: Vierhundertunddreizehntausend Goldmark.

Von diesem Gesamtpreis entfallen:

- a. auf das verkaufte Hausgrundstück 140.000.- GM
 - b. auf das Warenlager 20.000.- GM.
 - c. auf das Geschäftsinventar 50.000.- GM.
 - d. auf die Kundschaft 25.000.- GM-
 - e. auf die verkauften Originalvorschriften und sonstigen geistigen Eigentumsrechte 25.000.- GM.
 - f. auf das Apothekerprivileg 155.000.- GM.
- insgesamt also 413.000- GM.

§ 2.

Der Kaufpreis wird wie folgt belegt:

Der Käufer zahlt in Anrechnung auf den Kaufpreis insgesamt bar den Betrag von 103.000.- GM. in Buchstaben: Einhundertunddreizehntausend Goldmark- in folgenden Raten.

- a) Der Käufer zahlt heute bei Abschluss dieses Vertrages den Betrag von 10.000.- GM.- Zehntausend Goldmark.- an den Verkäufer.
- b) Der Käufer verpflichtet sich spätestens bis zum 2. Dezember 1935 einen weiteren Teilbetrag von 40 000.- GM.- Vierzigtausend Goldmark- an den Verkäufer zu zahlen.
- c) Der Käufer zahlt weitere 40 000.-GM.- Vierzigtausend Goldmark bei Übernahme des Hausgrundstückes und der Apotheke an den Verkäufer-
- d) Weitere 10 000.- GM- Zehntausend Goldmark- ist der Käufer verpflichtet, am 1. April 1936 an den Verkäufer zu zahlen.

dann ein erheblicher Teil von der Deutschen Golddiskontbank für die Genehmigung des Transfers ins Ausland einbehalten und als sogenannte „Judenabgabe“ beschlagnahmt.

Auswanderung

Infolge des Zwangsverkaufs der Mohrenapotheke und wegen der verschärften antijüdischen Repressalien sah David Littmann in der Auswanderung den einzigen Ausweg, um dem nationalsozialistischen Terror zu entkommen. Es sollte aber kein Weg ins Ungewisse werden. Daher schaute sich David Littmann zunächst in Belgien nach einer Existenz für sich und seine Familie um. Als er dort nichts fand, führte ihn sein Weg weiter nach Italien. Hier erwarb er von seinem letzten Vermögen eine Nelkenplantage. Nun sollte der Weg ins Exil gewagt werden. Mehrere Monate wurde die Familie Littmann aber durch den Käufer der Mohrenapotheke an der Auswanderung gehindert, der sich weigerte, die letzten Raten zu bezahlen. Erst nachdem er einen Teil der ausstehenden Forderungen bezahlt hatte, konnten David Littmann und seine Familie im September 1936 endlich nach Italien auswandern. Sie ließen sich für zwei Jahre in Imperia nieder, einer kleinen Stadt in der Nähe von Genua. In Italien hatte die Familie weit weniger unter antisemitischen Übergriffen der Bevölkerung zu leiden als in Deutschland. Aber Italien sollte nicht das endgültige Ziel der Auswanderung bleiben.

Als gebürtiger Amerikaner war es für David Littmann möglich, ohne größere Hürden, de-

nen sich andere jüdische oder politische Emigranten gegenüber sahen, mit seiner Familie in die USA einzureisen. Nachdem die Familie die Bestätigung ihrer amerikanischen Staatsbürgerschaft erhalten hatte, versuchte sie, Fahrscheine für ein Schiff von Genua nach New York zu erwerben. Dafür fehlten nun aber die finanziellen Mittel. Um diese aufzutreiben, schrieb David Littmann an den Apotheker, der vor Jahren seine erste Apotheke in Lobsens gekauft hatte und ihm noch eine Hypothek schuldig geblieben war. Er bat ihn, das Geld nach Italien zu überweisen. Aufgrund einer Devisenausfuhrsperre, die inzwischen in Polen galt, war dies aber nicht mehr möglich. So musste die Familie Littmann den langen Weg von Italien nach Polen auf sich nehmen, um von dort dann auf ein Schiff in die USA zu gelangen. Um Deutschland zu umgehen, reisten sie über Jugoslawien, Ungarn und die Tschechoslowakei nach Polen ein. In der Zwischenzeit hatte der Apotheker in Lobsens ihnen die Schiffstickets besorgt. So konnte die Familie Littmann nach vielen Strapazen im Januar 1939 endlich in die USA ausreisen.

In New York kamen die Littmanns völlig mittellos an und mussten in großer Armut leben. David Littmann, inzwischen 57 Jahre alt, konnte seinen Apothekerberuf nicht mehr ausüben, da er kaum Englisch sprach und ihm die notwendigen amerikanischen Diplome fehlten. Aus diesem Grund erlernte er den Beruf des Buchbinders. Bei dieser Arbeit half ihm seine ganze Familie. David Littmann ist am 17. Februar 1975 in New York gestorben. Seine zwei Söhne, Werner und Gerhard, leben noch heute in den USA.



G. Littmann

David und Margarete Littmann im September 1970 in Chicago

Wiedergutmachungsansprüche

Am 28. März 1946 wurde die im Jahre 1935 vom Besitzer unter dem Druck der Verhältnisse an einen „Arier“ verkaufte Mohrenapotheke auf Veranlassung des Landes Thüringen beschlagnahmt. Ein Treuhänder wurde eingesetzt, der die Interessen von David Litt-

mann vertreten sollte. Vier Monate später, am 1. August 1946, stellte David Littmann Wiedergutmachungsansprüche.

Am 5. Februar 1951 verfügte das Oberlandesgericht, dass der damalige Käufer, Franz Quermann, die Apotheke an den Voreigentümer zurückgeben müsse. David Littmann sollte

Auszugsweise A b s c h r i f t .

Herrn
 I- Liebmann
 (15) Erfurt
 Klaußnerstr. 2

229 East Kingsbridge Rd.
 New York 58 , N.Y.
 August 1, 1946

Sehr geehrter Herr Liebmann !

Ich bestätige dankend den Empfang Ihres Briefes vom 17. Juni 46. Selbstverständlich erhebe ich Anspruch auf die früher in meinem Besitz gewesene Mohren- Apotheke nebst Grundstück Schlösserstr. 9/10 und bitte Sie, diesen meinen Wunsch auf dem Präsidialamt in Weimar vorzutragen. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir mitteilen würden, unter welchen Bedingungen die Rückgabe gehandhabt wird.

Mit den freundlichsten Grüßen bin ich

Ihr ergebener

gez. David Littmann

ThHStAW, Land Thüringen, Ministerium der Finanzen Nr. 3400 Bl. 135

jedoch einen Ausgleichsbetrag von 165.000 DM bezahlen. Dieser Schiedsspruch stand im Widerspruch zum Thüringer Wiedergutmachungsgesetz, das von der Voraussetzung ausging, dass alle jüdischen Eigentümer, die nach 1933 ihren Besitz verkauften, unter politischem Druck gehandelt hatten. Da David Littmann diesen Betrag nicht aufbringen konnte, wurde er kurz nach diesem Beschluss zum zweiten Mal enteignet: Die Mohrenapotheke wurde zu „Volkseigentum“ erklärt und fiel an den Staat DDR.

Erst nach dem Ende der DDR konnten erneut Rückübertragungsansprüche geltend gemacht werden. 1989 reklamierten allerdings

nicht nur die Söhne Gerhard und Werner Littmann den elterlichen Besitz, sondern auch die Nachkommen Franz Quermanns, des Käufers von 1935. Sie gaben bei Gericht an, dass die Apotheke damals nicht unter dem Zwang der politischen Verhältnisse, sondern aufgrund der schlechten Führung des Unternehmens und Verschuldung des jüdischen Besitzers verkauft worden sei. Doch Gerhard Littmann konnte vor Gericht beweisen, dass die Apotheke durch die wirtschaftlichen Repressalien des nationalsozialistischen Regimes in den Ruin getrieben wurde und daher weit unter Wert verkauft werden musste. Nach mehr als 60 Jahren ging die Mohrenapotheke wieder in den Besitz der jüdischen Eigentümer über.

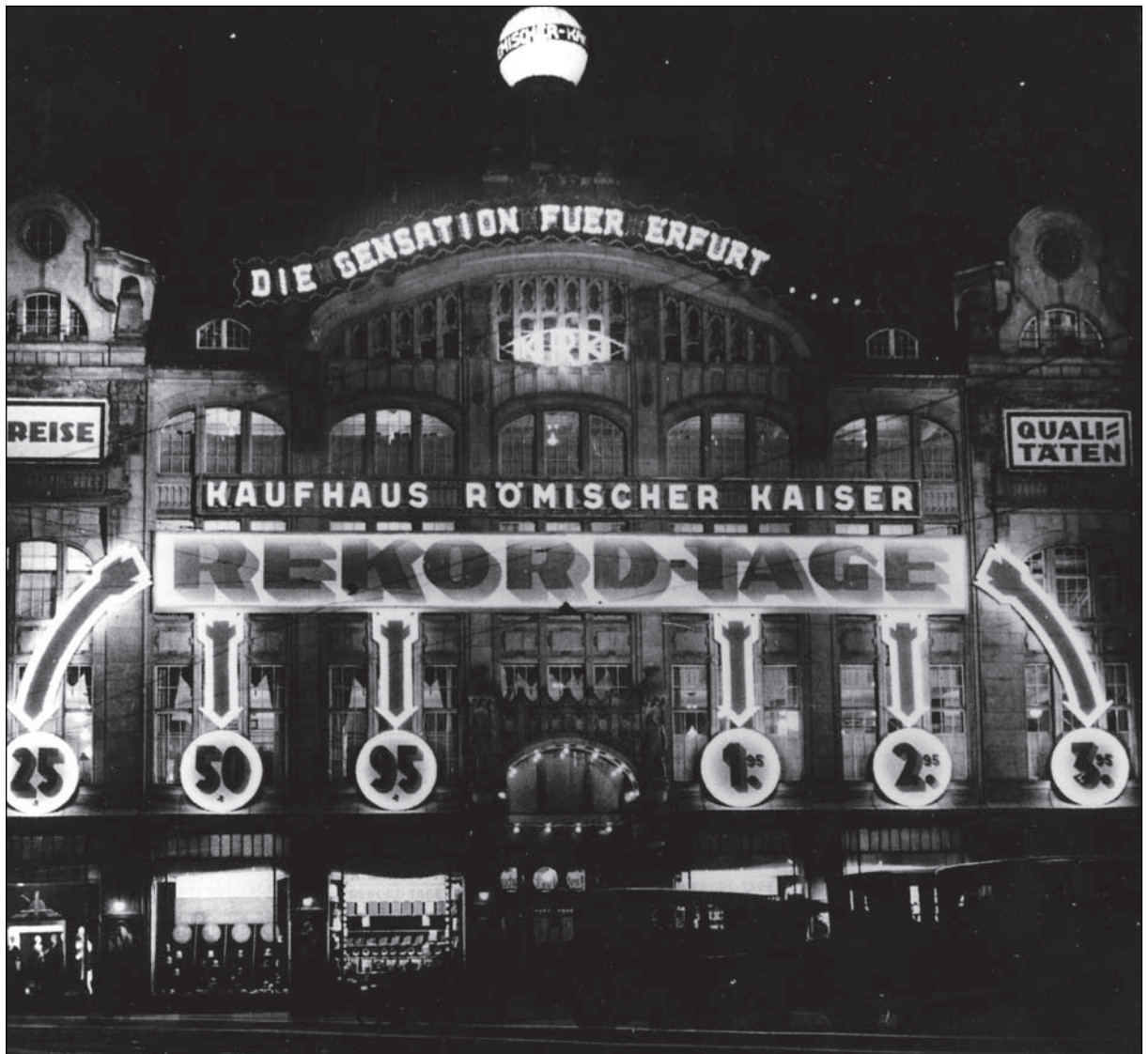
Philipp Gliesing

„Wie vertraulich festgestellt werden konnte, hat eine Reihe von Konsumenten [...] ihre Monatskonten in dem jüdischen Kaufhaus zum „Römischen Kaiser“ in Erfurt mit dem 1.9.1935 aufgegeben.“



Stadtarchiv Erfurt

Volkstümliche Tage (um 1920) im Kaufhaus „Römischer Kaiser“



Stadtarchiv Erfurt

Rekord-Tage (1925)

Das Kaufhaus Römischer Kaiser (KRK), Erfurt - eine außergewöhnliche Einkaufsgelegenheit

Zum Jahreswechsel 1905/06 erkannte Siegfried Pinthus, Inhaber eines Kaufladens am

Erfurter Friedrich-Wilhelmsplatz-Platz, die günstige Lage für die Errichtung eines Warenhauses am Anger in Erfurt. Gemeinsam mit Arthur Solms Arndtheim, einem Verwandten der Familie Tietz, eröffnete er am 23. März 1908 dort das Kaufhaus Römischer Kaiser. Die „KRK GmbH“ entwickelte sich zu einem er-

folgreichen Unternehmen. Bereits 1927 wurde die Verkaufsfläche durch einen Anbau verdoppelt. Es entstand ein großer Aufenthaltsraum, in dem Musikkapellen und Modenschauen für die Unterhaltung der Erfurter Bevölkerung sorgten. Besondere Verkaufstage und Service sicherten die Beliebtheit des Kaufhauses bei den Menschen aus Stadt und Land. Die Mitarbeiter des Kaufhauses wurden umfassend ausgebildet, es gab einen Betriebskindergarten, einen Pensionsfond und eine Sportgemeinschaft. Außerdem existierte eine Leihbibliothek mit 5000 Bänden sowie eine Theaterkasse. All diese Dinge waren

vorbildliche soziale Standards. Zeitweise beschäftigte das Unternehmen 450 Angestellte und Arbeiter.

Soziale Verantwortung – familiäre Fürsorge

Siegfried Pinthus und Arthur Arndtheim gehörten der Erfurter Oberschicht an. Die beiden Familienväter verband nicht nur der Beruf, sie waren auch verschwägert. Arthur Arndtheim wurde am 8. Juni 1879 in Brieskow-Finkenheerd geboren, einer kleinen Gemein-



Stadtarchiv Erfurt

Schaufensterdekoration um 1930



Stadtarchiv Erfurt

Feier zur Einweihung des Kaufhauses 1929

de südlich von Frankfurt/Oder. Am 22. März 1882 kam die Schwester Hedwig zur Welt. Sie waren beide Kinder von Luis und Cassandra Arndtheim, geb. Tietz. Tochter Hedwig heiratete den 1870 in Berlin geborenen Siegfried Pinthus. Das Ehepaar zog 1896 nach Erfurt. Hier betrieb der Vater von Siegfried, Louis Pinthus, ein Kaufhaus und war in leitender Stellung in der Erfurter Synagogengemeinschaft tätig. Im Januar 1903 kam die erste Tochter von Hedwig und Siegfried zur Welt, Lotta Johanna, ein Jahr später Elly Fanny.

Siegfried Pinthus lehnte öffentliche Posten ab. Aber er widmete sich intensiv dem jüdi-

schen Gemeindeleben. Von 1926 bis 1937 setzte er sich im Amt des Vorsitzenden der Synagogengemeinschaft Erfurt für die jüdische Traditionspflege ein und belebte das Gemeindeleben neu. 1927 war er Mitbegründer des „Vereins für jüdische Geschichte und Kultur“ und leitete später die „Thüringer Arbeitsgruppe für Jewish Agency“. Im Jahr 1933 organisierte Siegfried Pinthus ein Treffen mit Jugendlichen, um über Palästina zu reden. Auswanderung war seit Hitlers Kampfansage vom Jahr 1922 ein zentrales Thema in der jüdischen Gemeinde geworden. Kontroverse Diskussionen zwischen Zionisten und assimilierten Juden waren an der Tagesordnung.



Jüdische Landesgemeinde Erfurt

Portrait S. Pinthus (Öl)

Durch das aktive Bekenntnis zur Religion stellten sich die Geschäftsleute des Kaufhauses Römischer Kaiser dem Zeitgeist der Assimilation entgegen.

Aktive Frauen – „Lichter der Familie“

Die Verwirklichung des jüdischen Lebens in Haus und Gemeinde wäre ohne das vielseitige Wissen und die Fertigkeiten der Frauen unmöglich gewesen. So ergänzte sich auch in der Familie Pinthus die jüdische und die

allgemeine Bildung. Hedwig Pinthus immatrikulierte sich im Sommersemester 1932 an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena im Fach Philologie und schloss 1937 ihr Studium mit einer Dissertation über „Die Normandie in Barbey d’Aurevillys Romanen“ ab.

Hedwig Pinthus war Vorsitzende des Israelitischen Frauenvereins und der Schwesternvereinigung der Erfurter Loge (U.O.B.B.) und nahm seit 1932 als vollwertiges Mitglied an der Repräsentantenversammlung teil. Sie lebte zuletzt in der Villa in der Hohenzollernstraße 24 in Erfurt. Nach dem Tod ihres Mannes im November 1937 zog sie zu Verwandten nach Berlin in die Bayernallee 19a, wo sie sich bis zum Juli 1938 aufhielt. Während des Krieges floh die inzwischen fast sechzigjährige Frau in die Niederlande und starb dort im Jahre 1941.

Die Tochter Lotta Johanna Pinthus war ausgebildete Wohlfahrtspflegerin und seit 1929 Mitglied der Frauenbundkommission. Sie heiratete Dr. Louis Herzberg, den Personalchef des Warenhauses Römischer Kaiser. Beide hatten zwei Töchter, Eva und Hanna. Von 1928 bis zum Juli 1933 lebte die Familie Herzberg in einer großen Wohnung in der Gustav-Adolf-Straße 2. Die politischen Verhältnisse nach dem Januar 1933 veranlassten die Familie zunächst zur Flucht nach Frankreich. Die Herzbergs kehrten aber schon im Oktober 1934 wieder nach Erfurt zurück. Die Kinder, Eva und Hanna, wurden bei der Großmutter Hedwig untergebracht. Im Jahr 1935 verließen Lotta Johanna, Dr. Louis Herzberg und die beiden Mädchen das Land für immer.

Sie kamen zunächst in Nijmegen (Niederlande) unter und lebten später in Amsterdam.

Durch eine Anordnung des Reichsführers SS an die Regierung in Erfurt wurde den Herzbergs – wie auch Hunderten anderen Personen – am 13. November 1937 die deutsche Staatsbürgerschaft entzogen. Der Besitz fiel damit ans „Reich“. Tochter Eva wurde im Oktober 1944 nach Auschwitz deportiert und kam von dort am 3. November 1944 nach Mauthausen, wo sie vermutlich starb. In der Häftlings-Kartei von Eva ist festgehalten worden: „Wohnort des Angehörigen: Vater Lui. KL Au“. Der Vater war 1941 in Auschwitz ermordet worden. Das genaue Schicksal von Lotta Johanna Herzberg, geb. Pinthus, und ihrer Tochter Hanna ist nicht bekannt.

Das Kaufhaus „unter neuer Leitung“

Gegen das populäre Kaufhaus wurden schon früh zahlreiche Boykottmaßnahmen gestartet. Eine Filiale in der Johannisstraße musste 1934 auf behördliche Anordnung schließen. 1935 wurden der beliebte Erfrischungs- und Ruheraum sowie die Leihbibliothek geschlossen und 1936 liquidierte die Industrie- und Handelskammer die betriebliche Fortbildungsschule. Aus den Lageberichten der Gestapo von 1933 bis 1936 wird ersichtlich, dass das Kaufhaus unter ständiger Beobachtung stand. Im August 1935 fanden die Reichswettkämpfe der SA statt, im Lagebericht der Erfurter Stapostelle heißt es: „Die jü-

dischen Geschäfte hatten an den Propagandagen einen nennenswerten Besuch nicht aufzuweisen. Auch an den folgenden Tagen sind die Läden der Juden ängstlich gemieden worden. Wie vertraulich festgestellt werden konnte, hat eine Reihe von Konsumenten [...] ihre Monatskonten in dem jüdischen Kaufhaus zum ‚Römischen Kaiser‘ in Erfurt mit dem 1.9.1935 aufgegeben.“

Der Umsatzrückgang durch die antisemitische Agitation war Ende 1936 deutlich zu spüren. Das alltägliche Leben wurde für die Unternehmerfamilien immer schwieriger. Die Besitzer suchten notgedrungen nach seriö-

**KAUFHAUS
RÖMISCHER KAISER**



unter neuer Leitung

Das Kaufhaus Römischer Kaiser
Erfurt
ist in arischen Besitz übergegangen

Wir bitten um Ihren Besuch

Erfurt, den 2. Oktober 1937

Kaufhaus Römischer Kaiser

Thüringer Allgemeine vom 3. Oktober 1937


sen Käufern für den Kaufhausbetrieb. Dieser Zwangsverkauf des KRK wurde vom Erfurter Oberbürgermeister Kiessling in Absprache mit Gauleiter Sauckel überwacht, kontrolliert und genehmigt. Das NSDAP-Mitglied Völkert, ein Vertrauensmann des Wirtschaftsreferenten der Münchner Parteileitung, vertrat die Käufer: Hans Quehl, einen Unternehmer aus Leipzig, Dr. von Zabiensky, Bankdirektor aus Erfurt, sowie den Anwalt Dr. Walter Ahlburg aus Berlin, der sich auf den Erwerb „jüdischer Warenhäuser“ mittels Bankkrediten spezialisiert hatte. Die Gesellschafter Pinthus und Arndtheim sahen sich schließlich gezwungen, das Kaufhaus für die Hälfte der Vereinbarung zur veräußern, da die Kredite teilweise nicht genehmigt wurden. Im Anhang des Vertrages wurde die fristlose Entlassung aller jüdischen Angestellten festgeschrieben.

Im Oktober 1937 erfuhr die Öffentlichkeit vom Verkauf des Familienunternehmens. In der Presse und auf der Straße wurde darauf aufmerksam gemacht. Als äußeres Zeichen hingen Hakenkreuzfahnen am Gebäude. Kurz darauf herrschte wieder großer Andrang im Kaufhaus, alte Kunden trauten sich wieder einzukaufen. Die „Arisierung“ verlief jedoch nicht reibungslos. Vor allem die Geschäftsleute im Einzelhandel hatten sich im Vertrauen auf die NS-Propaganda vor der Machtergreifung eigentlich eine Stilllegung des modernen Kaufhauses erhofft. Hinter dem Namen „Hans Quehl & Co.“ vermuteten sie eine Tarnung der enteigneten jüdischen Besitzer. Mit „arischen“ Werbeanzeigen versuchten die „Neugesellschafter“, solchen Gerüchten entgegen zu steuern.


Die Familien Arndtheim und Pinthus hatten in Folge der „Arisierung“ ihres Kaufhauses keine existenzielle Grundlage mehr. Am 21. November 1937, kurz nach dem Verlust seines Lebenswerkes, starb Siegfried Pinthus an einem Herzleiden in einer Kurstätte Friedrichro-

Geschmackvolle Blusen


mit denen Sie Ihre
Bekleidung abwechslungs-
reich gestalten können!




Taff-Schottenbluse 5 90
Kunstseide in verschie-
denen Farbstellungen



Flotte Taffbluse
Kunstseide in bleu,
coralle, braun, marine,
schwarz 7 90



Crêpe-Satinbluse 9 75
Kunstseide, reich
gesteppelt, versch. Farben



Crêpe-Satinbluse
Kunstseide mit Hand-
auszug, in modernen
Farben 7 90

Beachten Sie bitte
unsere
Schaufenster

KAUFHAUS RÖMISCHER KAISER

Unter neuer Leitung In arischen Besitz

Thüringer Allgemeine vom 12. November 1937



**Die neue
Frühjahrs-Mode**

in Kleidern, Mänteln, Hüten,
Kleider- und Seidenstoffen,
Schuhen, Modewaren und son-
stigen modischen Kleinigkeiten
bringt ganz entzückende Neu-
heiten. Das Interessanteste haben
wir in einer Frühjahrs-Moden-
Schau in unseren Fenstern
zusammengestellt. Mehr noch
zeigt Ihnen ein Rundgang durch
unsere modischen Abteilungen

Wir bitten um Ihren Besuch!

**Kaufhaus
Römischer Kaiser**

Arisches Geschäft

Thüringer Allgemeine vom 14. März 1938

das. Arthur Arndheim war schon 1936 verhaftet und unter Druck gesetzt worden. Er lebte fortan versteckt. Zum Zeitpunkt des Novemberpogroms 1938 war er in Berlin. Der Geschäftsführer des Kaufhauses Max Arenstein und der jüngere Sohn von Arndtheims, Karl-

Heinz, wurden in der Pogromnacht nach Buchenwald verschleppt und für mehrere Wochen dort eingesperrt. Im März 1939 erwarb Bezirksdirektor und NSDAP-Mitglied Ernst Grasshof das Wohnhaus der Arndtheims für 35.000 RM, welche an das Finanzamt zu ent-

richten waren. Die Familie wanderte im April 1939 nach Palästina aus und lebte dort in Ramat-Gan. Am 31. Januar 1940 wurden Arndtheims offiziell ausgebürgert. 1945 starb der 66jährige Artur Solms Arndtheim in Palästina.

Nicht wieder gutzumachen

Nachdem die Rote Armee die Stadt Erfurt am 3. Juli 1945 besetzt hatte, wurde Hans Quehl auf Grundlage der Befehle 124/126 der SMAD enteignet, da er als „belasteter Faschist“ galt. Er legte Widerspruch ein und versuchte, den Kaufvertrag aus dem Jahr 1937 zunächst zu rechtfertigen, setzte sich aber schließlich in die westlichen Besatzungszonen Deutschlands ab. Das stark beschädigte Kaufhaus wurde in der Nachkriegszeit als „Verpflegungspunkt“ genutzt.

Am 21. Mai 1946 wurde das sequestrierte Eigentum der Stadt Erfurt zur Nutznießung überlassen und kam auf „Liste A“ der Restitutionsverfahren mit der Auflage, „dass der Betrieb für die Wiedergutmachung vorgesehen ist“. Das vom Land Thüringen eingerichtete Referat für Wiedergutmachung im Präsidialbüro des Ministerpräsidenten kümmerte sich um Ansprüche der ursprünglichen Besitzer. Der mit der Verwaltung des jüdischen Vermögens beauftragte Regierungsrat Georg Chaim bemühte sich um Kontaktaufnahme zu den Angehörigen der vertriebenen Familie. Er versuchte, die Rechtslage zugunsten der Geschädigten auszuschöpfen und wehrte sich gegen die Versuche der Stadt, ohne Kontakt zu den Anspruchsberechtigten eine endgültige

Entscheidung herbeizuführen. Chaim bestellte den Wirtschaftsberater Hille als Abwesenheitspfleger, der sich intensiv um die Freigabe des Kaufhauses bemühte.

Am 27. September 1947 stellte Erna Arndtheim, die Witwe von Arthur Arndtheim, Antrag auf Wiedergutmachung beim Präsidialamt. Doch die Chancen dafür standen schlecht. Im Verlauf des Jahres 1947 hatten Chaim und Hille die Verwertungskommission für sequestrierte Betriebe beim Rat der Stadt auf die klare Rechtslage hingewiesen. Aber aufgrund eines Kabinettsbeschlusses der Landesregierung vom März 1948 – gemäß des Befehls 69 der SMAD – wurde im Grundbuch „Eigentum des Volkes“ eingetragen. Das ehemalige Kaufhaus Römischer Kaiser wurde zum größten Warenhaus der DDR. Das „Amt zum Schutze des Volkseigentums“ teilte dem Vorstand der Erfurter Synagogengemeinde im Juli 1950 mit, dass die „gesetzliche Basis“ fehle, um Erna Arndtheim zu entschädigen. Sie starb 1975 in Konstanz am Bodensee. Nach der Wiedervereinigung klagte ihr Sohn Karl-Heinz Arndtheim gegen den neuen Besitzer, die Karstadt AG. Das Verfahren endete mit einem Vergleich. Karl-Heinz Arndtheim wurde eine Entschädigung zugesprochen.

Thomas Wenzel

„...well if you buy a boat ticket to leave Germany on such and such a day well release him for that day.“

Die Industriellenfamilie Ruppel, Gotha/Saalfeld

Die Brüder Emanuel und Abraham Ruppel stammten aus Stadtlengsfeld in der Thüringischen Rhön. Im Jahre 1870 zogen sie gemeinsam mit ihren Familien in die Residenzstadt Gotha und eröffneten im „Haus zur Goldenen Schelle“ am Hauptmarkt 40 die Eisenwarenhandlung „Gebrüder Ruppel“. Sie vertrieben dort Kleiseisenwaren, Haus und Küchengeräte. Das Geschäft nahm eine überaus positive Entwicklung. 1894 kauften die Brüder ein Grundstück in der Reinhardsbrunner Str. 57-59. Hier begannen sie nun auch, eine eigene Produktion aufzubauen. Sie fertigten und lackierten Haushaltswaren. Nach dem Tod der beiden Gründer übernahm Robert, ein Sohn Emanuel Ruppels, 1906 den aufstrebenden Familienbetrieb. Bald wurden die ersten Gebrauchsmuster der eigenen Haushaltswarenproduktion angemeldet, die den Grundstock des weiteren wirtschaftlichen Erfolges der Firma legen sollten. In den folgenden Jahren ersetzte dann die Produktion von industriellem Blechzubehör, etwa für die Automobilindustrie, zunehmend die Fabrikation von Haus- und Küchengeräten.

Seit Dezember 1929 war in dem inzwischen in „Ruppelwerke“ GmbH umbenannten Fa-



DAS TAST-LICHT

DRP. a. l. PAT. N. L.



**LICHT
durch
TASTEN**

Beim TAST-LICHT
schaltet die gesamte Fläche des Lampenfußes.

Sie greifen in der Dunkelheit nach der Lampe, tasten nach irgendeiner Stelle des Lampenfußes oder der Säule und haben Licht. Dazu kommt, daß unsere Ausführung dem Zeitgeschmack am meisten Rechnung trägt. Durch Fortfall des üblichen Schalters trägt eine geschlossene, schöne Formgebung erreicht, die ein bequemes Gelingen ermöglicht. Der eingebaute Schalter ist vor Beschädigungen geschützt.

Die durchdachte Konstruktion, unsere seit vielen Jahren anerkannte Qualitätsarbeit, vorschriftsmäßiger Aufbau und strenge Kontrolle vor Verlassen des Werkes garantieren für die Lampe.

In Zukunft wird das TAST-LICHT die Nachtlichtbeleuchtung sein.

Das TAST-LICHT wird geliefert

Oben Kundheits-Ausführung
Nr. 5282 Fuß rund, Säule rund, Lampenfuß Schieblich offen-
betriebsbereit abgestuft, Tast-Fläche und Säule aus Kunst-
holz gefertigt, Lampenarm und Fassung-Einrichtung für
die älteren Glühlampe vermont.

Oben Luxus-Ausführung
Nr. 5283 Fuß rund, Säule rund,
Nr. 5284 Fuß eckig, Säule eckig,
Lampenarm Schieblich offen- oder halloffen - EC,
sonst alles vermont, Glasurarm offen- oder halloffen.




RUPPELWERK G.M. B.H. GOTHA
METALLWARENFABRIK Lina 187

Stadtarchiv Gotha 2/1415, Bl. 28 (Katalog Ruppelwerke)

Produkte der Ruppelwerke

milienbetrieb Marianne Brandt als Leiterin der Entwurfsabteilung des Bereiches Kunstgewerbe tätig. Der Schülerin des Bauhaus-Gründers Walter Gropius gelang es, große Teile des Fabrikationsprogramms zu erneuern. Nach ihren Entwürfen entstanden Schreibtischgarnituren, Teewärmer, Bücherstützen, Sparbüchsen, Lampen oder auch Tablettts. Im

Gewindeschneiden für Reihenmaschinen

Eingebaute Gewindeschneideinrichtung

Für Reihen-Bohrmaschinen der „SAALFELD“-Modelle 53—57 findet die gleiche Gewindeschneideinrichtung, die bei den Einspindelmaschinen eingebaut und unter Positionen 568/570 beschrieben ist, Verwendung.

WARIUS-Gewindeschneidapparat

Auch dieser kann bei Reihenmaschinen S 92/S 54 und E 6/E 13 verwendet werden, sofern die betreffende Spindel nicht ausschließlich zum Gewindeschneiden benutzt werden soll. Trifft dieses jedoch zu, empfehlen wir Spezial-Gewindeschneidmaschinen. Wir weisen auf nachstehende Positionen 581—585.

ULTROMAT-Gewindeschneidmaschinen

Bei Reihenbohrmaschinen verwenden wir für die ausschließlich Gewindeschneidarbeiten dienenden Spindeln ULTROMAT-Gewindeschneidmaschinen. Diese arbeiten ausschließlich automatisch.

Position Nr.	581	582	583	584	585
Größe	UG 1	UG 2	UG 3	UG 4	UG 5
Größtes zu schneidendes Gewinde in Stahl . . .	M 5	M 8	M 12	M 16	M 30
Größtes zu schneidendes Gewinde in Messing . .	M 8	M 12	M 16	M 24	M 39
Spindel-drehzahlen normal	700, 1400	500, 1000	280, 400	200, 280	100, 140, 200
	2800	2000	1120	1120	280, 400, 560
Größt. Spindelhub ca. mm	40	55	80	80	100
Bohrfutterbegehzapfen ca. mm	6	10	15	20	25
Ausladung	120	150	160	190	300
Größt. Abstand zwischen Futter u. Tisch ca. mm	260	340	340	340	500
Leistung des Antriebsmotors KW	0,2	0,37	0,8	0,9	2,2
Telegrammwort	zuleut	zuleyk	zulezi	zulef	zulez



Bild 219. 4spindl. Reihenbohrmaschine bestehend aus 3 Spindeln S 56 PA 8 und 1 Spindel S 56 PA 8 G.



Bild 224. Modell UG 4

Motorschutzschalter

Alle Reihenbohrmaschinen, Bohreinheiten sowie die Einspindelmaschinen in Kastenständer-Ausführung werden mit Motorschutzschaltern Vull, die im Preise enthalten sind, ausgestattet. Wir empfehlen ebenfalls die Absicherung der übrigen Modelle mit Motorschutzschalter, Fabrikat SKIB, Einbau-Type. Der Motor wird vor Dauerüberlastung (3 thermische Auslöser), Kurzschluss im Netz und Phasenausfall geschützt. Er schaltet bei Ausbleiben der Spannung selbsttätig aus. (Nullspannungsauslösung).

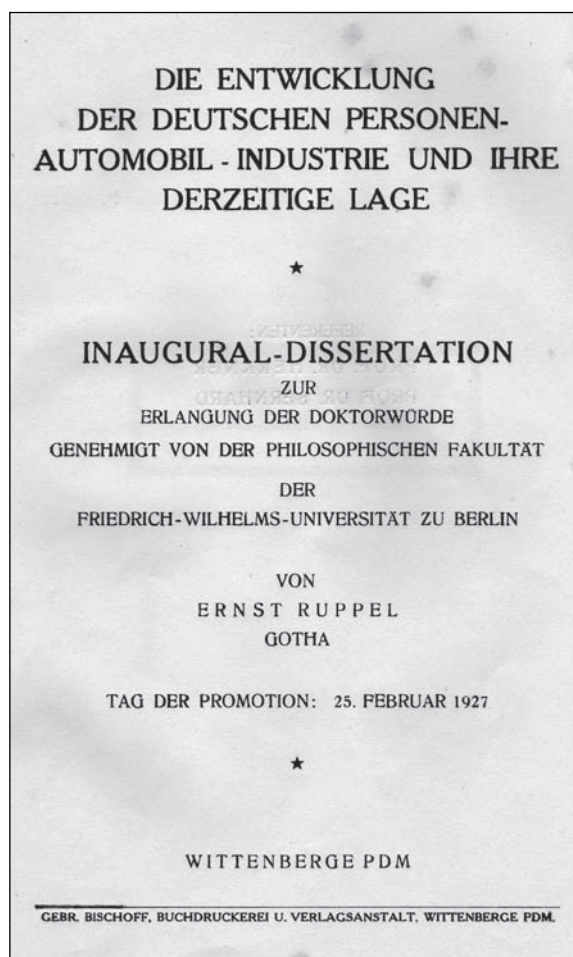
Pos. Nr.	geeignet für Spannungen von	Mehrgewicht ca. kg	Telegrammwort
590	220—380—500 Volt	1	zumky



November 1932 verlies Marianne Brandt allerdings die „Ruppelwerke“ wieder.

Nach dem Tod des Kommerzienrates Robert Ruppel im Jahre 1931 übernahm sein am 18. September 1900 in Gotha geborener Sohn Dr. Ernst Ludwig Ruppel die Geschäfte. Wie seine ältere Schwester Elisabeth (1897–1983) hatte auch Ernst das Ernestinum in Gotha besucht und dort 1920 sein Abitur abgelegt. Danach studierte er Volkswirtschaft, Naturwissenschaften und Betriebswirtschaft in Frankfurt a. M., München und Berlin. Ab dem Wintersemester 1925/26 belegte er nochmals drei Semester Nationalökonomie und Jura an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. Er wurde am 25. Februar 1927 mit der Arbeit „Die Entwicklung der Deutschen Personen-Automobil-Industrie und ihre derzeitige Lage“ in Berlin promoviert.

Die Geschäfte des Gothaer Unternehmens waren sehr erfolgreich gewesen, denn Robert Ruppel erwarb einen zusätzlichen Betrieb, eine Maschinenbaufabrik in Saalfeld. Das Traditionsunternehmen „Auerbach & Scheibe“, ein Spezialist für Bohr- und Biegemaschinen, war seit 1889 in Saalfeld ansässig und bis zur Übernahme ebenfalls ein Familienbetrieb gewesen. Teile der Produktion gingen nach Asien und Lateinamerika. Ernst Ruppel saß nun im Vorstand der Saalfelder Aktiengesellschaft und war gleichzeitig weiter Geschäftsführer der „Ruppelwerke“ GmbH. Im Jahre 1929 heiratete Ernst die ebenfalls aus Gotha stammende Lehramtsanwärterin Annemarie Fleischhauer, die nach der Hochzeit aus dem Schuldienst ausschied. Im November



Wenzel

Dissertation von Ernst Ludwig Ruppel

des gleichen Jahres wird der erste gemeinsam Sohn, Klaus-Robert, geboren. Ende Januar 1934 folgte Ernest (Ernst) Dieter.

Als „jüdisches Unternehmen“ diffamiert

Mit Beginn der Herrschaft des Nationalsozialismus begann auch für die Familie Ruppel ein Stigmatisierungs- und Ausgrenzungspro-



Bildarchiv Stadtmuseum Saalfeld, 09119

Belegschaft der Auerbach & Scheibe AG 1936

zess, der seinen Höhepunkt im November 1938 erreichen sollte. Die ersten deutlichen Anzeichen zeigten sich im August/September 1935. Im „Judenspiegel“, einer Beilage der örtlichen Zeitung „Gothaer Beobachter“, wurden die Familie sowie auch die „Ruppelwerke“ mit vielen weiteren Unternehmen öffentlich als „jüdisch“ gebrandmarkt. Im Saalfelder Betrieb, der Maschinenbaufabrik Auerbach & Scheibe AG, einem der größten Arbeitgeber der Region, dessen Vorstandsvorsitz Dr. Ernst Ruppel inne hatte und dessen Aktien vollständig im Besitz der Familie waren, blieb eine solche Diffamierung zu diesem Zeitpunkt noch aus.

Seit dem von der NS-Regierung initiierten Aprilboykott 1933, der ein Signal zur „Entjudung“ der Wirtschaft setzen sollte, kam es vermehrt zum Verkauf jüdischer Geschäfte an „arische“ Erwerber. Der Umfang und die Ausmaße dieser Verkäufe ließen bald einen regelrechten Markt entstehen. Hier griff seit 1935/36 auch die NSDAP durch Ernennung von Gauwirtschaftsberatern aktiv ein. Diese Instanz entschied letztlich über die „Arisierung“ von Unternehmen. Auch wenn der Gauwirtschaftsberater von Thüringen, Staatsrat Otto Eberhardt, erst im März 1938 die Oberaufsicht über die „Arisierungen“ erhielt, kamen doch schon im Juni 1937 von seinem wich-

AUERBACH & SCHEIBE

Werkzeugmaschinenfabrik und Eisengießerei

SAALFELD (SAALE)



Zubehöre

Arbeitsfische
Schraubstöcke
Werkfischbeleuchtung
Kühleinrichtungen
Gewindeschneideinrichtungen
Bohrfutter
Bohrköpfe usw.

„SAALFELD“

Bohrmaschinen ersten Gütegrades

Wenzel

Vertrauliche Ausführungen zu der Frage des
Besitzwechsels Auerbach & Scheibe Akt.-Ges.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß Dr. Ruppel versucht, das Unternehmen in eine offene Handelsgesellschaft umzuwandeln und es als rein jüdisch mit ihm als Betriebsführer zu stempeln, weil er von folgender Überlegung ausgeht: Es ist mir die Hauptsache, das Unternehmen für meine beiden Söhne, die seiner Ansicht nach nach den Nürnberger Gesetzen als arisch gelten, zu retten, wenn auch der Auftragseingang wesentlich zurückgeht und dadurch sehr viele Gefolgschaftsmitglieder abwandern, so macht das nichts aus, weil diese Leute ja überall wieder Arbeit finden.

Er übersieht dabei, daß immer die Besten verlorengehen, und er übersieht ferner, daß im 3. Reich mit einem heereswichtigen Betrieb solche Experimente nicht gemacht werden können.

Ich mache folgenden Vorschlag: Der Kaufpreis der Aktien wird m.E. RM. 800.000.-- betragen müssen. Das Aktienkapital wäre also von RM. 400.000.-- auf RM. 800.000.-- zu erhöhen. Ich verpflichte mich, die Aktien innerhalb 3 Monaten zu verkaufen. Dabei lege ich Wert darauf, daß sich die Gefolgschaft beteiligt. Die Beteiligung wäre möglich; eine Abzahlungsfrist von einem Jahr würde durch Mit Hilfe einer Bank erreichbar sein. Die restlichen RM. 700000.-- könnte Steuerwald wie folgt unterbringen:

1) Gruppe Jahn/Steuerwald	RM.	100.000.--
2) Paul Rohde	"	100.000.--
3) Zeller/Vöhringer	"	50.000.--
4) Bosch, SSW usw.	"	100.000.--
5) Interessenten der Stadt Saalfeld	"	50.000.--
6) Gruppe Präsident Schneider	"	50.000.--
7) Bank-Kunden	"	150.000.--
8) Vertreter-Gruppe	"	50.000.--
9) Allgemein	"	50.000.--
		<hr/>
	RM.	700.000.--
10) Belegschaft	"	100.000.--
		<hr/>
	RM.	800.000.--

Ich glaube, in Rücksicht darauf, daß die Gefolgschaft verlangt, daß der Betrieb arisiert wird, diesen Vorschlag nunmehr machen zu müssen, um zu vermeiden, daß der Betrieb

tigsten Mitarbeiter und späteren Nachfolger im Amt, Dr. Walter Schieber, die ersten Anfragen zu den Besitzverhältnissen der Saalfelder Firma der Familie Ruppel. Als wichtigster Akteur im Hintergrund bei den nun folgenden Bemühungen um eine „Arisierung“ der Firma agierte Otto Steuerwald, der Betriebsführer der Auerbach & Scheibe AG. Er verfolgte persönliche Interessen bei der Verdrängung der jüdischen Besitzer, denn er plante, die Firma gemeinsam mit einem Partner selbst zu übernehmen. In zahlreichen Briefen an das Amt des Gauwirtschaftsberaters denunzierte er Dr. Ernst Ruppel. Allerdings war das Agieren Steuerwalds selbst dem Gauwirtschaftsberater lästig, weshalb er diesen aufforderte, seine Aktionen einzustellen.

Die „Arisierung“ der Saalfelder Firma Auerbach & Scheibe AG

Dr. Ruppel hatte den Ernst der Lage durchaus erkannt. Ihm war bewusst, dass er als Jude aus seiner eigenen Firma ausgeschaltet werden sollte. Daher versuchte er zunächst, die Firma auf seine Kinder überschreiben zu lassen. Da diese aber nach den nationalsozialistischen Rassegesetzen als „Mischlinge I. Grades“ galten, wurden seine Gesuche abgelehnt. Ein Verkauf der Firma schien damit unumgänglich. Ernst Ruppel wollte eine solche Entscheidung aber nicht den NS-Instanzen überlassen, sondern wenigstens im Rahmen der ihm noch verbliebenen Möglichkeiten Einfluss auf den Gang der Dinge nehmen. Daher bemühte er sich nun unabhängig vom Gau- bzw. Kreiswirtschaftsberater selbst um einen Käu-

fer. Er fand schließlich mit Willy Starcke, einem Mitglied des Aufsichtsrates der Firma, einen für ihn geeigneten Käufer. Dem gebürtigen Saalfelder Starcke, Direktor der Singer-Nähmaschinenfabrik in Wittenberge bei Potsdam, war er bereits über Jahre in Freundschaft verbunden. Er hatte ihm sogar seine Dissertation gewidmet. Zweiter Teilhaber sollte der Leiter der Berliner Firma Hoesch-Stahl und Träger des Goldenen Parteiabzeichens, Dipl. Ing. Hans Helmut Wilkens, werden.

Der bisher geschäftlich so erfolgreiche Ernst Ruppel versuchte durch kooperatives Verhalten, seiner Firma geschäftlich verbunden bleiben zu können. Er wandte sich an SS-Obersturmbannführer Walter Schieber vom Gauwirtschaftsamt und bat darum, als Entgegenkommen für den durch die Verhältnisse erzwungenen unfreiwilligen geschäftlichen Rückzug aus seiner Firma, wenigstens weiterhin als Berater der Auerbach & Scheibe AG tätig sein zu dürfen. Das wurde auch zugestanden. Am 19. April 1938 wurde schließlich der Übernahmevertrag unterzeichnet. Vom festgesetzten Kaufpreis von 975.000 RM sollten 95.000 RM als „Arisierungsabgabe“ abgeführt werden. Der Rest sollte zu gleichen Teilen an die bisherigen Aktionäre der Auerbach & Scheibe AG, die Erben von Robert Ruppel, also an seine Witwe Sophie Ruppel, seinen Sohn Dr. Ernst Ruppel und an dessen Schwester Elisabeth Kaufmann überwiesen werden. Zum Abschluss kam die „Arisierung“ der traditionsreichen Firma damit aber noch nicht. Zur vollständigen Übernahme fehlte noch die Genehmigung des Reichswirtschaftsministeriums zur Einzahlung von einem Drittel

Zusammengefasster kurzer Bericht über die Arisierung der Auerbach u. Scheibe A.-G. als Unterlage für die Besprechung am 14. April 1938.

Es handelt sich bei der Firma Auerbach u. Scheibe um eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von RM 400.000,-- , die sich mit der Herstellung von Geräten für Auto-Reparaturen befasst. Der Umsatz belief sich im Jahre 1937 auf RM 3.000.000,-- , davon etwa RM 500.000,-- Export. Die Firma hat Heeresaufträge, beschäftigt werden ca. 550 Angestellte und Arbeiter. Vorstand ist der Jude Dr. Ruppel, Betriebsleiter Rst Steuerwald. Das Aktienkapital befindet sich zu je 1/3 im Besitz von Dr. Ruppel, von seiner Frau, die Arierin ist und von einer Verwandten *Ruppel*, Ruppels, Frau Dr. Kaufmann. *Wentzen*

F. Neiser
Wentzen
 Im August 1937 entstanden Differenzen zwischen dem Exportleiter der AG/und einem Vertreter der Deutschen Levante Linie G.m.b.H., in deren Verlauf Heuer abfällige Bemerkungen über die Schifffahrt machte. Diese Differenzen wurden durch das Eingreifen der Gauwirtschaftsberatung behoben. In jüngster Zeit entstand eine erneute Unruhe im Betrieb, durch das Verbot der Flaggenhissung. Durch verschiedene Anzeigen, die dem Gauwirtschaftsberatung durch den Betriebsleiter Steuerwald zuzugingen, befasste sich die Gauwirtschaftsberatung mit der Firma Auerbach u. Scheibe A.-G.. Dr. Ruppel, der wohl zunächst geglaubt hatte, das Unternehmen seinen Kindern, die Mischlinge sind, erhalten zu können, erklärte sich mit der Arisierung einverstanden und legte den Entwurf eines Kaufvertrages vor, demzufolge das Aktienpaket aus den Händen der Juden zur Hälfte in den Besitz des bisherigen Aufsichtsratsmitglieds der Firma Auerbach u. Scheibe, Dir. Starcke, Wittenberge, und zur Hälfte in den Besitz des Dipl. Ing. Helmut Wilkens, Berlin, Träger des goldenen Parteiabzeichens, übergehen soll.

Als Kaufpreis ist eine Summe von RM 940.000,-- genannt. Dr. Ruppel scheidet aus dem Vorstand aus. Verschiedene Schätzungen von Buchprüfern haben für den Wert der Gesellschaft verschiedene Preise, schwankend zwischen 1 und 2 Mill., festgesetzt. Das als Unterlage für den Kaufvertrag vorliegende Gutachten der Thüringisch-Fränkischen Revisions- und Treuhand G.m.b.H. in Saalfeld/Saale sieht einen Wert von RM 1.040.000,-- vor. In der Bilanz per 31.12.1937 ist das Eigenkapital mit ca. RM 633000,- angegeben. Aus dem Gutachten der Treuhandgesellschaft geht hervor, dass die Grundstücke und die Fabrikgebäude zu niedrig eingesetzt sind. Die kurzlebigen Wirtschaftsgüter sind mit nur RM 1.- eingesetzt, ausserdem ist ~~von dem Vermögen~~ als Abschreibung auf das Warenkonto ein Betrag von RM 143.000,-- (20%) abgesetzt worden, dessen Berechtigung nicht ohne weiteres klar ist. Die Firma, hat bis in das Jahr 1935 mit Verlust gearbeitet. Im Jahre 1936 hatte sie einen Gewinn von ~~RM~~ RM 90.000,--. Im Jahre 1937 nach Abschreibung einer gesetzlichen Rücklage von RM 40.000,-- und einer Sonderrücklage von RM 50.000,-- immer noch einen Gewinn von RM 143.000,--.

-2-

ThHStAW, NSDAP Gauleitung Thüringen, Nr. 23 Bl. 140

Bericht zur geplanten „Arisierung“ vom 14.4. 1938 (wahrscheinlich vom Amt des Gauwirtschaftsberaters)



Bildarchiv Stadtmuseum Saalfeld - 06689

Belegschaft der Auerbach & Scheibe OHG um 1940

der Kaufsumme auf ein Sperrkonto von Ernst Ruppels Schwester Elisabeth Kaufmann. Diese war bereits vor Jahren nach London gezogen und unterlag als Ausländerin damit speziellen „Devisenschutzgesetzen“. Das Hauptproblem und damit Haupthindernis für den Abschluss des Verfahrens war aber offenbar, dass in den Verhandlungen zur „Arisierung“ erreichte Zugeständnis, dass „der Jude“ Ruppel auch nach dem Verkauf der Firma als Berater für den Export tätig sein könne. Dies sollte unbedingt verhindert werden.

Das „Judenreferat“ des Reichswirtschaftsministeriums bot zur Lösung der komplizierten Situation einen erpresserischen Handel an. Dr. Ruppel sollte eine ersatzlose Zahlung von 45.000 RM an die Golddiskontbank leisten und einer Auflösung seines Vertrages als Berater innerhalb eines halben Jahres zustimmen. Nur unter dieser Bedingung wäre man bereit, die „Arisierung“ der Auerbach & Scheibe AG zu genehmigen. Erst nachdem Ernst Ruppel die Zahlung geleistet hatte und der „arische“ Käufer, Hans Wilkens, wiederholt bei

den zuständigen Stellen in Thüringen und Berlin vorstellig geworden war, erteilte die Devisenstelle beim Oberfinanzpräsidenten Thüringen in Rudolstadt die Genehmigung für die Zahlungen zum Erwerb der Firmenanteile von Elisabeth Kaufmann, geb. Ruppel. Damit war die „Arisierung“ der Firma auch offiziell genehmigt und abgeschlossen.

Durch „Schutzhaft“ im KZ Buchenwald zur Aufgabe der „Ruppelwerke“ Gotha gepresst

Die Welle der Gewalt in der Reichsprogromnacht vom 9. zum 10. November 1938 erfasste auch Ernst Ruppel. Gemeinsam mit Tausenden anderen Juden wurde er in „Schutzhaft“ genommen und in das Konzentrationslager Buchenwald verbracht. Der unter der Nummer 20735 registrierte Häftling erhielt schon einen Tag nach seiner Einlieferung im Lager Besuch von Direktor Heinrich Heunisch, dem Geschäftsführer und Minderheitsbeteiligten der „Ruppelwerke“ Gotha. Im Beisein von Heunisch wurde Dr. Ernst Ruppel – auch unter der Androhung von gewaltsamen Maßnahmen gegen seine Familie – zur Unterschrift unter einen zusätzlichen Vertrag zur „Arisierung“ seines traditionsreichen Gothaer Familienunternehmens gezwungen.

Am 12. November erhielt Heinrich Heunisch gemeinsam mit drei neuen Teilhabern vom Reichsstatthalter in Thüringen, vertreten durch den Gauwirtschaftsberater, die Genehmigung zur „Arisierung“ des jüdischen Betriebes in Gotha. Der Übernahmepreis für die ge-

samten Besitzungen der Ruppels in Gotha war im Vertrag vom 29. September 1938 auf 470.000 RM festgelegt worden. Davon sollte die Familie Ruppel als Verkäufer 410.000 RM erhalten und die Differenz von 60.000 RM als „Arisierungsabgabe“ auf ein Konto bei der Thüringischen Staatsbank überwiesen werden. Mit der „Arisierung“ der beiden Firmen wechselten fast über Nacht mehrere Millionen an Vermögens- und Betriebswerten den Besitzer. Die mehr als 1.000 Arbeiter und Angestellten arbeiteten von nun an für die von den Nationalsozialisten gewünschten „arischen“ Besitzer. In der 1942 erschienenen

K.-L. Buchenwald

Ruppel Ernst
(Vor- und Name)

Häftlings-Nr.

geb. am *6. Ruppel Gotha* in *Gotha* Fahrgeld

Datum	Eingang		Abgang		Saldo	
	RM	Gr	RM	Gr	RM	Gr
<i>29. 11.</i> <i>15. Okt. 1940</i>	<i>30</i>	<i>-</i>			<i>30</i>	<i>-</i>
	<i>22</i>	<i>-</i>	<i>22</i>	<i>-</i>		
						<i>4 - 1/2</i>
						<i>RM</i>
Übertrag:						

© K. v. H. Beckmann, Völsau

ThHStAW, Konzentrationslager Buchenwald, Geldkarte Ernst Ruppel

Geldkarte Ernst Ruppels aus dem Konzentrationslager Buchenwald

Betriebschronik der nun unter dem Namen „Gothaer Metallwaren-Fabrik GmbH“ eingetragenen Firma wurde das Datum der „Übernahme“ nicht einmal verschleiert.

Der Weg ins Exil

Nur einem glücklichen Zufall verdankte es Ernst Ruppel, dass ihm und seiner Familie die Auswanderung gelang. Seine Frau bemühte sich in den Tagen nach seiner Verhaftung und Internierung in Buchenwald um ein Visum für Großbritannien. Persönlich hatte sie den Po-

lizeipräsidenten von Weimar, Paul Hennicke, aufgesucht und ihn angefleht, sich für die Haftentlassung ihres Mannes einzusetzen. Dieser sagte ihr die Entlassung Dr. Ernst Ruppels unter der Bedingung zu, dass er ein gültiges Ausreisevisum vorlegen könne. Durch Bekannte ihres Mannes bekam Annemarie Ruppel zufällig Kontakt zu Frank Foley, dem Leiter der Passabteilung in der britischen Botschaft in Berlin. Dieser war gleichzeitig Agent des britischen Geheimdienstes. Er verschaffte der Familie Ruppel, wie auch Tausenden anderen jüdischen Familien, ein Einreisevisum nach Großbritannien. An Bord eines holländischen Flugzeuges verließ die Thüringer Unternehmerfamilie ihre Heimat Deutschland für immer.

Im Exil in Stourbridge bei Birmingham gelang der Familie aus kleinen Anfängen wieder ein wirtschaftlicher Aufstieg. Die Fabriken in Deutschland allerdings sollten sie auch nach Ende des Zweiten Weltkrieges nicht zurück erhalten. Mit dem knappen Hinweis, dass beide in den „Besitz des Volkes“ übergegangen sind, wurde die Familie faktisch ein zweites Mal um ihren Besitz gebracht. Wiedergutmachungsansprüche wurden nach 1989/90 nicht gestellt.



Quelle: „Kampf und Sieg in Thüringen“, Abb. 58

Polizeipräsident Paul Hennicke

A/DI den 30.12.48

Präsidialabteilung
Ref. Wiedergutmachung
I A 3 - WJ - 284A

Herrn
Rechtsanwalt Dr. Zinn,

G e r a.
Goethestr. 1a.

Betr.: Wiedergutmachung Sophie Ruppel, Ernst Ruppel, Elisabeth Kaufmann hinsichtlich der Firma Auerbach und Scheibe, Saalfeld.

Wir bestätigen Ihr Telegramm vom 29.12.48 mit dem Sie Ansprüche der oben Genannten auf die Firma Auerbach & Scheibe gemäß Wiedergutmachungs-Gesetz vom 14.9.45 anmelden.

Diese Ansprüche wurden bereits durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Alfred Kauffmann, London W.C.2 am 15.7.48 zur Anmeldung gebracht.

Nach uns gewordenen Mitteilungen seitens des Amtes zum Schutzes des Volkseigentums ist jedoch die Firma Auerbach & Scheibe

b.w.

in den Besitz des Volkes übergegangen, sodaß das Wiedergutmachungs-Gesetz vom 14.9.45 auf Rückgewähr der Firma selbst nicht zur Durchführung gebracht werden kann.

Im Auftrag

(Aufrichtig)

Christian Faludi

„Der deutsche Sänger kennt nur einen Stand, nur einen Geist, ein Volk und eine Treue. Das ist sein stilles Werk am Vaterland.“

Die Familie Bernhard Prager aus Apolda

Bernhard Prager wurde am 29. Juni 1888 im hessischen Wenings geboren. Er war noch ein Kind, als sich seine Eltern dazu entschlossen nach Apolda zu ziehen, um das Geschäft einer Tante zu übernehmen. In der thüringischen Kleinstadt etablierte sich um die Jahrhundertwende zunehmend ein Zentrum der Textil- und Maschinenbauindustrie, das die regionale Wirtschaft florieren ließ. Anteil an diesem Aufschwung hatten auch die 60 jüdischen Einwohner der Stadt, welche überwiegend in Handelsberufen tätig waren. Viele von ihnen verdienten ihr Geld in der Modebranche, veredelten und verkauften Textilprodukte, leiteten Kaufhäuser sowie eine Schokoladenfabrik oder waren im Fleisचे- reigewerbe tätig – so auch die Pragers. Salomon, der Vater von Bernhard, unterhielt eine Fell- und Darmhandlung, in welcher die gesamte Familie mitarbeitete. Infolgedessen absolvierte auch Bernhard, der Familientradition nachkommend, eine Ausbildung zum Kaufmann und bereitete sich darauf vor, eines Tages die Geschicke des Geschäftes allein zu bestimmen.

Bevor es aber dazu kommen sollte, brach der Erste Weltkrieg aus. Zu den ersten Freiwilligen



Peter Franz

Das Wohn- und Geschäftshaus der Pragers um die Jahrhundertwende. Rechts am Fenster Bertha Prager

für das kaiserliche Heer zählte auch der durch und durch patriotisch gesinnte Bernhard Prager. Wie so viele Juden im Deutschen Kaiserreich sah auch er im Kriegsdienst die Chance sich behaupten und der Nation beweisen zu können, dass die jüdischen Deutschen bereit



Zeitungsannonce der Prager-Handlung aus den Zwanzigerjahren im Apoldaer Tagblatt

waren, ihrem Vaterland zu dienen. Schwer gezeichnet von den Kämpfen an der Front kehrte der junge Soldat noch während des Krieges nach Hause zurück. Ein Schuss in den Kopf hatte ihn derart stark verletzt, dass Ärzte eine große silberne Platte implantieren muss-

ten, welche ihn und seine Mitmenschen Zeit seines Lebens an die Gefechte erinnern sollte. Für seine Tapferkeit belohnte das Vaterland den jüdischen Fellhändler mit dem Eisernen Kreuz, welches er auch später noch voller Stolz an seiner Zivilkleidung tragen sollte.

Im September 1918 verlobte sich Bernhard Prager mit der Erfurterin Gertrud Katzenstein, die er im darauffolgenden Jahr heiratete. Beide machten in der Folge wiederholt auf sich aufmerksam, als sie in der Not der Nachkriegsjahre ärmeren Menschen hilfreich zur Seite standen und sich tatkräftig in der Jüdischen Gemeinde Apolda engagierten. Denn



Peter Franz

Die Pragers: Gertrude und Bernhard (links stehend) sowie Bertha und Salomon (links sitzend) zur Hochzeit ihrer Nichte Selma im November 1921

trotz der Versuche, sich gesellschaftlich zu assimilieren, hielten die Pragers auch weiterhin an ihren religiösen Traditionen fest, zelebrierten jüdische Feiertage und bestatteten ihre Toten auf dem jüdischen Friedhof in Erfurt.

In den Zwanzigerjahren entwickelte sich das Pragersche Unternehmen – der zeitweise desolaten wirtschaftlichen Lage zum Trotz – derart gut, dass die Eheleute gar ein neues Spezialgeschäft für das Fleisergewerbe errichten konnten. Bernhard Prager wurde daraufhin zu einem angesehenen Mitglied der Freien Fleischerinnung Apolda, in welcher er nicht nur wegen seines Fleißes geachtet wurde. Denn neben seinen beruflichen Aktivitäten engagierte sich der Kaufmann auch im Reichsbund jüdischer Frontsoldaten, der Büchsen-Schützengesellschaft Apolda und einem Chor mit „16 sangeslustigen Fleischerseelen“, deren Motto lautete: „Der deutsche Sänger kennt nur einen Stand, nur einen Geist, ein Volk und eine Treue. Das ist sein stilles Werk am Vaterland.“ 1922 komplettierte schließlich die Geburt von Sohn Heinz auch das familiäre Glück der Pragers.

Boykott und Segregation

Obwohl es in Apolda bereits in den Zwanzigerjahren eine rege nationalsozialistische Bewegung gab und die NSDAP seit 1930 an der Thüringer Landesregierung beteiligt war, verliefen auch die letzten Jahre der Weimarer Republik für die hier wohnhaften Juden überwiegend frei von antisemitischen Repressalien. Nahezu schlagartig sollte sich die-

se Situation im Januar 1933 ändern, als Adolf Hitler zum Reichskanzler ernannt und damit der NSDAP die Macht in Deutschland übergeben wurde. Bereits im März des Jahres verbot das NS-Regime den Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens, welcher sich für die Interessen der assimilationswilligen Juden in Deutschland einsetzte und auch in Apolda eine Ortsgruppe unterhielt. Nur kurze Zeit später kam es im gesamten Reichsgebiet zu radauantisemitischen Übergriffen, die von der NSDAP-Parteibasis organisiert wurden. Zunächst hatten die Übergriffe gegen die jüdische Bevölkerung lokalen beziehungsweise spontanen Charakter, bevor sie in einer reichsweiten antisemitischen Aktion – dem so genannten Aprilboykott – kulminierten.

Daraufhin zogen im Morgengrauen des 1. April 1933 auch in Apolda SA-Männer vor insgesamt 17 Läden auf, deren Inhaber Juden waren – darunter auch die Handlung der Pragers – und versuchten, Kunden den Zutritt zu verwehren. Die Maßnahme zeigte Wirkung. Nur kurze Zeit später begannen erste nicht-jüdische Unternehmer damit, ihre Geschäfte als „arisch“ zu kennzeichnen und ihre Annoncen mit dem Titel „rein christliches Unternehmen“ zu unterschreiben. So mancher jüdische Geschäftsinhaber Apoldas wurde durch diese Entwicklung derart verschreckt, dass er sein Geschäft kurzerhand aufgab und sich zur Emigration entschloss. Bernhard Prager zeigte sich allerdings von den Vorgängen wenig beeindruckt. Er, der als Soldat im Weltkrieg sein Leben für Deutschland aufs Spiel gesetzt hatte und dabei so schwer verwundet wur-



Peter Franz

Bernhard Prager (Mitte liegend) inmitten einer Ausflugsgesellschaft im Jahre 1931

de, wollte es nicht wahrhaben, dass er in seiner Heimat plötzlich nicht mehr erwünscht sei. Um seine patriotische Gesinnung auch nach außen hin zu zeigen, trug er jetzt häufiger sein Eisernes Kreuz am zivilen Jackett.

Nach dem Ende des Boykotts kehrten in Apolda rasch wieder relative Ruhe und der Alltag ein. Bernhard Prager besuchte wie eh und je regelmäßig den Stammtisch im Goldenen Lamm und sang als Ehrenmitglied im Chor der Fleischerinnung, welchem er gemeinsam mit Geschäftsfreunden noch 1933 eine Ver-

einsfahne stiftete. Dennoch verschärfte sich die Lage für die Juden in den darauffolgenden Jahren zusehends. Auch in Apolda gab es schon bald so genannte Stürmerkästen, in denen das antisemitische Vulgärblatt Julius Streichers öffentlich aushing und gegen Juden hetzte.

In Folge der 1935 erlassenen Nürnberger Gesetze wurden in nahezu allen Ortschaften des Reiches „Verzeichnisse von Juden und Judenstämmlingen“ angelegt. 114 derart kategorisierte Personen registrierten die Behörden al-

lein in Apolda. Für die Pragers bedeuteten die Nürnberger Gesetze unmittelbar, dass sie zunehmend aus der „arischen Gemeinschaft“ ausgegrenzt wurden. Bernhard wurde als „Gemeinschaftsfremder“ aus den Vereinen ausgeschlossen und durfte nicht mehr im Chor der Fleischerinnung mitsingen. Juden wurde von nun an häufiger der Zutritt in öffentliche Einrichtungen sowie zu Veranstaltungen untersagt und immer mehr „Volksgenossen“ begannen, sich an antisemitischen Handlungen, wie Umzügen mit angeprangerten „Rasseschändern“, zu beteiligen. Auch häuften sich ab 1935 Transparente, Zeitungsannoncen und Kundgebungen, auf denen zum Boykott jüdischer Unternehmen aufgerufen wurde. Der Aktionismus zeigte schließlich erneut Wirkung, sodass sich immer mehr Juden in Apolda gezwungen sahen, ihre Unternehmen aufzugeben und zu emigrieren. Wer sich dennoch behaupten konnte, sollte schon bald darauf ein Opfer der „Arisierung“ werden.

Die „Arisierungen“

Zuerst verschwanden in Apolda die Filialen der großen jüdischen Kaufhausketten Fried & Alsberg und Karstadt aus dem Stadtbild. Danach folgten die regionalen Kaufhäuser Rosewitz und Becker & Salinger, bevor immer mehr kleinere Unternehmen in den Fokus der staatlichen und zunehmend auch privaten „Arisierung“ gerieten. 1938 interessierten sich plötzlich Mitglieder der Fleischergenossenschaft, in welcher Bernhard Prager in den Jahren zuvor noch so hoch angesehen war, für eines seiner beiden Grundstücke. Zunächst verhandelten

die Interessenten mit ihm und einigten sich auf einen teilweisen Verkauf des Areals mit der Absicht, anschließend darauf ein Geschäftshaus zu errichten. Nachdem die Stadtverwaltung von dem Handel erfuhr, entschloss sich Oberbürgermeister Julius Dietz kurzerhand dazu, das gesamte Gelände für eine minimale finanzielle Entschädigung an die Stadt abtreten zu lassen. Anschließend riss man das darauf stehende Fellhaus ab und verkaufte einen Teil des Areals an die Genossenschaft. Der zuvor zwischen den Parteien ausgehandelte Vertrag wurde daraufhin für ungültig erklärt und durch einen Kontrakt zwischen der Stadt Apolda und den Interessenten ersetzt. Für die Pragers bedeutete dieses Vorgehen nicht allein, dass ihr Besitz weit unter Wert veräußert wurde. Auch das Geschäft war hierdurch ruiniert, was der Familie die Existenzgrundlage nahm. Darüber hinaus fiel ein Großteil des ohnehin nur geringen Erlöses der so genannten Arisierungsabgabe anheim, sodass den Pragers lediglich rund 25 Prozent der eigentlichen Kaufsumme tatsächlich auch zukamen.

Das Novemberpogrom und seine Folgen

Ungeachtet dessen überstanden die Pragers auch die darauf folgenden und für Juden zunehmend repressiver werdenden Jahre nahezu unbeschadet. Während des Novemberpogroms 1938 wurden der Familie zwar auch die Fensterscheiben durch den „aufgebrachten Volkszorn“ zerschlagen. Von den damit einhergehenden Massenverhaftungen blieb Bernhard aber aufgrund seines Frontkämp-

Der Reichsstatthalter in Thüringen
Der Staatssekretär und Leiter
des Thüringischen Ministeriums des Innern.

Weimar, den

69

1941.

Verfügung

Auf Grund des § 1 des Gesetzes über die Einziehung kommunistischen Vermögens vom 26. Mai 1933 — RGBl. I S. 293 — in Verbindung mit dem Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14. Juli 1933 — RGBl. I S. 479 —, der Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lande Österreich vom 18. 11. 1938 — RGBl. I S. 1620 —, der Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens in den sudetendeutschen Gebieten vom 12. 5. 1939 — RGBl. I S. 911 — und der Verordnung über die Einziehung von Vermögen im Protektorat Böhmen und Mähren vom 4. Oktober 1939 — RGBl. I S. 1998 — wird in Verbindung mit dem Erlass des Führers und Reichskanzlers über die Verwertung des eingezogenen Vermögens von Reichsfeinden vom 29. Mai 1941 — RGBl. I S. 303 —

das gesamte Vermögen des — ~~der~~ — Bernhard Israel

Prager,

geborene _____, geboren am 29.6.88

in Wenings,

zuletzt wohnhaft in Apolda

Sandgasse Straße/Platz Nr. 8

zugunsten des Deutschen Reiches eingezogen.

Im Auftrage



M. Müller

ThHStAW, Land Thüringen, Ministerium der Finanzen Nr. 3477 Bl. 069r

Anordnung zur Einziehung des Vermögens vom 15. September 1941

ferstatus verschont. Dennoch waren die Prager von den Internierungen im Konzentrationslager Buchenwald nicht unberührt. Als die ersten Häftlinge bereits nach wenigen Tagen wieder freigelassen wurden, kümmerte sich eine spontan gegründete Gruppe jüdischer Frauen, der auch Gertrud Prager angehörte, um die teilweise schwer misshandelten Männer. Ein weiteres Resultat der so genannten Reichskristallnacht war, dass die Juden dabei entstandene Schäden an ihrem Besitz auf eigene Kosten beseitigen und eine „Sühneleistung“ in Höhe von zunächst einer Milliarde Reichsmark leisten mussten. Allein die Apoldaer Juden wurden daraufhin laut einer Rechnung des örtlichen Finanzamtes dazu verpflichtet 134.600 RM an den nationalsozialistischen Staat abzuführen. Ebenfalls eine Folge der Dynamisierung des Antisemitismus durch den Pogrom war, dass Juden keine „arischen“ Schulen mehr besuchen durften. So wurde auch Heinz Prager, der Sohn von Bernhard, welcher seit der fünften Klasse das Apoldaer Gymnasium besuchte, im Jahre 1939 von der Schule verwiesen. Dieser zog daraufhin zu seiner Großmutter Fanny Katzenstein nach Erfurt und besuchte dort fortan die von der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland unterhaltene jüdische Schule der Stadt. Nur kurze Zeit später wurde Heinz aber dazu gezwungen, auch diese Einrichtung zu verlassen. Die NS-Behörden verpflichteten ihn aufgrund des Arbeitskräftemangels, welcher durch den Ausbruch des Zweiten Weltkrieges evident wurde, zur Zwangsarbeit in einem Berliner Rüstungsbetrieb. Die mittlerweile 81-jährige Großmutter blieb daraufhin zunächst allein in Erfurt, be-

vor sie im Jahre 1940 zu ihrer Tochter und deren Mann nach Apolda zog.

Die wirtschaftliche und soziale Situation hatte sich für die Prager bis zu diesem Zeitpunkt enorm verschlechtert. Die letzten Reste des Familienbetriebes wurden im Frühjahr 1939 per Zwangsverordnung durch den Bürgermeister der Stadt geschlossen. Bernhard und Gertrud wurden infolgedessen arbeitslos und mussten ihren Lebensunterhalt fortan mittels ihrer Ersparnisse finanzieren. Im gleichen Jahr nahmen die NS-Behörden den Apoldaer Juden, darunter auch den Prager, die Rundfunkgeräte weg. Seit 1939 mussten auch sie die Zwangsnamen „Sara“ und „Israel“ tragen. Der Kennzeichnung in den Ausweispapieren folgte ab 1941 die äußere Sichtbarmachung durch die Pflicht, einen gelben „Davidstern“ (Magen David) mit der Aufschrift „Jude“ auf die Kleidung zu nähen, was die Überwachung der jüdischen Deutschen und deren Segregation von der „Volksgemeinschaft“ komplettierte. Die Mehrzahl der jüdischen Einwohner Apoldas war zu diesem Zeitpunkt aufgrund der anhaltenden Repressalien bereits emigriert und hatte das Land für immer verlassen. Wer es bis dahin noch nicht geschafft hatte, für den wurde eine Ausreise ab Oktober 1941 unmöglich gemacht.

Die „Endlösung der Judenfrage“

Als am Jahresende 1941 die sogenannte „Endlösung der Judenfrage“ beschlossen wurde, sollte es nicht lange dauern, bis die Deportationszüge auch durch Thüringen rollten. Im

Zur Beachtung!

Sachen, die anordnungsgemäß mitgenommen werden, sind nicht einzutragen. Für jede Person (auch Kinder und Ehefrauen) ist ein gesondertes Formular auszufüllen. Für Minderjährige oder Ehefrauen hat die Ausfüllung in der Regel der Vertretungsberechtigte (Vater) oder der Ehemann vorzunehmen. Dies gilt auch dann, wenn kein eigenes Vermögen oder Einkommen der Minderjährigen oder Ehefrauen vorhanden ist. Sämtliche das Vermögen verkörpernde Urkunden (z. B. Wertpapiere), sich auf das Vermögen beziehende oder sonstige vermögensrechtliche Fragen regelnde Urkunden (z. B. Verträge und Beweismaterial) sind, soweit greifbar, beizufügen.

Vermögenserklärung

Vornamen (Nachname unterstreichen) und Zuname (bei Ehefrauen auch Mädchennamen):

Prager Bernhard Israel

Beruf:

Kaufmann

Jude?

ja

Letzte Beschäftigung (Firma, Gehalt, Lohn):

keine

Kriegsbesch.

Wohnung (Stadt, Stadtteil, Straße und Hausnummer, seit wann? 1895)

Apolda, Landstraße 8.

Name, Anschrift und evtl. jüdische Rassezugehörigkeit des Hauseigentümers:

Bernhard Israel Prager, Sohn
Apolda, Landstraße 8

Größe der Wohnung (Zimmerzahl und -art, WC, Warmwasser, Dampf- oder Warmwasserheizung, Balkon, Wohneschoß, Fahrstuhl, Gartenbenutzung, Nebenräume wie Diele, Badezimmer, Mädchenkammer, Keller, Boden usw. Genaue Angaben):

1 Wohnzimmer, 2 Schlafzimmer Küche
Wohnküche, Flur

Höhe der monatlichen oder vierteljährlichen usw. Miete (Mietvertrag beifügen):

Wohnmiete

Sind Sie Untermieter? (Dann auch Name, Anschrift und evtl. jüdische Rassezugehörigkeit des Untervermieters angeben):

1. Report XVI/1		2. 2. 1942		04/1/42 38	
501	Bahnege Wera geb. 07.10.76 ohne	ohne	Walle	Walle	Walle
502	Wiegand Carl geb. 01.10.76 ohne	ohne	Walle	Walle	Walle
503	Wiegand Carl geb. 01.10.76 ohne	ohne	Walle	Walle	Walle
504	Wiegand Carl geb. 01.10.76 ohne	ohne	Walle	Walle	Walle
505	Wiegand Carl geb. 01.10.76 ohne	ohne	Walle	Walle	Walle
506	Wiegand Carl geb. 01.10.76 ohne	ohne	Walle	Walle	Walle
507	Wiegand Carl geb. 01.10.76 ohne	ohne	Walle	Walle	Walle
508	Wiegand Carl geb. 01.10.76 ohne	ohne	Walle	Walle	Walle
509	Wiegand Carl geb. 01.10.76 ohne	ohne	Walle	Walle	Walle
510	Wiegand Carl geb. 01.10.76 ohne	ohne	Walle	Walle	Walle
511	Wiegand Carl geb. 01.10.76 ohne	ohne	Walle	Walle	Walle
512	Wiegand Carl geb. 01.10.76 ohne	ohne	Walle	Walle	Walle
513	Wiegand Carl geb. 01.10.76 ohne	ohne	Walle	Walle	Walle
514	Wiegand Carl geb. 01.10.76 ohne	ohne	Walle	Walle	Walle
515	Wiegand Carl geb. 01.10.76 ohne	ohne	Walle	Walle	Walle
516	Wiegand Carl geb. 01.10.76 ohne	ohne	Walle	Walle	Walle
517	Wiegand Carl geb. 01.10.76 ohne	ohne	Walle	Walle	Walle
518	Wiegand Carl geb. 01.10.76 ohne	ohne	Walle	Walle	Walle
519	Wiegand Carl geb. 01.10.76 ohne	ohne	Walle	Walle	Walle
520	Wiegand Carl geb. 01.10.76 ohne	ohne	Walle	Walle	Walle

Yad Vashem Archives, 064/269, Bl. 35

Auszug aus der Deportationsliste des Transportes XVI/1 mit dem Bernhard und Gertrud Prager sowie deren Mutter Fanny Katzenstein am 20. September 1942 in das „Altersghetto“ nach „Theresienstadt“ verbracht wurden. In dem Zug befanden sich 877 zumeist ältere Menschen, von denen lediglich 92 das „Dritte Reich“ überlebten.

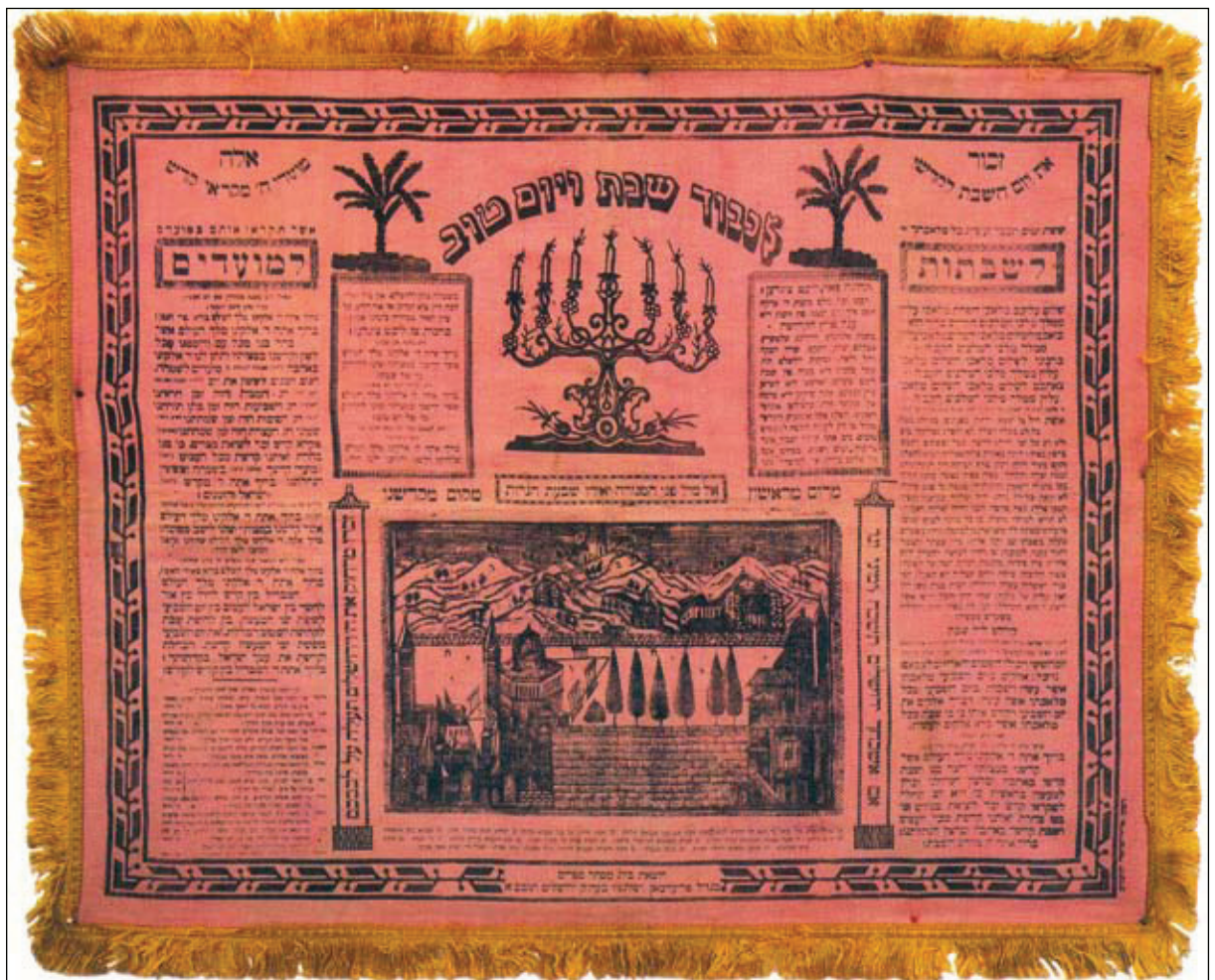
Mai 1942 wurden erstmals Apoldaer Juden Opfer der Deportationen in den Osten. Aufgrund seines „Frontkämpferstatus“ machten die örtlichen Behörden Bernhard Prager zum Instrument ihrer Maßnahmen. Als unfreiwilliger Kollaborateur musste dieser am 3. Mai 1942 15 jüdischen Apoldaern die Nachricht überbringen, dass sie sich auf ihren Transport

vorbereiten sollten. Am 9. Mai wurden die Benachrichtigten schließlich abgeholt und – gemeinsam mit Hunderten weiteren Juden aus ganz Thüringen – im Weimarer Gestapogefängnis am Marstall konzentriert. Tags darauf brachte man die Inhaftierten zum Bahnhof, von wo aus sie im Transportzug Da 27 mit insgesamt 987 weiteren deutschen Juden nach Belzyce, nahe Lublin in Polen abtransportiert wurden. Die meisten dieser Deportierten fanden nur kurze Zeit später in den Gaskammern des Konzentrationslagers Majdanek den Tod. Bernhard Prager und seine Familie blieben von diesem Schicksal aufgrund seines Frontkämpferstatus zunächst verschont. Allerdings sollte ihre Schonfrist nur noch wenige Monate währen, bis man auch sie am 20. September 1942 deportierte.

Anders als die Deportierten vom Mai, brachte man Bernhard Prager, seine Frau und Schwiegermutter nicht nach Polen, sondern in das „Altersghetto“ und „Siechenheim“ nach „Theresienstadt“ im „Protektorat Böhmen und Mähren“, das als „Vorzeigelager“ für „privilegierte Juden“ errichtet worden war. Für die Unterbringung im konzentrationslagerähnlichen Ghetto wurden die Eheleute zunächst gezwungen, einen „Heimeinkaufsvertrag“ abzuschließen, welcher am 9. September zwischen den Pragers und der „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“ zustande kam. Der darin festgesetzte Preis für den Aufenthalt im „Altersghetto“ bis zum Lebensende betrug 13.847 Reichsmark, was dem gesamten mobilen Vermögen der Eheleute entsprach. Ihren unbeweglichen Besitz musste die Familie am 13. September in einer Ver-

mögenserklärung verzeichnen. Am 15. September kamen Finanzbeamte der Stadt zu den Prager, schätzten deren Immobilie auf einen Wert von 11.000 Reichsmark und beschlagnahmten das Haus inklusive sämtlicher Einrichtungsgegenstände. Mitnehmen durften die Menschen nur wenige persönliche Dinge, die von geringem materiellen Wert waren. Dennoch gelang es Bernhard Prager, den Listen der Finanzbehörden einige für

ihn wertvolle religiöse Gegenstände vorzu-enthalten. So konnte er kurze Zeit vor seiner Deportation noch einen Channukka-Leuchter und ein Sabbat-Tuch an jüdische Freunde übergeben, welche diese Dinge vor den NS-Behörden verstecken und in Erinnerung an ihn aufbewahren sollten. Der 19. September war der Tag der Deportation. Bernhard, dessen Frau Gertrud, die mittlerweile 83-jährige Schwiegermutter und drei weitere Apoldaer



Peter Franz


Abbildung des Sabbattuchs der Familie Prager, das sie vor ihrer Deportation an Freunde übergaben

Juden wurden zur Gestapo-Stelle nach Weimar gebracht. Auch dieses Mal waren hier wieder Hunderte von Juden konzentriert, die deportiert werden sollten. Auf den Listen des Transportes XVI/1-Da 517, der in das „Protektorat Böhmen und Mähren“ fuhr, waren Bernhard und Gertrud schon nur noch die Nummern 519 und 520 von insgesamt 877 Ziffern, die jeweils ein Menschenleben bedeuteten. Bereits kurz nach ihrer Ankunft im Ghetto fiel Gertruds Mutter Fanny den inhumanen Bedingungen als erste aus der Familie zum Opfer. Sie verstarb noch im Dezember des gleichen Jahres. Der 52-jährige Bernhard Prager konnte die Bedingungen vor Ort noch fast genau zwei Jahre ertragen, bis auch er schließlich am 26. September 1944 im Ghetto Theresienstadt verstarb. Der Verlust des Ehemannes bedeutete für Gertrud Prager auch gleichzeitig die Einbuße des Privilegierten-Status. Nur zwei Wochen nach dem Tod von Bernhard Prager wurde Gertrud nach „Auschwitz-Birkenau“ deportiert, wo man sie unmittelbar nach ihrer Ankunft in einer der Gaskammern des Lagers ermordete. Ebenfalls in Auschwitz verliert sich die Spur von Sohn Heinz. Im Jahre 1942 wurde dieser zunächst von Berlin in ein Ghetto nach Riga in Lettland verbracht, bevor man ihn einem Arbeitskommando im Konzentrationslager Auschwitz zu teilte. Geschwächt durch die Strapazen und an verschiedenen Erkrankungen leidend, fiel Heinz Prager im Januar 1943 der Selektion in einem der dortigen Krankenbaue zum Opfer und wurde nur kurze Zeit später mittels einer Phenolinjektion in sein Herz getötet.

Die Beraubung der Deportierten

Noch bevor die Pragers ihren Wohnort überhaupt verlassen hatten, bewarben sich etliche Interessenten um den zurückgelassenen Besitz, der nun dem Deutschen Reich zugefallen war. Privatpersonen wie auch Behörden versuchten Ansprüche auf das Haus geltend zu machen, was die Stadt aber abzuwehren wusste. Diese erklärte, dass sie das Wohnhaus nicht vor dem Kriegsende verkaufen könne und stattdessen vermieten werde. Ferner verzeichneten Beamte des örtlichen Finanzamtes am 19. Oktober 1942 jedwede von den Pragers zurückgelassenen Haushaltsgegenstände in Listen, schätzten diese auf ihren Verkaufswert und boten sie zwei Wochen später in einer öffentlichen Versteigerung zum Verkauf dar. Zahlreiche Einwohner Apoldas nahmen das Angebot an und bereicherten sich kostengünstig am Eigentum der Deportierten. Obwohl die Stadt zu jenem Zeitpunkt von den Zerstörungen des Krieges noch nahezu unberührt war, kauften die Menschen angefangen vom gebrauchten „Schlüpfer“ und „Corsett“, über „Goethes Werke“ und „etwas Anfeuerholz“ bis hin zum „Lederclubsessel“ alles, was der Gerichtsvollzieher zur Veräußerung vorführte. 5.853 Reichsmark und 68 Pfennige umfasste der dabei erzielte Erlös, welcher daraufhin auf die Konten des Finanzamtes floss, den Raubzug gegen die jüdische Familie Prager zum Abschluss brachte und die letzten Spuren dieser Menschen in Apolda verwischte.

Nach dem Krieg versuchten Verwandte der beraubten und ermordeten Familie Ansprü-



ALBERT PALM - APOLDA

89
17

EINGANGS- UND BEARBEITUNGSVERMERK:

An das
Finanzamt
Abteilung Grundstückverwaltung

Apolda

Finanzamt Apolda
 Eing.-G. 11/20 1942 *
 Tab.Nr. Art.

GESCHAFTS-ZEICHEN UND TAG IHRES SCHREIBENS

GESCHAFTS-ZEICHEN UND TAG MEINES SCHREIBENS
Steuer Nr.2/249 d.5.11.42.

BETRIFFT:

Heilstand

Mit nachstehendem möchte ich mir die Anfrage erlauben, ob das Haus in der Sandgasse von Prager zu verkaufen ist. Ich möchte es eventuell für meinen Schwager in Bremen, der gern hier her ziehen will kaufen, denn Wohnung ist schwer zu haben und das kleine Haus eignet sich ja nur für eine Familie. Mein Schwager ist pensionierter Telegrafistenbeamter und altes Parteimitglied. Ich erbitte Ihren Bescheid und zeichne

Heil Hitler!
Al. Palm

ANLAGEN

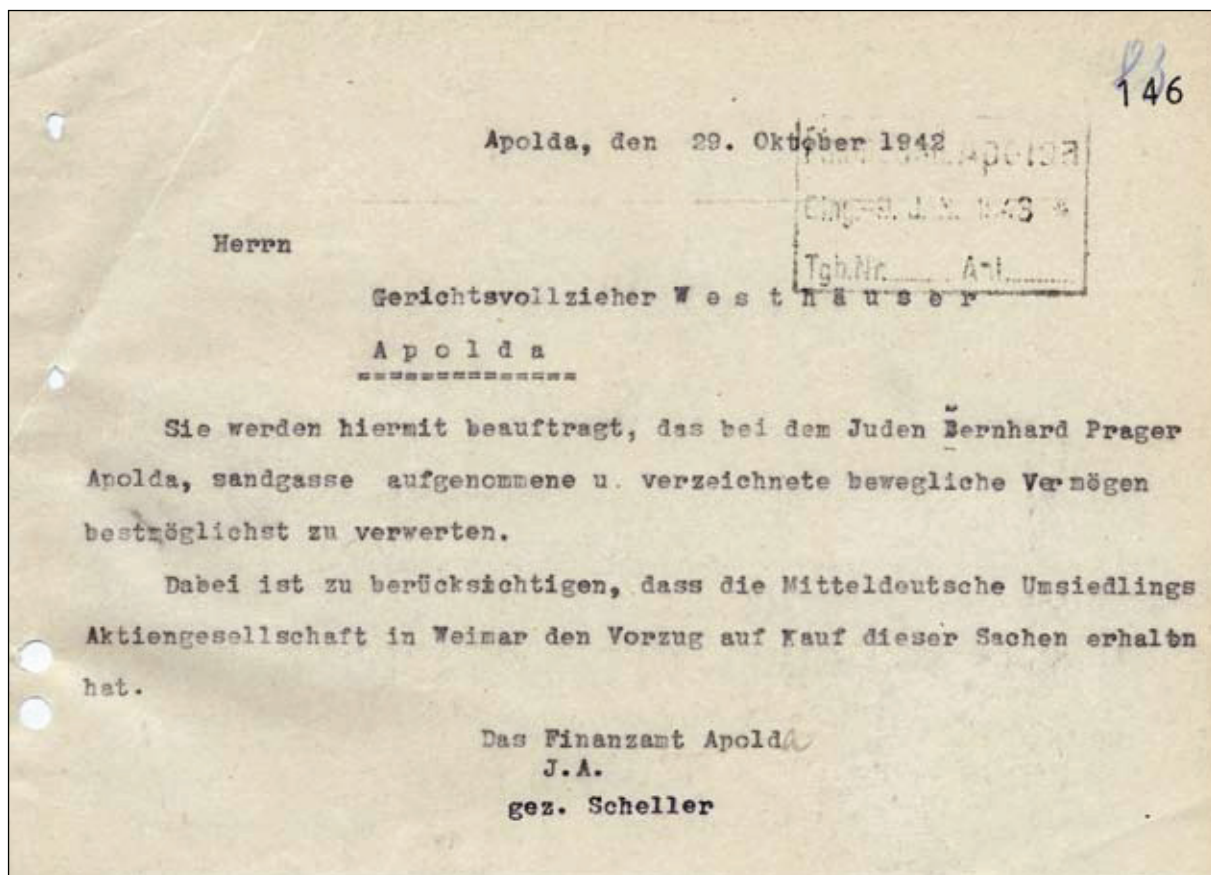
BERUF
904

POSTSHECK
ERFURT 2631

BANK-KONTO
COMMERCIAL-UND PRIVATBANK A-G
FILIALE APOLDA

ThHStAW, Land Thüringen, Ministerium der Finanzen Nr. 3477 Bl. 117

Kaufanfrage bezüglich des Prager-Hauses vom 5. November 1942



ThHStAW, Land Thüringen, Ministerium der Finanzen Nr. 3477 Bl. 146

Versteigerungsauftrag an den Gerichtsvollzieher vom 29. Oktober 1942

che auf „Wiedergutmachung“ geltend zu machen, um zumindest das Wohnhaus zurückzuerlangen. Ihre Bestrebungen scheiterten allerdings am Rechtsverständnis der Deutschen Demokratischen Republik, welche das

Haus und Grundstück des Bernhard Prager in staatlichem Besitz festhielt. Erst nach dem Ende der DDR sollte es gelingen, dass Nachfahren der Familie zumindest Teile des geraubten Eigentums zurückerhielten.

147
Apolda, den 2. November 1942 - - -

V e r k a u f s p r o t o k o l l

Sache Bernhard Prager


Auf Antrag des Finanzants Apolda habe ich heute mit dem Verkauf der beweglichen Sachen des Juden wernhard Prager, Apolda, Sandgasse begonnen.

Es wurde bekant gegeben, dass der Verkauf nur unter der gesetzl Bedingung erfolgt, namentlich , dass dem Käufer wegen eines Mangels an Recht oder wegen eines Mangels der verkäuserten Sache ein Anspruch auf Gewährleistung nicht zustehe u. dass die Übergabe der verkauften Sache nur gegen Barzahlung erfolge.

Hierauf habe ich die im nachstehenden Verzeichnis aufgeführten Sachen zum beigesetzten Preis verkauft u. übergeben.

Verzeichnis der verkauften Sachen.

angeschlossen


 gerichtsvollzieher

ThHStAW, Land Thüringen, Ministerium der Finanzen Nr. 3477 Bl. 147

Titelblatt des Verkaufsprotokolls vom 2. November 1942

Zu- ver- kau- f-Nu- mer	Summe d. Hän- dungs- proto- kolls	Gegen- stand	Meist- gebot	Des Meistbietenden		Bemerkungen	
				Name	Wohnort		
1	2	3	4	5	6	7	
95	116	2 Bettücher	24	4	Frau Schäler	Apolda	✓
96	112	2 H. Nachthemden	3		Frau Hoffmann	"	✓
97	106	1 Tischdecke	2		Herr Dietel	"	✓
98	109	1 Serviette	40		Mich. Andriowitsch	"	✓
99	29	8 Teegläser	1	50	Frau Kähler	"	✓
100	28	6 Biergläser	1	50	"	"	✓
101	163	1 Backform	50		Herr Schuster	"	✓
102	176	2 Tortenplatten	2		"	"	✓
	27	11 Weingläser	4		"	"	✓
	149	1 Bürste	50		"	"	✓
105	205	2 Speckbrettchen	30		"	"	✓
106	168	1 Abtreter	80		"	"	✓
107	23	versch. Bücher	3		Herr Ebener	"	✓
108	20	Goethes Werke	17		Alb. Müller	"	✓
109	21	Storms Werke	3		"	"	✓
110	18	1 Sofakissen	1	50	Frau Schneider	"	✓
111	12	1 Wandlampe	3		"	"	✓
112	37	Gardinenreste	1		Total Werk	"	✓
113	110	5 Geschirrtücher	75		"	"	✓
114	122	2 Leintücher	2		Herr Dietel	"	✓
115	168	1 Abtreter	1		Herr Lappe	"	✓
116	232	1 Aktenregal	5		"	"	✓
117	184	4 Holzroste	6		"	"	✓
118	169	2 Stuhlkissen	1		Herr Urlau	"	✓
119	209	1 Wandschaft	1		Frau Schäler	"	✓
120	17	1 Kassenschrank	100		Herr Langenbach	"	✓
121	7	1 Sessel	80		Frau Burkhardt	"	✓
122	158	1 Blumenständer	4		Frau Müller	"	✓
123	22	1 Lexicon	20		Frau Burkhardt	"	✓
			269	75			

GVZ. Bl.
Anlage zum Versteigerungsprotokoll
vom 2. Nov. 1942. Lf. Nr. 10. S. 20.

ThStAW, Ministerium der Finanzen 3477, Bl. 152

Auszug aus dem Versteigerungsprotokoll des Pragerschen Besitzes nach deren Depor-
tation vom 2. November 1942

Henriette Rosenkranz

***„Ich bemerke ausdrücklich, dass ich bei
meinem Alter nicht die Absicht habe auszuwandern ...“***



Eva Fox-Gal

Jenny Fleischer-Alt

Unrecht über den Tod hinaus – das Schicksal der Sängerin Jenny Fleischer-Alt aus Weimar

Jenny Fleischer-Alt wurde am 3. August 1863 in Pressburg (heute Bratislava) als Jenny Charlotte Alt in eine jüdische Familie geboren. Noch früh in ihrem Leben ließ sie sich taufen. Sie absolvierte eine Gesangsausbildung und wurde eine angesehene Sängerin. 1884



Eva Fox-Gal

Jenny Fleischer-Alt

bekam sie eine Anstellung am Hoftheater in Wiesbaden. Als sie ein Jahr später in Weimar gastierte, erhielt sie das Angebot eines hochdotierten Engagements als Koloratursängerin am Weimarer Theater, das sie annahm. Seitdem lebte und arbeitete sie in Weimar. Neben ihrem Engagement am Theater gab die beliebte Sängerin auch Stunden als private Gesangslehrerin. Begeistert von ihrer Kunst ernannte sie Großherzog Carl Alexander im Jahr 1890 zur Großherzoglichen Kammersängerin.

Im Jahr 1891 heiratete Jenny Alt den Maler Professor Friedrich Fleischer. Auf Drängen der auf Beachtung der Konventionen bedachten Familie gab sie nun ihre Anstellung am Theater auf. Das Ehepaar Fleischer nahm im Jahr 1900 seinen Wohnsitz in der Villa in der Belvederer Allee 6.

Auch wenn die beliebte Sängerin ihr Engagement am Theater aufgegeben hatte, musste die Weimarer Bevölkerung nicht ganz auf den Genuss ihrer Gesangkunst verzichten. Denn Jenny Fleischer-Alt trat oft zu wohltätigen Zwecken als Bühnen- und Konzertsängerin auf. Auch als Gesangslehrerin war sie weiterhin tätig. Ab 1920 lehrte sie an der Musikschule in Weimar. Dieses Beschäftigungsverhältnis endete allerdings 1927. Ihr Wunsch nach einem Professoren-Titel und der Leitung einer eigenen Hochschulklassen wurde von der Direktion der Musikschule übergangen. Ob für diese Entscheidung schon antisemitische Ressentiments den Ausschlag gaben, lässt sich nicht mehr mit Sicherheit feststellen. Jenny Fleischer-Alt kündigte jedenfalls daraufhin ihren Vertrag mit der Musikschule. Der Versuch



Rosenkranz

Villa in der Belvederer Allee 6, hier wohnte Jenny Fleischer-Alt von 1900 bis 1942

von Schülerinnen, die Direktion mit einer Petition dazu zu bewegen, Frau Fleischer-Alt an der Musikschule zu halten, scheiterte. Die Sängerin zog sich ins Privatleben zurück.

Ausgeplündert

Mit dem Tod ihres Mannes zur Jahreswende 1937/38 stand Jenny Fleischer-Alt nicht mehr unter dem Schutz, den sie aufgrund ihrer so genannten Mischehe bis dahin genossen hat-

te. So zeigten sich denn auch die Auswirkungen ihres neuen Status als „jüdische“ Alleinerbin ihres verstorbenen Ehemanns bald. Auch für sie galten nun all die Gesetze und Verordnungen, die durch die NS-Machthaber seit 1933 zur Ausgrenzung der als „Rasse-Juden“ stigmatisierten Bürger aus der „deutschen Volksgemeinschaft“ und bald auch zur mit System betriebenen materiellen Ausplünderung dieser Menschen erlassen worden waren. Am 7. September 1939 erhielt auch Jenny Fleischer-Alt eine „Sicherungsanordnung“.

77
77

Herrn Professor
Jenny Sara Fleischer
(Name des Einreichers)

Meininger
Wolfgang Fleischer Straße Nr. 6

Beruf: _____

An den
Herrn Oberfinanzpräsidenten Thüringen
(Devisenstelle)
in Rudolstadt (Thür.)

Betr.: Ihre Sicherungsanordnung vom 7/9. 39 Gesch. Z. F. 1. 67 Lb/L

1. Ich bin geboren am 3/8. 1863 in Dresburg (Preußen)
~~ledig~~ ~~verheiratet~~ ~~geschieden~~ und habe ~~minderjährige~~ ~~Kind~~ im Alter von _____
Ich lebe von meiner Ehefrau getrennt.

Ihr Aufenthalt ist: _____ (genaue Anschrift)

2. Ich selbst — sowie meine Ehefrau — und mein ~~minderjährige~~ ~~Kind~~ habe nach dem derzeitigen Stand folgendes Vermögen:

	(ohne Pfennige)
Bank-, Sparkassenguthaben und Postsparkassenbestand	RM 1.600.-
Wertpapiere (Kurswert)	RM 242.000
Rückkaufswert von Versicherungen	RM —
Hypotheken	RM —
Beteiligungen	RM —
Grundbesitz <i>Wohnhaus Wolfgang Fleischer 6</i>	RM 34000.-
Gonstige Vermögenswerte <i>im jährlichen</i>	RM —
<i>Reisbrannt von RM 13.954,50</i>	RM —
Aktiv-Vermögen insgesamt	RM 277.600.-
Von dem Aktiv-Vermögen sind abzusetzen sämtliche Schulden einschl. der noch nicht gezahlten Reichsfluchtsteuer und der Judenvermögensabgabe <i>11.800.-</i>	RM 6800.-
verbleibt ein Reinvermögen von	RM 270.800.-

3. Ich selbst — sowie meine Ehefrau — und meine ~~minderjährige~~ ~~Kind~~ habe im letzten Steuerjahr ein Jahreseinkommen von insgesamt RM 4.378.-

versteuert und werde im laufenden Jahr voraussichtlich ein Einkommen von RM 32.000.- haben.

4. Bei einem 7 köpfigen Haushalt habe ich zur Zeit monatlich folgende Ausgaben:

a) Wohnungsmiete, Heizung, Gas, Wasser, Elektrizität	RM _____
b) Lebensunterhalt, einschl. Bekleidung	RM _____
c) Ausgaben für Hausangestellte (_____ Personen)	RM _____
d) laufend zu leistende unentgeltliche Zuwendungen	RM _____
an _____	RM _____
an _____	RM _____
an _____	RM _____
an _____	RM _____
e) Sonstiges	RM _____
<i>Laufauslage</i> laufende monatliche Ausgaben insgesamt	RM 1767.-

Vordruck Dev. VI 3 Nr. 2 (R. 328). 25. 8. 30. 2000.

ThHStAW, Der Oberfinanzpräsident Thüringen Nr. 699 Bl. 077

Angaben der Jenny Fleischer-Alt zur „Sicherungsanordnung“

Wie Tausende andere Bürger mit jüdischen Wurzeln wurde nun auch sie aufgefordert, der Finanzbehörde eine genaue Aufstellung ihres Vermögens vorzulegen. Die von ihr eingereichte Übersicht wies ein Vermögen von 270.000 RM aus, das sich aus Bankguthaben, Wertpapieren und dem geschätzten Wert der Villa in der Belvederer Allee 6 in Weimar zusammensetzte. Als Gegenrechnung lieferte Jenny Fleischer-Alt eine Aufstellung über die Ausgaben, die sie monatlich leisten musste. Die reichten von den Löhnen für das Hauspersonal, über die Ausgaben für die Instandhaltung des Hauses bis hin zur Unterstützung ihrer kranken Schwester Ilka und deren Tochter Edith Gal, der Mutter und Schwester des Komponisten Hans Gal.

All diese Kosten beliefen sich auf rund 1700 RM. Das entsprach dem „Freibetrag“, der ihr vom Finanzamt zunächst noch bewilligt wurde, nachdem auch sie keinen freien Zugang zu ihrem Konto mehr hatte. Es war, wie die Konten aller Juden, von der Finanzbehörde als nur noch „beschränkt verfügbar“ deklariert worden. Damit fungierte der Fiskus des NS-Staates faktisch als Kontoinhaber. In dem Schreiben an die Finanzbehörde vom September 1939 gab Jenny Fleischer-Alt neben der Aufstellung ihrer monatlichen Ausgaben auch die Höhe der Steuern an, die sie im folgenden Jahr zu zahlen hatte. Diese Gesamtbilanz ihrer finanziellen Verpflichtungen machte deutlich, dass die Witwe durch den Entzug der freien Verfügung über ihr Eigentum in tief greifende finanzielle Schwierigkeiten gestürzt worden war. Die Situation bedeutete für sie nicht nur eine große Einschränkung in

der gewohnten Haushaltsführung, sondern erforderte auch den Verkauf von Wertpapieren, um die fälligen Steuern für ein Vermögen entrichten zu können, über das sie selbst nicht mehr frei verfügen konnte.

Bis zum Zeitpunkt der Festsetzung des so genannten Freibetrages hatte die Devisenstelle Jenny Fleischer-Alt zur Bezahlung des Haushaltes und insbesondere zur Zahlung der Steuern noch die Zinseinnahmen „freigegeben“. Auch konnte die Witwe da noch über weitere Einkünfte aus einer Erfindung ihres Mannes verfügen. Nun musste sie der Firma Günther Wagner in Hannover, bei welcher die von Professor Fleischer erfundenen „Zet Farben“ produziert wurden, mitteilen, dass diese Zahlungen nur noch auf das „beschränkt verfügbare Konto“ gehen durften, auf das sie selbst keinen freien Zugriff mehr hatte.

Trotz all dieser Repressalien hatte Jenny Fleischer-Alt nicht die Absicht, ihr Heimatland zu verlassen. Darauf machte sie auch die zuständige Stelle aufmerksam. Sie begründete ihren Entschluss, in Deutschland zu bleiben, mit ihrem angegriffenen Gesundheitszustand. Das konnte sie auch mit einem ärztlichen Attest belegen. Offenbar hegte sie noch Hoffnung, trotz der Verfolgung durch die Nationalsozialisten in ihrer Heimatstadt Weimar leben zu können.

In den Freitod getrieben

Seit der reichsweit verfügten Aufhebung des Mieterschutzes für Juden vom 17. Januar

1939 und der Verordnung vom 30. April 1939, nach der „Nicht-Arier“ aus „arischen“ Häusern ausgewiesen werden sollten, wurden auch in Weimar die jüdischen Bürger ihrer bisherigen Wohnsitze verwiesen und in „Judenhäusern“ zusammengepfertcht. Das traf auch Jenny Fleischer-Alt, allerdings auf eine ganz besondere Weise. Zwar musste sie ihr Heim in der Belvederer Allee 6 nicht verlassen. Ab 1940 wurde das Haus aber faktisch zum „Judenhaus“ erklärt. Die Witwe musste zunächst zwei mittellos gewordene Frauen, Käthe Friedländer und Martha Kreiß, später dann auch den Konzertmeister Eduard Rosé bei sich aufnehmen. Sie hatte nun drei Personen zusätzlich mit ihren ohnehin gekürzten Mitteln zu versorgen.

Die prekäre Situation sollte sich allerdings noch verschlimmern. Ein Erlass des Reichssicherheitshauptamtes vom 27. November 1941 verfügte, dass jüdische Bürger von ihren Konten für die Bestreitung ihres Lebensunterhaltes nur noch einen Freibetrag von 150 RM entnehmen durften. Für Jenny Fleischer-Alt bedeutete das, dass sie nun nur noch 500 RM zum Leben bewilligt bekam. Gleichzeitig wurde ihre Nichte Edith Gal, „da [sie] selbst ein Sicherungskonto mit einem eigenen Freibetrag hat“, wie es in einer Mitteilung der Finanzbehörde hieß, aus der Kostenaufstellung herausgestrichen. In ihrer Verzweiflung wandte Jenny Fleischer-Alt sich direkt an die Deutsche Bank mit dem Ziel, eine Lockerung dieser Bestimmung zu erreichen, um die Krankenhaus- und Arztrechnungen für ihre Schwester Ilka, die dort aufgrund eines Unfalls lag, bezahlen zu können. Die Bank allerdings schickte das Schreiben ohne Kommen-

tar an die Devisenstelle weiter. Die wies an, Jenny Fleischer-Alt solle einen Teil des für den Unterhalt ihrer Nichte bestimmten und nach Auffassung der Behörde „zuviel erhobenen Freibetrags“ zurückzahlen. Dabei handelte es sich um 200 RM, die nun von dem gekürzten monatlichen „Freibetrag“ zusätzlich beglichen werden mussten. Nur einen Monat später bekam die Devisenstelle ein Schreiben der Gestapo, die vorschlug, den monatlichen Freibetrag auf 300 RM festzusetzen.

Neben all den Repressalien, die sie zu erliden hatte, musste Jenny Fleischer-Alt am 4. März 1942 auch noch den Tod ihrer Schwester Ilka verkraften. Hinzu kam die Angst vor der Deportation. Die war ihr für Mai 1942 angekündigt worden. Einen Ausweg sahen sie und ihre Nichte Edith Gal nun nur noch im Freitod. Am Osterwochenende, dem 7. April 1942, schied Jenny Fleischer-Alt aus dem Leben. Edith Gal starb vier Tage später, am 11. April 1942, an den Folgen eines Selbstmordversuchs.

Das Erbe beschlagnahmt

Noch kurz vor ihrem Tod hatte Jenny Fleischer-Alt ein Testament aufgesetzt, in dem sie ihren Neffen, Dr. Eduard Wolff, zum Haupterben bestimmte. Außerdem legte sie darin auch Deputate für das Hauspersonal fest. Als Verwalter des Erbes war von ihr Dr. Peters vorgesehen, der in Diensten der Thüringer Treuhand-Gesellschaft in Weimar stand. Ungeachtet des gültigen Testaments erhob die Devisenstelle Anspruch auf das Erbe der Verstorbenen. Sie forderte vom Erbeverwalter genaue Informa-

Der Oberfinanzpräsident Thüringen

Rudolfsstadt, 14. August 1942

143
143

- O 5205 - P 22

Bitte in der Antwort vorliegendes Geschäftszettel, Tag und Gegenstand dieses Schreibens angeben

Stroße der Ehre 50
Fernsprecher Nr. 701-702

17 AUG 1942
Devisenstelle

Devisenstelle
hier

Betrifft: Eingezogenes Vermögen der verstorbenen Jüdin Jenny Sara
Fleischer in Weimar

Bezug: Ihre Weiserschrift vom 13. d.M. JS 67/IV Bock

Das Vermögen der vorbezeichneten Jüdin ist gemäß Verfügung des Reichsstatthalters in Thüringen - Staatssekretär und Leiter des Thür. Ministeriums des Innern - vom 12. Juni 1942 zugunsten des Reichs eingezogen worden. Die Verwaltung des Vermögens ist vorläufig auf mich übergegangen. In der Ortsstufe liegt die vorläufige Verwaltung beim Finanzamt Weimar, das auch das Haus Belvederer Allee Nr. 6 in seine Obhut genommen hat. Für die Weiterbearbeitung der Sache ist der gemeinsame Erlaß des Reichsministers des Innern und des Reichsministers der Finanzen vom 9. April 1942 I a 326/42 - 3800 a und O 5205 - 383 VI (veröffentlicht im Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern 1942 Nr. 15) maßgebend.

Das dort vorgesehene Verfahren habe ich hinsichtlich des eingezogenen Hauses in die Wege geleitet. Wegen des beweglichen Vermögens konnte

16. 7. 41. 9000. DIN 476 A 5.
L 0201 (6240)

diesnoch nicht geschehen, weil mir ein vollständiges Vermögensverzeichnis noch nicht vorliegt. Seine Aufstellung ist veranlaßt.

Gegen die Vermögenseinziehung hat der angebliche Alleinerbe der Fleischer, Dr. Eduard Wolff in Miersdorf bei Zeuthen, am 17. Juni d.J. beim Reichsminister des Innern Beschwerde eingelegt. Ein Entscheid hierauf ist mir bisjetzt nicht bekannt geworden.

Im Auftrag
gez. OBwald



Beurlaubt

Steuerbetriebsassistent

JS 67

17.8.42

Bock

tionen über die aktuelle Höhe des Vermögens. Aufgrund der weiter geltenden „Sicherungsanordnung“ für die Konten seiner Tante musste der von Jenny Fleischer-Alt zum Alleinerben bestimmte Neffe Eduard Wolff selbst für deren Begräbnis einen „Antrag auf Freigabe zu Lasten eines beschränkt verfügbaren Sicherungskontos“ stellen. In diesem Zusammenhang verlangten die Behörden eine Erklärung dazu, „ob er Jude, Mischling (welchen Grades?) oder Arier“ sei.

Im April 1942 schaltete die Gestapo die Devisenstelle aus der Bearbeitung des Falles aus und zog die Vermögensangelegenheit Jenny Fleischer-Alt an sich. Die Konten und Wertpapierdepots wurden nun zugunsten des Deutschen Reiches eingezogen. Die Gestapo legte zudem fest, dass die Verwaltung der Villa in der Belvederer Allee 6 auf die Stadt Weimar übergehe. Diese erwarb die repräsentative Immobilie „gegen Übernahme ausstehender Grundschulden und Gebühren in Gesamthöhe von 10.740,83 RM“. Nach Umbauarbeiten diente das Haus später als Lazarett. Die wertvolle Einrichtung der Villa übernahm das Finanzamt Weimar, das Möbel und Einrichtungsgegenstände 1944 öffentlich versteigerte. Die Bilder, die zum Nachlass gehörten, verkaufte das Finanzamt allerdings nur unter der Hand, deren Wert und die Käufer sollten wohl im Dunkeln bleiben. Für eigene Bedürfnisse behielt das Finanzamt Teppiche und Heizöfen aus dem Nachlass. Der rechtmäßige Erbe, Dr. Eduard Wolff, legte in einem Schreiben an den Reichsinnenminister Frick, das dann über die „Kanzlei des Führers“, über den Oberfinanzpräsidenten in Ru-

dolstadt schließlich wieder an das Finanzamt Weimar geleitet worden war, vergeblich Beschwerde über dieses Vorgehen der Behörden ein.

Unvollständige Restitution

Nach dem Ende des Krieges stellte der Neffe von Jenny Fleischer-Alt, Dr. Eduard Wolff, einen Antrag auf Rückübertragung seines Erbes bei den neuen Thüringer Behörden. Zwar wurde ihm in Anwendung des Thüringer Wiedergutmachungsgesetzes am 5. November 1946 der Besitz des Grundstücks und Hauses in der Belvederer Allee 6 zugesprochen. Den ihm laut Testament zustehenden gesamten Nachlass seiner Tante erhielt er allerdings nicht zurück. Im Laufe des Verfahrens kam es besonders im Hinblick auf die von den NS-Behörden beschlagnahmten und veräußerten Einrichtungsgegenstände und die Kunstwerke zu verschiedenen Problemen. Bei vielen Gegenständen, die 1944 versteigert wurden, ließ sich nicht mehr feststellen, in welche Hände sie gelangt waren. Einer der bekannt gewordenen Erwerber, der aus dem „jüdischen“ Nachlass einen Stutzflügel mit Stuhl und Decke erworben hatte, weigerte sich schlichtweg, die Stücke wieder herauszugeben.

Christine Schoenmakers

„Wir entkamen buchstäblich mit dem letzten Zug.“

Die Familie Friedmann, Jena

Die Geschichte der Friedmanns in Jena beginnt zwischen 1885 und 1892. Ursprünglich aus dem Harz stammend, ließen sie sich Mitte des 19. Jahrhunderts zunächst in Südthüringen nieder, wo Hermann Friedmann am 19. März 1870 in Marisfeld bei Meiningen zur Welt kam. Seit dem 1. September 1892 leitete er in der Jenaer Grietgasse zusammen mit seiner Frau Klara (1869–1944) und mit seinem

Sohn Arthur (1895–1978) als späterem Teilhaber ein Fleischereifachwarengeschäft mit angeschlossener Darm- und Fellhandlung. Es war eine Mischung aus Geschäftstüchtigkeit, Fleiß und dem Ausnützen von Spielräumen, das die Familie Friedmann recht schnell voranbrachte. Die Arbeitsteilung entsprach den Konventionen im Kaiserreich. Hermann Friedmann leitete „das Geschäft“, während Klara ihre Tätigkeit auf den häuslichen Bereich beschränkte.



Charles H. Friedman

Klara Friedmann



Charles H. Friedman

Hermann Friedmann



Charles H. Friedman

*Arthur und Hermann Friedmann als Soldaten
im Ersten Weltkrieg*

Der internationale Erfolg des Familienbetriebs ermöglichte es den Friedmanns, relativ schnell in den wohlhabenden Mittelstand aufzusteigen, zu Ansehen und einem gewissen Reichtum zu gelangen. Wie die meisten bürgerlichen Familien hatten sie Interesse an Kultur und auch etwas an Politik. Ihre Wurzeln im deutschen jüdischen Glauben wollten sie jedoch nicht verleugnen und engagierten sich daher in sozialen und religiösen Belangen innerhalb der jüdischen Gemeinschaft. Hermann und Arthur Friedmann be-

teiligten sich sehr aktiv an der Neugründung der Jenaer jüdischen Gemeinde, die ihre Gottesdienste unter ihrem Vorsitz zumeist in der familieneigenen Villa in Jena West abhielt. Für beide Friedmanns war es selbstverständlich, an der Seite vieler anderer in den Krieg zu ziehen. Auch sie teilten die allgemeine Meinung, dass der Krieg gerecht sei und nur ein Sieg infrage käme. Arthur Friedmann wurde als ehemaliger Artillerieoffizier und Frontsoldat sogar das Eiserne Kreuz verliehen.

Dass sich die öffentliche Meinung nach dem verlorenen Weltkrieg gegen „die Juden“ wandte, bemerkten die Friedmanns recht schnell. Was zunächst nur ein Ruf aus den Hinterhöfen war, wandelte sich zur beherrschenden Anschauung. Plötzlich waren sie als Frontkämpfer mit Schuld am verlorenen Krieg, nur weil sie einen anderen Glauben hatten als ihre Nachbarn. Um ein Zeichen gegen diesen aufkommenden Antisemitismus zu setzen, gründete Arthur Friedmann im Januar 1919 die Jenaer Ortsgruppe des Reichsbunds jüdischer Frontkämpfer. Doch alle Bemühungen, sich gegen die Diffamierungen zu stellen, blieben vergeblich.

Der Ausschluss aus der „deutschen Volksgemeinschaft“

Gefährlich wurde es, als die Nationalsozialisten die Juden zu einer „Rasse“ erklärten. Selbst wenn die Friedmanns – wie so viele andere – von ihrem Glauben abgefallen wären, so blieben sie doch in den Augen der neuen Machthaber nur immer „Juden“.

Deutscher Reichskriegerbund " Kyffhäuser "

Auf die Anfrage betr. Belassung des Kameraden
F r i e d m a n n im Artillerieverein hat der Landesverband
nach Anhören des Bundesvorstandes folgende Entscheidung gegeben:

" Personen jüdischen Glaubens können nicht länger
Mitglieder des Kyffhäuserbundes bleiben. Verdiente und angesehene
Kameraden jüd. Glaubens können aber auf Jhren Wunsch weiter in
den Vereinen als Gäste verkehren, wenn der Verein damit einver-
standen ist.

In Willen von Nichtarieren ihrer Abstammung
nach , haben die Kreisführer die Entscheidung zu treffen. "
In vorliegendem Falle handelt es sich um einen Kameraden jüdischen
Glaubens auf den der erste Absatz zutrifft. Danach liegt es beim
Verein, eine Entscheidung herbeizuführen, die es dem Kameraden
Friedmann gestattet, als Gast beim Verein zu verkehren.

Kameradschaftlichen Gruss ! Heil Hitler !

gez. A. Hase

Führer

Charles H. Friedman

Briefwechsel zu Arthur Friedmanns Ausschluss aus der Vereinigung

Artur Friedmann

Jena, den 15. Oktober 1933
Grietgasse 25/26An den
Herrn Vorsitzenden des Artillerie - Verein , Jena
z.H. des Herrn Max Göbner,J e n a .

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, lieber Kamerad Göbner!

Auf Grund der Verfügung des Herrn Präsidenten des Kyffhäuser - Bundes, Exzellenz von Horn bitte ich in beifolgendem Schreiben um meinen ehrenvollen Austritt aus dem Artillerie - Verein , Jena. Als alter Soldat weiss ich, dass jeder Befehl heilig ist und , dass jedem Befehl - mag er noch so ungerecht erscheinen - Folge zu leisten ist. Mit blutendem Herzen schreibe ich diese Zeilen, ganz besonders, da ich mir voll bewusst bin, dass ich jederzeit - im Kriege wie im Frieden - meinen Pflichten meinem Deutschen Vaterland gegenüber stets voll und ganz nachgekommen bin.

Wir jüdischen Kameraden des Kyffhäuser - Bundes haben gleich allen anderen die Kameradschaft hoch gehalten , die Treue zu unserer Fahne bewahrt und dieser Schwur wird uns bis zu unserem letzten Atemzuge heilig sein. Soldatenpflicht, Vaterlandsliebe und Kyffhäusergeist haben mich veranlasst diesen Schwur für Leben und Tod abzulegen.

Gemeinsames Fronterleben hat uns dann auf engste zusammen geschweist und der Kameradschaftsgedanke hatte seine Feuerprobe bestanden. Ob Jude oder Christ, wir fühlten uns zusammengehörig, wir teilten - wenn es sein musste - unsere letzte " Eiserne Portion " ; die Kugel des Feindes, die Granate traf uns alle. ----- Dann kam das Kriegsende; wir jüdischen Kameraden des Kyffhäuser - Bundes hielten in Treue zu unserer alten Fahne. ----- Es kamen die Jahre des Umsturzes, gar mancher wechselte die Farbe seiner Fahne. Wir aber waren und blieben bis zum heutigen Tage stolz und treu den Farben " Schwarz - weiss - rot ". Ich darf wohl in diesem Zusammenhang nur ganz kurz an meine Ansprache im Ratskeller 1924 an unserer Fahnenweihe erinnern und welche Schwierigkeiten man mir dieserhalb Jahre später bei meiner Einreise nach England machte. Und wie stolz war ich, dass man mir gerade dieserhalb Schwierigkeiten machte. Ich habe stets im nationalen Sinne an der Wiedergeburt unseres geliebten Vaterlandes mit gearbeitet und wenn ich heute aus dem Artillerie - Verein ausscheiden muss, so ist mein innigstes Sehnen und mein heissester Wunsch nach wie vor und immer wieder

" Deutschland, Deutschland über alles ! "

Wenn ich heute gehe, so weiss ich aber auch, dass die Kameraden vom Gesamt - Vorstand immer gern mit mir zusammen gearbeitet haben und auch anerkannt haben, dass ich stets im nationalen Sinne gearbeitet habe und hierfür danke ich den lieben Kameraden vom Gesamt - Vorstand herzlichst.

In alter kameradschaftlicher Treue, bin ich
mit deutschem Gruss

Charles H. Friedman

Briefwechsel zu Arthur Friedmanns Ausschluss aus dem Artillerieverein

Wie sein Brief an seine Offizierskollegen aus dem Krieg zeigt, konnte Arthur Friedmann nicht verstehen, was um ihn herum geschah. Seine Kollegen hatten ihn im Oktober 1933 aus dem Artillerieverein geworfen. Das hatten sie mit netten Worten und viel Verständnis getan. Aber dies verschleierte nur, dass die nichtjüdischen Deutschen „die Juden“ an den Rand der Gesellschaft drängen wollten: die Gebildeten freundlich, die ungebildeten SA-Schläger brutal. Arthur Friedmann half sein glühendes Bekenntnis zu Deutschland nichts. Es ging nicht mehr um ihn als Person, sondern lediglich um ihn als Vertreter einer „Rasse“.

Nach dem Januar 1933 wurden Ressentiments gegen die jüdische Bevölkerung sofort zum festen Bestandteil der Politik und des öffentlichen Lebens. Die unter dem neuen Reichskanzler Adolf Hitler angestregte reichsweite Boykottaktion gegen jüdische Geschäfte, Ärzte und Anwälte Anfang April 1933 traf auch die Friedmanns. Wie viele andere versuchten auch sie, sich „unsichtbar“ zu machen und hofften darauf, dass der Sturm sich legen möge. Doch der Spiel- und Bewegungsraum wurde für sie immer enger. Nach der ersten Boykottaktion folgten antijüdische Gesetze und Verordnungen. Die berüchtigten Schilder an Parks und öffentlichen Plätzen mit der Aufschrift „Juden unerwünscht“ machten das Ausmaß der Verdrängung nur zu deutlich. Antisemitische Propaganda und die Nürnberger Gesetze schürten zudem weiter den Hass auf „die Juden“, welcher sich am 9./10. November 1938 in einer Welle der Gewalt offen Bahn brach.

Die so genannte Reichskristallnacht erlebte die Familie Friedmann wie so viele jüdische Mitbürger als den blanken Horror. Besonders für Arthur Friedmann war es unfassbar, dass alle Schranken der Zivilisation gebrochen waren. Der Staat, auf den er so stolz war, tat nichts, um ihm zu helfen. Die Polizei schaute weg, als seine Wohnung geplündert und er durch Jena getrieben wurde. Der Mob stand johlend auf der Straße und seine Freunde aus der Handelskammer hinter den Gardinen. Sowohl Hermann als auch Arthur Friedmann wurden in das Konzentrationslager Buchenwald verschleppt. Wie Tiere hielt man sie über mehrere Wochen dort gefangen. Täglich mussten sie ohne ausreichend Essen und Kleidung am Leib für Stunden in der Kälte stramm stehen. Wer das nicht durchhielt, den traf der Schlagstock. Als Hermann Friedmann einmal vor Müdigkeit zusammenbrach, schlug ihn der Aufseher so heftig ins Genick, dass er sich nicht mehr davon erholen sollte: Am 15. Februar 1940 starb Hermann Friedmann an den Langzeitfolgen der Haft. Am Morgen des 10. November 1938 eröffnete der Schuldirektor den beiden Söhnen Arthur Friedmanns, dass sie an seiner Schule nicht mehr willkommen seien. Die Eltern sahen sich gezwungen, die Kinder über zwei Jahre in eines der wenigen jüdischen Internate zu geben. Die Nationalsozialisten konnten mit den Friedmanns und mit so vielen anderen Juden machen, was sie wollten. Jeder Versuch, Einfluss zu nehmen, scheiterte. Für die „fremdrassigen Juden“ galt im nationalsozialistischen Staat kein Gesetz, das sie schützte. Kein Richter beendete das Treiben. Nach dem Novemberpogrom regierten Angst und Miss-

trauen. Aus Nachbarn und Freunden waren über Nacht Fremde geworden.

Die „Arisierung“ der Firma H. Friedmann

Das Unternehmen der Friedmanns war eine gute Partie. Mit zwei Arbeitern und sechs Angestellten wurde sein volkswirtschaftlicher Wert 1938 auf 53.200 Reichsmark geschätzt. Der letzte Jahresumsatz hatte 186.157,21 Reichsmark betragen, mit einem Reingewinn von 15.331 Reichsmark. Kein Wunder also, dass sich eine „Arisierung“ hier als sehr lukrativ darstellte und so stürzten sich viele auf das Vermögen. Im Laufe des Jahres 1938 vollzog sich dann auch die Zerstörung der wirtschaftlichen Existenzgrundlage der Familie. Die Friedmanns ahnten, was auf sie zukam. Und ganz so wie im privaten Bereich, wollten sie sich auch im unternehmerischen „unsichtbar“ machen. Am 1. Juli 1938 schlossen sie zunächst einen Mietvertrag mit dem Fleischiereartikelhändler Paul Voigt aus Magdeburg ab: Ein „Arier“ sollte helfen, das Unternehmen dem Zugriff der gierigen „Arisierer“ zu entziehen. Dieser Vertrag wurde allerdings kurz



Das Firmenlogo



Charles H. Friedman

Das Geschäft in der Grietgasse

nach seinem Abschluss durch die Intervention des Jenaer Rechtsamts, der Hauptvereinigung der Deutschen Viehwirtschaft sowie der Thüringischen Industrie- und Handelskammer (IHK) wieder rückgängig gemacht. Offensichtlich hatten die Behörden den Trick durchschaut und nun drängten sie beide Seiten zum Abschluss eines Kaufvertrags – zu einem Kaufpreis, den weder Friedmann noch Voigt, dem die finanziellen Mittel fehlten, annehmen konnten. Allein die Hauptvereinigung und die IHK hätten von der Preisfestsetzung profitiert, da sich viele ihrer Mitglieder selbst für den Kauf des Unternehmens interessierten und dieses somit zu einem Schleuderpreis erwerben konnten.

In die so ins Stocken geratenen Verhandlungen schaltete sich nach geraumer Zeit der Kaufmann und NSDAP-Mitglied Edwin Ullrich aus Apolda ein. Er bot sich dem Magdeburger Händler als Geldgeber für die „Arisierung“ dieses lukrativen mittelständischen Unternehmens an. Zwischen beiden Interessenten und den Friedmanns kam schließ-

lich ein neuer Übernahmevertrag zustande, der zunächst auch von der Gauwirtschaftsberatung und dem Jenaer Rechtsamt bestätigt wurde. Allerdings meldete nun die NSDAP-Kreisleitung Jena-Stadtroda Bedenken gegen die Abwicklung des Vertrags an, mit der Begründung, es bestünden Zweifel an der politischen Eignung des potentiellen Käufers Voigt. Dieser Einspruch gegen die Übernahme des jüdischen Unternehmens durch einen der Antragsteller lag ganz auf der Linie, auf die die Kreisleitung bei einer „Arisierung“ drängte: Es durften ausschließlich zuverlässige NSDAP-Mitglieder als Käufer bzw. Treuhänder zugelassen werden. Diese sollten mit der Übernahme jüdischer Unternehmen oder Grundstücke gleichzeitig als politische Platzhalter für einen späteren Zugriff durch die Stadt bzw. das Land auf die betreffenden Liegenschaften fungieren. Im Falle der Firma H. Friedmann pochte die Kreisleitung nun darauf, das Unternehmen an einen ihrer Kriterien voll und ganz entsprechenden Kaufinteressenten zu übergeben. So wurde am 17. Oktober 1938 ein neuer Vertrag zwischen den Friedmanns und dem Kaufmann Johann-Heinrich Voigt aus Wittenberg geschlossen – jedoch wieder nur für kurze Dauer. Unmittelbar nach den Geschehnissen der „Reichskristallnacht“ zog letzterer sein Angebot schon wieder zurück, weshalb ein neuer Bewerber gefunden werden musste.

Die Firma H. Friedmann ging schließlich am 5. Dezember 1938 für 35.500 Reichsmark, was nur noch gut der Hälfte ihres tatsächlichen Wertes entsprach, in das Eigentum der nach den nationalsozialistischen Rassekriterien als



Charles H. Friedman

Die Familienvilla in Jena West (undatiert)

„arisch“ eingestuften Familie Hörchner über, die in Jena ein Eisenwarengeschäft betrieb. Die frühzeitige Entlassung von Hermann und Arthur Friedmann aus Buchenwald stand dabei im Zusammenhang mit der endgültigen Abwicklung des Kaufvertrags. Seit dem Scheitern des ersten Mietvertrags mit Paul Voigt im Juli 1938 war den Friedmanns sämtlicher Einfluss über die Veräußerung ihrer Firma entzogen worden. Das Unternehmen geriet schnell zum Jonglierball der Behörden und mit ihrer Unterschrift unter den finalen Kaufvertrag besiegelten Hermann und Arthur Friedmann in diesem Poker um ihr Vermögen ihre Rolle als Verlierer. Ihnen blieb nichts, die materielle Grundlage ihrer Existenz war damit zerstört.

Es gab aber noch mehr zu verteilen. Aufgrund der Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938 erließ die Devisenstelle Rudolstadt gegen Arthur Friedmann am 28. September 1939 eine Sicherungsanordnung, die ihm fortan den Zugriff auf sein gesamtes Vermögen versperrete. Nun musste er um Erlaubnis bitten, um über sein eigenes Geld verfügen zu dürfen. Darüber hinaus beschlagnahmte die Stadt Jena am 1. April 1940 die Familienvilla der Friedmanns und deklarierte sie zum „Judenhaus“. Das Gebäude diente als Sammelunterkunft für Juden, die aus Mietswohnungen ausgewiesen oder deren eigene Grundstücke be-

reits in „arische“ Hände übergegangen waren. Das Haus wurde jedoch wenig später an einen „Parteigenossen mit einwandfreiem Ruf und Charakter“ zu einem mehr als guten Preis für den „Arisierer“ zwangsverkauft.

Zur Auswanderung genötigt

Nach dem Tod seines Vaters rang sich Arthur Friedmann schweren Herzens dazu durch, seine Heimat zu verlassen. Bis zuletzt hatte er gehofft, durchzukommen. Aber als die Entscheidung gefallen war, halfen ihm dann doch Beziehungen, Glück und das restliche




Charles H. Friedman

Arthur und Edith Friedmann (undatiert)

48/455

DEUTSCHES REICH

17. März 1941



REISEPASS

Nr. F 3/1941

NAME DES PASSINHABERS
Karl Heinz Israel Friedmann

BEGLEITET VON SEINER EHEFRAU

UND VON _____ KINDERN

STAATSANGEHÖRIGKEIT:
 DEUTSCHES REICH

Nr. 31130 S/40

Dieser Paß
 enthält 32 Seiten

Charles H. Friedman

Reisepass Karl-Heinz Friedmanns

Vermögen, um seine Ausreise aus Deutschland möglich zu machen. Ein in Denver lebender Onkel verschaffte der Familie 1941 schließlich die rettenden Visa für die USA. Arthur, seine Frau Edith und die Kinder Carlheinz und Hansjürgen durften ausreisen. Allerdings blieb bis auf zwei Koffer und zehn Reichsmark pro Person jeglicher Besitz in Jena zurück. Mit einem der letzten Flüchtlingszüge, die Deutschland gen Westen verließen, brachen die Friedmanns am 1. Juli 1941 in eine neue Zukunft auf. Eingepfercht in einem vollbesetzten Zug, dessen Fenster verklebt und dessen Türen verriegelt waren, ging es durch Frankreich nach Spanien. Auf engstem Raum teilten die Flüchtlinge ihre Angst, ihre Hoffnung und ihr Leid. Der Hunger, die Hitze und der Schmutz machten die Fahrt unerträglich.

In Barcelona, wo sie einige Tage später ein Schiff in Richtung Amerika besteigen sollten, schliefen die Friedmanns zum ersten Mal seit Beginn ihrer Odyssee wieder auf sauberen Laken. Die Schrecken des Krieges hatten sie zunächst hinter sich gelassen. Fast schon kam ein wenig Urlaubsstimmung auf und für eine kleine Weile stellte sich tatsächlich wieder so etwas wie Normalität ein. Doch am Tag der Abreise zerplatzte der Traum wie eine Seifenblase: Hansjürgen, der Jüngste, hatte sich eine schwere Mandelentzündung zugezogen und es war unklar, ob man ihn in diesem Zustand an Bord des Schiffes lassen würde. Plötzlich war die Angst wieder da und mit ihr der schwere Entschluss, das Kind zurückzulassen oder zusammen auszuhalten und im wahrscheinlichsten Fall nach Deutschland zurückgeschickt zu werden. Ein hilfsbereiter jü-

discher Arzt jedoch vermochte den Jungen in letzter Sekunde an Bord zu schmuggeln und rettete damit das Leben der Familie.

Sechs Wochen nach ihrer Abreise aus Jena kamen die Friedmanns in ihrer neuen Heimat New York an. Als eine der letzten Flüchtlingsfamilien, die Deutschland verlassen konnten, begann für sie nun weitab des tobenden Krieges ein neuer Lebensabschnitt. Sie hatten überlebt. Sie hatten wieder Hoffnung. Sie wussten, dass es vorerst kein Zurück geben konnte. Sie waren mit nichts gekommen und so wurden die ersten Jahre des Existenzaufbaus auch hart und entbehrungsreich. Aber die Familie hielt zusammen und jeder half nach Kräften, die neue Lebenssituation zu meistern. Die Kinder trugen neben der Schule Zeitungen aus oder arbeiteten als Schuhputzer. Arthur Friedmann arbeitete in Nachschichten in einem Hotel als Tellerwäscher und Edith verdiente Geld durch Saubermachen und als Näherin. So vergingen die ersten zwei bis drei Jahre. Von ihren in Deutschland zurückgebliebenen Angehörigen haben sie nie wieder etwas gehört: Arthurs Mutter Klara, seine Schwester Martha und ihr Mann Alfred wurden, wie der gesamte Rest der Familie, im Zuge der 1942 einsetzenden Deportationen ermordet.

Das Unternehmen „Gebrüder Heilbrun“, Nordhausen

Max Heilbrun war ein geachteter und erfolgreicher Pferdehändler in Nordhausen. Geboren am 5. August 1886, stammte er aus Immenrode, einem kleinen Ort in der Nähe von Sondershausen. Die Familie Heilbrun war dort schon seit dem 18. Jahrhundert ansässig. Max Heilbrun gehörte wohl zu den letzten Familienmitgliedern die das Dorf verließen. Er stieg in das Familiengeschäft ein und wurde Pferdehändler. Seit 1923 führte er die Firma „Gebrüder Heilbrun“ zusammen mit seinem Vetter, Norbert Heilbrun. Dieser lebte mit Frau Johanna und Sohn Günther in Greußen. Ihr Haus, Markt 12, war auch der Hauptsitz des Geschäftes. 1924 heiratete Max Heilbrun die

19 Jahre jüngere Karoline Schwabe, die auch Lola genannt wurde. Am 7. November 1924 kam ihre Tochter Hannelore zur Welt.

Karoline war die Tochter eines Nordhäuser Pferdehändlers. Ihrem Vater Julius Schwabe gehörte ein Geschäft gleichen Namens in der Uferstraße 15. Nach dem Tod der Eltern (Julius Schwabe 1923, Gertrud Schwabe 1920) führten Karoline und ihr Bruder Alfred Schwabe die Firma weiter. Als Max Heilbrun im Herbst 1925 zu Karoline nach Nordhausen zog, übernahm er das Geschäft. Er machte es zu einer Zweigstelle von „Gebrüder Heilbrun“, behielt den Namen „Julius Schwabe“ aber bei. Über 10 Jahre leitete Max Heilbrun seine Firma erfolgreich. Er besaß weiterhin ein Haus, sowie Äcker und Weiden in Immenrode und Niedertopfstedt.

P 110207

The Statute for the Control of the Registrar with all necessary forms. When a death is necessary to find the cause of death, a form for the purpose is added.

CERTIFIED COPY of an ENTRY OF DEATH Pursuant to the Births and Deaths Registration Acts, 1836 to 1929.

(Printed by authority of the Registrar General.)

D. Cert. R.B.D.

Registration District HENDON

1946 Death in the Sub-district of HENDON in the COUNTY OF MIDDLESEX.

No.	When and where Died.	Name and Surname.	Sex.	Age.	Rank or Profession.	Cause of Death.	Signature, Description, and Residence of Informant.	When Registered.	Signature of Registrar.
410	13th August 1946 815 Finchley Road Gower Green Hendon W.P.	Max Heilbrun	Male	60 Years	Horse Merchant	In Country Horseman's to Regeneration of Lupercal C. Heart Infection Certified by H. Swan L.R.C.P.	K. Heilbrun Widow of deceased resides at the death of 815 Finchley Road Gower Green Hendon W.P.	14.8.46	MONA E. TAYLOR Registrar

I, MONA E. TAYLOR, Registrar, Register of Births and Deaths for the Sub-District of HENDON in the COUNTY OF MIDDLESEX, do hereby certify that this is a true copy of the Entry No. 410 in the Register Book of Deaths for the said Sub-District, and that each Register Book is now legally in my custody.

Witness my Hand this day of 25 AUG 1946, 19

MONA E. TAYLOR
Registrar of Births and Deaths.

CAUTION.—Any person who (1) falsifies any of the particulars on this Certificate, or (2) uses it as true, knowing it to be falsified, is liable to Prosecution.

ThHStAW, Min. der Finanzen 3662, Bl. 47

Die Kopie des Totenscheins für Max Heilbrun aus England. Er war am 13. August 1946 in London gestorben.

Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten 1933: Der Weg in den Ruin

Bis 1937 waren die Umsätze der Firma kontinuierlich gestiegen. Aber schon ein Jahr später halbierten sich die Einnahmen, sodass Max Heilbrun um Stundung seiner Steuervorauszahlungen bitten musste. Norbert und er gerieten in so große finanzielle Schwierigkeiten, dass sie eine Auflösung des Geschäfts erwogen. Am 3. Oktober 1938 teilten sie dies dem Finanzamt mit. Damit geriet die Familie unter den Verdacht, das Land verlassen zu wollen. Das Finanzamt verlangte kurz darauf nicht nur die Zahlung der „Judenvermögensabgabe“, sondern erhob auch sofort die „Reichsfluchtsteuer“. Max Heilbrun weigerte sich in einem Brief vom 27. Oktober 1938, diese zu zahlen. Denn er hatte nicht vor auszuwandern. Er glaubte vielmehr, gesundheitlich gar nicht zu einem Neuanfang in der Fremde in der Lage zu sein. Am frühen Morgen des 10. November 1938 holte die Polizei ca. 150 jüdische Nordhäuser aus ihren Wohnungen. Da die Polizeiwache zu klein war, versammelte man die Menschen im Siechhof, einem ehemaligen Hospital. Am Tag zuvor hatten Mitglieder der SA, der SS und andere Randalierer ihre Geschäfte verwüstet und in der Nacht die Synagoge Nordhausens in Brand gesetzt. 67 der Verhafteten wurden nicht aus der „Schutzhaft“ entlassen, sondern noch am Vormittag in das Konzentrationslager Buchenwald gebracht. Unter ihnen befand sich auch Max Heilbrun. Sein Vetter Norbert Heilbrun, in Greußen verhaftet, kam ebenfalls nach Bu-

chenwald. Max Heilbrun wurde am 6. Dezember 1938 aus der KZ-Haft entlassen, sein Vetter Norbert zwei Tage später. Beide begannen nun eine Auswanderung vorzubereiten, was Max Heilbrun bisher strikt abgelehnt hatte.

Nach der Haft vom November 1938: Erzwungene Auswanderung

Den ersten Schritt zur Auswanderung unternahm Max Heilbrun schon kurz nach seiner Rückkehr aus der Haft. Am 9. Dezember meldete das Oberbürgermeisteramt Nordhausens dem Finanzamt Nordhausen, Max Heilbrun habe bei der Polizei die Geschäftsauflösung und die Auswanderung angekündigt. Max und Norbert Heilbrun rechneten aufgrund der „kurzen Abwicklung“ ihres Betriebes mit erheblichen Einbußen. Bereits am 15. Dezember unternahm Max Heilbrun den nächsten Schritt und verkaufte sein Haus in der Uferstraße an die Nordhäuser Fleischverarbeitungs-Firma „Gebrüder Kellner“. Deren Inhaber hatten noch während seiner Haft, am 25. November, ein Kaufangebot unterbreitet. Darin hieß es: „Die Verkäufer sind Nichtarier. Der Ehemann Heilbrun befindet sich z.Zt. in Weimar (Buchenwald)“. Die Kellners waren aber bereit, mehr als den Einheitswert zu bezahlen.

Am 19. Dezember 1938 wurde ein Firmengrundstück in Niedertopfstedt an einen örtlichen Bauern verkauft. Von seinem Haus in Immenrode konnte Max Heilbrun sich nicht

1078

DR. JUR. HERBERT HERRMANN

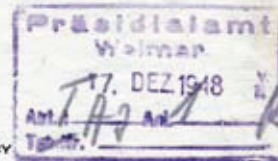
AMTSGERICHTSRAT I. R.

CONSULTANT ON FOREIGN LAW

ASSOCIATED WITH *Hanseatic* TRAVEL & SHIPPING AGENCY

164 EAST 86TH STREET, NEW YORK 28, N. Y.

ATWATER 9-5220



New York, 16. November 1948.

President des Landes Thüringen,
Präsidialkanzlei
Weimar.

Sehr geehrte Herren !

Ich vertrete Frau Karoline Heilbrun, geborene Schwabe,
325 West 71th. Street, New York City, früher in Nordhausen a/ Harz.

Frau Heilbrun hat mich bevollmächtigt, die Ansprüche,
die sich aus dem Thüringischen Wiedergutmachungsgesetz vom 14. September 1945
ergeben, fuer sie anzumelden und zur Durchfuehrung zu bringen. Frau Heilbrun
bestaetigt meine Vollmacht durch ihre Unterschrift unter diesem Antrag. Dieses
vorausgeschickt, erlaube ich mir, folgendes vorzutragen:

I. Meine Mandantin war früher in Nordhausen, Uferstrasse 15 ansaessig, wo sie
mit ihrem Manne, Herrn Max Heilbrun, lebte. Im Jahre 1939 wurde Herr Heilbrun
in das Konzentrationslager Buchenwald verbracht, von wo er im Maerz 1939
entlassen wurde, nachdem er sich schriftlich verpflichtet hatte, innerhalb
von 3 Wochen aus Deutschland auszuwandern.

Die Eheleute Heilbrun sind daraufhin am 30. Maerz 1939 nach England ausge-
wandert, wo Herr Max Heilbrun am 13. August 1946 verstorben ist.

Unter dem Druck der in § 1 des angefuhrten Gesetzes charakterisierten
Massnahmen sind den Eheleuten Heilbrun die weiter unten aufgefuehrten Grund-
stuecke und dingliche Rechte an Grundstuecken entzogen worden, und meine
Mandantin beantragt die Wiedergutmachung dieser Entziehungen im weitesten
Umfange.

Infolge des Todes ihres Mannes war meine Mandantin bisher leider nicht in
der Lage, ihre Rechte zur Anmeldung zu bringen. Der Tod ihres Mannes liess
meine Mandantin in England ohne Existenz, und so entschloss sie sich nach
Amerika auszuwandern, wo sie hoffte, sich durchbringen zu koennen. Erst jetzt
ist es ihr gelungen, die von ihrem Manne gefuehrten Aufzeichnungen ueber ihr
frueheres Vermoegen aufzufinden, da sie erst jetzt ihre bewegliche Habe, von
England nachgeschickt erhalten hat.

Ich bitte, unter Beruecksichtigung dieses Umstandes aus
Billigkeitsgruenden diese Anmeldung als rechtzeitig bestehend anzusehen.

Die Grundstuecke und Hypotheken, deren Restitution bean-
tragt wird, waren teilweise auf den Namen des Herrn Max Heilbrun und teilweise
auf den Namen beider Eheleute eingetragen.

Soweit Herr Max Heilbrun aktiv legitimiert war, tritt
Frau Karoline Heilbrun als seine Alleinerbin an seine Stelle. Ich fuege Photo-
Copie des Testaments in der Anlage bei. Grundbuchsuege etc. werden, soweit
erforderlich, baldigst nachgereicht werden.

ThHStAW, Min. der Finanzen 3662, Bl. 49

1948 reichte Karoline Heilbrun Restitutionsansprüche für ihren verloren Besitz in Thüringen ein

trennen, es blieb zunächst in seinem Besitz. Den Hauptsitz der Firma „Gebrüder Heilbrun“ in Greußen verkaufte Norbert Heilbrun am 6. Mai 1939 an das „Modehaus Wild“. Im Vertrag hatte er betont, dass er das Geld dringend bräuchte, um das Land zu verlassen.

Am 10. Januar 1939 beantragte Max Heilbrun die für die Auswanderung nötige Unbedenklichkeitsbescheinigung und erhielt diese auch. Die Devisenstelle Magdeburg ließ daraufhin die Konten der Familie sperren. Sie konnten nun nicht mehr frei über ihr Vermögen verfügen. Wie Karoline Heilbrun berichtete, wurde ihr Mann Max im März 1939 noch einmal verhaftet. Man ließ ihn jedoch frei, als er versicherte, das Land innerhalb von drei Wochen zu verlassen. Dies geschah dann Ende März 1939. Max, Karoline und Hannelore Heilbrun mussten ihre Heimat aufgeben und wanderten nach England aus. Sie ließen sich in London nieder und wurden am 3. Oktober 1939 vom deutschen Staat offiziell ausgebürgert. Ihren Besitz in Immenrode ließ das Finanzamt im Oktober 1941 beschlagnahmen und noch im selben Monat an Bauern aus Immenrode verkaufen.

Max Heilbrun und seine Familie überlebten in London den Krieg. Seinem Vetter Norbert gelang die Flucht dagegen nicht. Er hatte versucht, mit seiner Familie nach Kuba auszuwandern. Zusammen mit über 900 anderen jüdischen Flüchtlingen bestiegen Norbert Heilbrun und seine Familie am 13. Mai 1939 in Hamburg das Schiff „St. Louis“. Die Einreise nach Kuba wurde jedoch nicht gestattet und das Schiff musste mit den Flüchtlin-

gen an Bord nach Europa zurückkehren. Die Menschen fanden zunächst in verschiedenen westeuropäischen Staaten Zuflucht. Der Krieg holte aber schon bald viele von ihnen wieder ein. Norbert Heilbrun und seine Familie waren nach dem missglückten Versuch, nach Kuba zu gelangen, nach Frankreich gegangen. Wann und unter welchen Umständen sie umkamen, ist unbekannt.

Nach dem Krieg: Bemühungen um Restitution

Max Heilbrun und seine Familie kehrten nicht nach Deutschland zurück. Am 13. August 1946 starb Max in London an einem Herzinfarkt. Seine Familie wanderte in die USA aus, denn seine Tochter Hannelore hatte in England Hans Heilbrun kennen gelernt und geheiratet. Er stammte ebenfalls aus Nordhausen und gehörte zu einem anderen Zweig der Heilbrun'schen Familie. Auch Hans Heilbrun war 1938 in Buchenwald inhaftiert und 1939 zunächst nach Holland, 1940 dann in die USA ausgewandert. Dort wurde er Soldat und kam so nach England. Hannelore und Hans Heilbrun gingen nach dem Ende des Krieges zusammen in die USA. Hannelores Mutter, Karoline Heilbrun, die Witwe von Max Heilbrun, folgte ihnen und zog nach New York. Ihre finanzielle Situation war dabei so schwierig, dass sie erst sehr viel später in der Lage war, sich ihren ins Exil nach England geretteten Besitz nachschicken zu lassen. 1948 war sie schließlich bereit, in Deutschland Restitutionsansprüche zu stellen. Das Referat für Wiedergutmachung des Landes Thürin-

LAND THURINGEN
MINISTERIUM DES INNERN
Amt zum Schutze des Volkseigentums
Akten-Zeichen: II VE -1/2-21/Tr.

111
ERFURT, DEN 19. Jan. 1952.
SCHILLERSTRASSE 27
FERNRUF 5091 u. ~~5092~~ App. 448
Wir bitten, bei allen Zuschriften unbedingt
unser Aktenzeichen anzugeben
Wu

An das
Ministerium der Finanzen
E r f u r t

Betr.: Wiedergutmachungssache Heilbrunn gegen Gebr. Kellner.
Bezug: Ihr Schreiben vom 19.11.1951 - V LVS.1078/51 -


Bezugnehmend auf Ihr obiges Schreiben erhalten Sie die Mitteilung, dass durch rechtskräftiges Urteil des Landgerichts Mühlhausen das Vermögen eingezogen worden ist. Darunter fällt auch das Grundstück Nordhausen, Uferstrasse 15. Eine Freistellung des Grundstücks zum Zwecke der Wiedergutmachung ist daher nicht möglich. Die Wiedergutmachungsakte 1078 folgt anbei wieder zurück.

Akte

Belegstücke vom 19.11. liegen nicht in der Pkt. liegen feststellen bis zum 14.3.52

Wo. 25.2.52

Lehmann
(Lehmann)
Hauptabteilungsleiter.

DER FÜNFJAHRESPLAN

GRUNDLAGE FÜR FRIEDEN
UND WOHLSTAND

X V 19 12 10 (73)

ThStAW, Min. der Finanzen 3662, Bl. 111

Die Verurteilung und Enteignung der Familie Kellner verhinderte eine Restitution der Uferstraße zugunsten der Heilbruns

gen erkannte diese auch an, ließ die im Zuge der erzwungenen Auswanderung verkauften Grundstücke beschlagnahmen und setzte einen Verwalter ein.

Karoline Heilbrun bemühte sich nun vor allem darum, das Haus ihrer Familie, in der Uferstraße 15 in Nordhausen, zurückzubekommen. Allerdings war davon kaum etwas übrig. Beim Bombenangriff auf Nordhausen am 3. und 4. April 1945 war ein großer Teil der Stadt zerstört worden. Die Familie Kellner, die Grund-

stück und Haus von den ins Exil getriebenen Heilbruns gekauft hatte, konnte nach dem Krieg nur die zum Haus gehörenden Stallungen wiederaufbauen.

Eine vollständige Restitution fand allerdings nicht statt. Anwälten und Vermittlern zwischen den beiden Parteien gelang es schließlich, einen Vertrag auszuhandeln, der vorsah, dass Karoline Heilbrun ein Viertel des Grundstückes übertragen bekommen sollte. Sie und die Kellners hatten dem zugestimmt. Der Ver-

trag lag am 5. Januar 1950 vor und die ersten Genehmigungen waren eingeholt worden. Es fehlte nur noch die Erlaubnis des Grundbuchamtes. Das Amt verweigerte aber seine Zustimmung. Als Grund wurden Formfehler genannt. Über diesen Versuchen, wenigstens einen Teil ihres Eigentums zurückzuerlangen, verstarb Karoline Heilbrun 1950 in New York. Das Grundstück der Heilbruns in Nordhausen, Uferstraße 15, wurde von der DDR enteignet. Das geschah im Zusammenhang mit einer Anklage der Kellners im Jahre 1951 wegen „Wirtschaftsverbrechen“. Sie wurden verurteilt und ihr gesamtes Vermögen wurde vom Staat DDR eingezogen. Die Mitteilung des Amtes zum Schutze des Volkseigentums zur Frage Restitution an die ursprünglichen

Besitzer, die Heilbruns lautete nun: „Eine Freistellung des Grundstückes zum Zwecke der Wiedergutmachung ist daher nicht möglich.“ Ob Hannelore Heilbrun, die Tochter von Max und Karoline Heilbrun, sich weiter um Rückgabe des Hauses bemüht hat, ist unklar. Ein Bruder Norberts, Menny Heilbrun, versuchte Entschädigungen für die Firmengrundstücke zu bekommen und scheiterte ebenfalls.

Hannelore und Hans Heilbrun blieben in den USA. Sie starben in den 1970er- Jahren, hinterließen einen Sohn, Peter Heilbrun. Nach 1990 erhielt die Jewish Claims Conference eine Wiedergutmachungsleistung für die Vermögensverluste der Firma „Gebrüder Heilbrun“.

Tina Schübler

„...wenn wir auf Brasilien oder sonst eine Möglichkeit hier warten müssen, können wir alt und grau werden und unsere paar Pfennige sind bald aufgezehrt.“

Von meiner Auswanderung gibt es viel zu erzählen.

Mein Vater hatte eine Schwester, 20 Jahre älter wie er. Sie war mit einem Holländer verheiratet. 1925 kaufte der in Nizza 2 "garçonnières" (studios). Im Winter wohnten sie in Nizza, im Sommer in Deutschland wo sie ein Gut besaßen. Anfang 39 kam mein Onkel nach Deutschland und meine Mutter glaubte, ich könnte ganz einfach mit ihm, über Holland, nach Frankreich fahren. Mein Vater begleitete mich nach Nieheim/Westfalen, sein Geburtsort; von dort fuhren wir mit einem Pferdewagen nach Höxter an die Bahn - in Nieheim gibt es keine.

Am der holländischen Grenze mussten wir aus dem Zug und wurden auf die Polizei gebracht. Ich wurde nicht durchgelassen und ich musste alleine mit großem Koffer und ohne Geld zurück. Mein Onkel nahm mir einen Fahrschein bis nach Höxter und fuhr weiter. Es war spät am Nachmittag und der Zug hielt in der Nacht, ich weiß nicht wo. Alle stiegen aus und ein grosser Teil der Leute ging in den Wartesaal wo auch ein Buffet war. Ich folgte und stand so da. An einem Tisch saßen eine Dame, ein Mädchen von 8-10 Jahren und ein Mann mit großem Hakenkreuz im Knopfloch. Er stand auf, sagte der Dame sie könne denken was sie wolle, er nahm das Mädchen (mich) an seinen Tisch. Da kam die Polizei und sagte nein. Ich denke es war allen klar, daß ich ein jüdisches Kind war. Vom Inhaber bekam ich eine Tasse Kakao und ein Butterbrot mit Schinken. Noch nie hatte ich Schinken gegessen und dann noch mit Butter, das ist doch ganz verboten. Für mich war das schrecklich, aber ich konnte das Essen nicht verweigern.

Auf einer ledernen Bank durfte ich dann schlafen. Am frühen Morgen kam ein Polizist und setzte mich in den Zug. Ich fragte mich, wie ich ohne Geld, nach Eisenach zurück kommen könnte. In Höxter stieg ich aus und zu meiner großen Überraschung, stand mein Vater am Schalter und löste eine Rückfahrkarte für's sich nach Eisenach. Er drehte sich rum, war erstaunt und sagte: "Was machst du da?" Mir ging ein Stein vom Herzen, jetzt war für meine Rückreise gesorgt.

Meine Mutter hatte keine Ruhe, sie wollte mich absolut aus Deutschland raus haben. Ich lege meinen Kinderausweis ein. Wenn Sie

Stadtarchiv Eisenach Sammlung Judaica Nr. 29, S.2.

In dem Zeitraum von 1996 bis 1998 schrieb Ruth Kirchheimer mehrere Briefe mit Erinnerungen an die Zeit in Eisenach

Die Familie Kirchheimer aus Eisenach

Das Schicksal der Familie Kirchheimer aus Eisenach war im Großen das vieler jüdischer Mitbürger, die unter den Repressalien der nationalsozialistischen Diktatur zu leiden hatten, und im Kleinen das einer vierköpfigen deutschen Familie, die auseinandergerissen und zerstört wurde. Ihre Geschichte ist fast lückenlos erzählbar. Dies ist nicht zuletzt dem Familienmitglied Ruth, die später den Namen Marie Therese annahm, zu verdanken. In Frankreich von Nonnen versteckt, überlebte sie den Zweiten Weltkrieg. Im hohen Alter erzählte sie ihre Lebensgeschichte in Briefen und persönlichen Begegnungen. „Wer hat überlebt von unserer Familie?“, schrieb sie am 16. November 1997. „Nur die, die ausgewandert sind: 2 Brüder meiner Mutter, die nach Brasilien sind, meine Schwester Inge, die als Köchin nach England ging. Die jüngste Schwester meiner Mutter ist im K.Z. umgekommen mit Mann und Sohn. Sie lebte in Mainz. Die Verwandten, die in Nieheim waren, hatten dasselbe Schicksal.“

Herkunft

Der Vater Ruths, Siegfried Kirchheimer, wurde am 28. Oktober 1887 als Sohn von Landwirten geboren. Er machte eine Ausbildung zum Schuhmacher und kam 1914 nach Erfurt. Nach seinem Einsatz als jüdischer Frontkämpfer im Ersten Weltkrieg lernte er die am 7. Juli 1894 in Mainz geborene Schneidermeisterin Frieda Marx kennen. Sie war im De-



Tina Schübler

Das Haus in der Goethestraße 25a im Jahr 2008. Der Eingang von Kirchheimers befand sich auf der linken Seite

zember 1918 nach Erfurt gezogen. Am 14. Mai 1919 heirateten die beiden. Fünf Monate später zog das Ehepaar nach Eisenach und eröffnete am 3. November 1919 einen Schuhwarenhandel. Das kleine Geschäft befand sich in den persönlichen Wohnräumen der Familie in der Goethestraße 25a.

Im Verzeichnis der jüdischen Gemeinde, die damals 139 Mitglieder zählte, tauchen Kirchheimers erstmals 1920 auf. Sie waren keine streng gläubige Familie, das Schuhgeschäft hatte am Sabbat geöffnet. Nur zu großen Festen gingen sie in die Synagoge. Am 12. März



Stadtarchiv Eisenach, 40.7 Sammlung Judaica Nr. 44

Eheschließung von Stella und Julius Heilbrunn in Eisenach. Mit anwesend: Frieda Kirchheimer (3. Reihe v. vorn, 2. Person v. links) und Siegfried Kirchheimer (3. Reihe v. vorn, 6. Person v. links)

kam ihre erste Tochter Ingeborg zur Welt. Fünf Jahre später, am 2. Januar 1925, wurde Ruth Kirchheimer geboren.

Bedrohung

1933 veränderte sich der Alltag der jungen Familie. Es waren vor allem die antisemitischen Maßnahmen vor Ort, die Schritt für Schritt das Leben der Kirchheimers einschränkten und erschwerten. Treibende Kraft war der am 15.

Juli 1934 ins Amt des NSDAP-Kreisleiters berufene Hermann Köhler. Sein Amtssitz, Goethestraße 25, lag direkt neben Kirchheimers Wohnung. Am 21. August 1935 verkündete er sein Vorhaben, den „Kampf gegen das Judentum“ in der Thüringischen Staatszeitung. In diesen „Kampf“ zogen auch die öffentlichen Kultureinrichtungen Eisenachs auf Geheiß des Kreisleiters. So blieb den jüdischen Bürgern Eisenachs fortan der Zugang zu Stadtbädern, Restaurants und zur Wartburg verwehrt.



Stadarchiv Eisenach, 41.3 J 317

NSDAP-Kreisleiter Hermann Köhler

Hier will man keine Juden sehen!

Eisenacher Gaststätten, die mit im Kampf gegen das Judentum stehen

**** Eisenach wacht auf! Mit Genugtuung kann man es begrüßen. Die Propagandaschiffahrt der NSD am Sonnabend nachmittag, die das Gemühen der Eisenacher wahrnehmen sollte, scheint gewirkt zu haben. Wir freuen uns, daß der unablässige Kampf, den unser Kreisleiter Pg. Köhler um die Reinigung von Stadt und Kreis führt, jetzt zu schönen, sichtbaren Erfolgen führt.**

Die Schilder vermehren sich

Draußen im Landkreis stellt Ortschaft neben Ortschaft am Ortseingang Schilder auf, daß dort keine Juden mehr Zutritt haben — es wird nicht mehr lange dauern, dann dürfte die Stadt Eisenach die einzige traurige Ausnahme bilden, wenn alle anderen Städte und Dörfer des Kreises keine Juden mehr in ihren Mauern wissen wollen. Vertragen sich Wartburggeist und Judentum so gut — ?

Aber auch dies wird eines Tages anders sein. Bis dahin freuen wir uns, wie der Gedanke der Rassenreinheit einen kleinen Siegeszug durch Eisenachs Straßen antritt. Gastwirtschaft neben Gastwirtschaft — überall sieht man

in den Fenstern oder sonst gut sichtbar das große Plakat: „Juden haben keinen Zutritt!“ Von Tag zu Tag sind es mehr, die sich in die große Abwehrfront des deutschen Volkes einreihen und Schulter an Schulter mit uns kämpfen gegen den gemeinsamen Feind **Altjuda**.

Gastwirtschaft um Gastwirtschaft reiht sich ein. Es wird nicht mehr lange dauern, dann werden wir volle Klarheit haben, welche Eisenacher Gaststätten lieber den Verkehr von Juden und Judengenossen wünschen als von Deutschen. Heute aber wissen wir bereits eins:

Wir Nationalsozialisten halten unerschütterliche Disziplin. Wir verkehren einzig und allein in den Gaststätten, die durch deutlich sichtbaren Plakatausgang kundtun, daß sie auf unseren Besuch Wert legen!

Nachstehend geben wir die neue Zusammenstellung aller Eisenacher Gaststätten bekannt, die den Juden das Betreten verbieten.

Waldschänke
 Hotel Wille
 Sophienhof
 Drachenschlucht

Altdeutsche Bierhalle
 Harmonie
 Wilhelm Ernst
 Terminus Weinstuben
 Kuenckeler
 Eisdielen Bahnhofstraße
 Restaurant Lud
 Schloßkeller
 Sophienau
 Kaiserhof
 Thüringer Hof
 Hotel Zimmermann
 Kasse Tigges
 Deutsches Haus
 Haus der Arbeit
 Karthäuserhof
 Hermann Schinke
 Liebes-Bräu, Bahnhofstraße
 Eisenacher Hof, Bahnhofstraße
 Schmeltzerhof
 Hotel Fürstenhof
 Reichsbräu
 Restaurant Sieben
 Gasthaus „Zur Sonne“
 Kasse Hoch, Georgenstraße
 Kasse Groth, Marienstraße
 Lutschenhaus
 Bayerische Gaststätten


Nochmals Nationalsozialisten, haltet Disziplin! Nur hier und nirgendwo anders dürft Ihr verkehren!

Thüringer Staatszeitung vom 21. August 1935

1938 erreichten die Feindlichkeiten gegenüber Juden in der reichsweit stattfindenden Pogromnacht vom 9./10. November ihren ersten Höhepunkt. Ruth Kirchheimer erinnerte sich in einem Brief vom 8. August 1996: „Als wir am 9. November 1938 aufwachten, waren die Fensterscheiben unserer Wohnung rot angeschmiert. Auf dem Trottoir, vor dem Haus – Goethestr. 25a – stand groß geschrieben: ‚Wer hier kauft, verrät sein Volk‘ [...] Meine Mutter weigerte sich, in der kommenden Nacht in der Wohnung zu bleiben.“ Frieda Kirchheimer und ihre Töchter flohen im Morgengrauen zu Bekannten nach Erfurt. Der Vater ver-

suchte sich zu verstecken, wurde aber gefasst und in das Konzentrationslager Buchenwald verschleppt. Nach einer Woche trauten sich Mutter und Kinder wieder zurück. Was sie vorfanden, war katastrophal. Ruth beschrieb den Zustand der Wohnung, der sich ihnen darbot: „Unsere Wohnung war zertrümmert. Enorme Steine lagen in der Wohnung, die Möbel waren zerhackt, die Matratzen aufgeschlitzt; das Geschirr war nur noch ein Haufen Scherben und die Türen waren schwer zu öffnen. Der Zustand war so, daß wir da nicht mehr wohnen konnten.“ Am 29. Januar 1939 wurde der Vater, Siegfried Kirchheimer, aus dem Konzen-

A B C D E F G H I K L M N O P Q R S Sch St T U V W X Y Z		
Kirchheimer, Siegfried	Gegenstand des Gewerbe- betriebes	Handel mit Schuhwaren
(Firma, Name des Gewerbetreibenden, Rechtsform)	Eintragungs- grund	Inhaber ist Jude
Eisenach, Goethestrasse 25a	Beschwerde- oder sonstige Entscheidung	(Art der Entscheidung) (Betriebe) (Datum) 193 Alten-Zeichen:
(Wahrs: 1)	Bemerkungen	Zahl der Geschäfte am Orte 1 ... Zahl der Angestellten keine
	Löschung	Tag der Löschung: Grund: Freiwillig am 1.12.38 abgemeldet.

 Nr. 115. 38. I. 957 a. Nachdruck in dieser Fassung verboten!
Carl Heymanns Verlag und Vordrucklager in Berlin 20 8

Stadtarchiv Eisenach, Gewerbekartei, 21.4 Nr. 31, Bl. 01

Der „freiwillige“ Gewerbeabmeldungsschein des Schuhgeschäftes von Siegfried Kirchheimer

trationslager entlassen. Das Schuhgeschäft wurde beschlagnahmt. In den Akten wurde dieser Vorgang verschleiern als „freiwillige Gewerbeabmeldung“ am 1. Dezember 1938 vermerkt. Das war zu einem Zeitpunkt, zu dem der Geschäftsinhaber noch im Konzentrationslager Buchenwald interniert war.

Es war aber nicht nur der Verlust des finanziellen Unterhalts der Familie, sondern auch der Schutz des Privaten, der mit Füßen getreten und zerstört wurde. Die befreundete Eisenaacher Familie Ochs stellte den Kirchheimers in der Stolzestraße 5 ein Zimmer zur Verfügung. Die Lage war bedrückend. Aus Platzgründen schliefen die beiden Schwestern Ingeborg und Ruth Kirchheimer nachts bei Paula Seliger und ihrem Bruder Leo Frank in der Clemdastraße 5. Die gesetzliche Entrechtung erfasste zu dieser Zeit auch die dreizehnjährige Ruth. Zum 15. November 1938 wurde jüdischen Kindern der Schulbesuch untersagt. Ab Januar 1939 erhielt Ruth mit den anderen jüdischen Schülern Eisenachs in einer Klasse Privatunterricht. Der innere Entschluss zur Auswanderung fiel wohl endgültig in den Tagen, als den Kirchheimers ihre wirtschaftliche und gesellschaftliche Existenzgrundlage entzogen wurde.

Ausweg

Anfang Dezember 1938 stellten das Ehepaar Frieda und Siegfried Kirchheimer und ihre Tochter Ingeborg Anträge zur Ausstellung eines Reisepasses. Betreff: „Auswanderung“. Die mittlerweile 18jährige Ingeborg Kirchheimer

erhielt drei Monate nach Antragstellung eine Genehmigung zur Ausreise aus Deutschland, da sie eine Stelle als Köchin bei der Familie Peek in England gefunden hatte. Im März 1939 wanderte sie aus. Zurück blieben die Eltern und Ruth. Zunächst bemühten sich die Kirchheimers vergeblich um eine Auswanderung nach Frankreich. Als auch die Möglichkeit einer Emigration nach Brasilien platzte, versuchten die Kirchheimers, eine Aufenthaltserlaubnis für England zu bekommen. Die Briefe, die sie an ihre ausgewanderte Tochter schrieben, spiegeln die verzweifelte – und letztendlich vergebliche – Suche nach einer Auswanderungsmöglichkeit wider.

In einem Brief vom 3. Mai 1939 hieß es: „Nun sieh mal zu, ob und was Du für uns tun kannst, bis jetzt sehe [ich] noch von keiner Seite Erfolg und werde auch Pessimist, ob wir jemals rauskommen?“, am 21. Mai: „Du kennst doch Deine Mutti! Die ist ganz verzweifelt!“ 8. Juni: „... aber wir haben keine große Hoffnung mehr, denn was wir schon verschrieben haben, ist enorm und bis heute alles ohne Erfolg“, am 14. Juni: „Wir büffeln ja tüchtig englisch, wie wir uns aber drüben verständigen sollen, das weiß ich nicht, da wirst Du schon mal des öfteren Dolmetscher spielen müssen. [...] draußen sind wir taubstumme Schnorrer...“, am 2. Juli: „7 Monate habe [ich] mich nun schon vertrösten lassen und bin noch immer beim Anfang.“

Es war ein Balancieren zwischen Hoffnung und Verzweiflung. Durch die erzwungene Geschäftsauflösung war die Familie Kirchheimer ihrer materiellen Lebensgrundlage be-

K i n d e r a u s w e i s .

Name: *Kirchheimer*
 Vorname: *Ruth*
 Geburtstag und -ort: *9. 10. 1915 Eisenach*
 Beruf: *ohne*
 Staatsangehörigkeit: *Reichsdeutsche*
 Wohnort und Wohnung: *Eisenach, Goethestrasse 25a*
 Gestalt: *mittel*
 Gesicht: *oval*
 Farbe der Augen: *bräun*
 Farbe des Haares: *bräun*
 Besondere Kennzeichen: *1-2-3-4*

Eisenach, den *23. Dezember* 1938.
 Der Oberbürgermeister,

J. St.
Amer



K.a. 5262/38.




*5 photos as proof
 1 photo sep. taken 6"
 100-*

raubt worden. So fehlten die finanziellen Mittel, um die für eine Auswanderung nötigen Reisekosten und die hohen Einreisegebühren bezahlen zu können. Das größte Hindernis war die restriktive Einwanderungspolitik der meisten Länder, die letztlich viele Fluchtpläne unmöglich machte. Schließlich verfielen die Pässe und es blieb als letzter Ausweg nur der illegale Grenzübertritt. Frieda Kirchheimer drängte unerbittlich darauf, auch Ruth, ihre zweite Tochter, aus Deutschland herauszukommen. Ruths erster Fluchtversuch Anfang 1939 scheiterte an der holländischen Grenze, wo der Zug gestoppt und von der Polizei

kontrolliert wurde. Am 11. Juli 1939 versuchten sie es erneut. Die Schwester des Vaters, Minna Bargeboer, die mit ihrem holländischen Ehemann Adolf in Nizza wohnte, sollte Ruth unbemerkt über die Grenze schmuggeln. Das waghalsige Vorhaben glückte, und Ruth gelang die Flucht. Sie kam bei ihrer Tante und ihrem Onkel in Nizza unter und konnte eine Klosterschule besuchen. Diese katholische Schule war die einzige, die eine Deutsche ohne Französischkenntnisse aufnehmen wollte. Den Kontakt zu den Eltern hielt Ruth mit Hilfe von Nachrichten über das Rote Kreuz aufrecht.

A B C D E F G H I K L M N O P Q R S Sch St T U V W X Y Z	
Kirchheimer Frieda Sara <small>(Firma, Name des Gewerbetreibenden, Rechtsform)</small>	Gegenstand des Gewerbe- betriebes Unterricht in Umändern & Anfertigen von Garderobe für den eigenen Bedarf für Rasse- genossinnen zwecks Abwanderung.
	Eintragungs- grund Angemeldet am 9.1.1940 Erlaubnis v.7.3.1940 Schulrat Eisenach Land Thüringen.
Eisenach, Stolzestr. 5 <small>(Aufschrift)</small>	Beschwerde- oder sonstige Entscheidung <small>(Art der Entscheidung)</small> <small>(Beschwerde)</small> 193 <small>(Datum)</small>
	Bemerkungen Zahl der Geschäfte am Orte Zahl der Angestellten
Genehmigung d. Geheimen Staatspol., Staatspol Weimar v.9.1.1940.	Löschung Tag der Löschung: Grund:

 Nr. 116. 38.1.1937 a. Nachdruck in dieser Fassung verboten!
Carl Heymanns Verlag und Vertriebslager zu Berlin W 8

Stadtarchiv Eisenach, Gewerbekartei, 21.4 Nr. 31, Blatt 02

Die Gewerbeanmeldung für die Schneidermeisterin Frieda Kirchheimer

Frieda und Siegfried Kirchheimer blieben allein in Eisenach zurück. Ihr Schicksal ist nur bruchstückhaft rekonstruierbar. Am 2. Juli 1939 hatte der Vater an Ingeborg geschrieben, dass er zur „Arbeit“ herangezogen werde. Nur für zwei Monate, vom 9. Januar bis zum 27. Februar 1942, lässt sich eine Tätigkeit im Metallwerk Alfred Schwarz in Eisenach nachweisen. Wann, wo und welche Art von Zwangsarbeit Siegfried Kirchheimer noch leisten musste, ist nicht überliefert. Frieda Kirchheimer erhielt 1940 die Genehmigung, in der Stolzestraße 5 „Unterricht im Umändern und Anfertigen von Garderobe für den eigenen Bedarf für Rassegenossinnen zwecks Auswanderung“ zu erteilen.

Im Jahr 1941 zogen Frieda und Siegfried Kirchheimer von der Stolzestraße 5 zum Julius-von-Eichelplatz 1 um. Bei beiden Adressen handelte es sich um „Judenhäuser“. Bereits mit der Aufhebung des Mieterschutzes vom 30. April 1939 wurden jüdische Mieter gezwungen, ihre Wohnungen zu verlassen. Gleichzeitig wurden sie zur Aufnahme anderer jüdischer Mieter oder Untermieter verpflichtet. Das bedeutete auch für die Eisenacher Juden eine schrittweise Ghettoisierung in „Judenhäusern“. Die Hoffnung des Ehepaares Kirchheimer auf Auswanderung zerschlug sich endgültig am 23. Oktober 1941 mit dem Auswanderungsverbot für Juden aus dem deutschen Einflussbereich. Die Anordnung Himmlers, die für die Dauer des Krieges jegliche Emigration in den von den Nationalsozialisten besetzten Gebieten Kontinentaleuropas verbot, bedeutete letztlich das Todesurteil für die meisten noch in Deutschland lebenden Juden.

Deportation

Anfang 1942 hörte Ruth das letzte Mal von ihren Eltern. Ihre Schwester Ingeborg erhielt im November 1942 eine Nachricht über das Rote Kreuz von dem noch in Eisenach lebenden Bekannten der Familie, Dr. Edgar Grünbaum: „Eltern am 9.5.1942 abgereist. Seit Monaten ohne Nachricht.“ Die letzten Bilder von Frieda und Siegfried Kirchheimer, die am 9. Mai 1942 aufgenommen wurden, zeigen ihren Weg zum Eisenacher Bahnhof. Es war ein Samstag, an dem sie mit 56 anderen Juden aus Eisenach zuerst nach Weimar und am 10. Mai mit Hunderten jüdischen Bürgern aus ganz Thüringen über Leipzig in das Ghetto Belzyce südwestlich von Lublin deportiert wurden. Die Kripo in Eisenach hielt zu diesem Ereignis fest: „Der Transport vom Stellplatz Eisenach nach Weimar verlief ohne Störung. In der Bevölkerung wurde hierüber weniger diskutiert.“ Welches Schicksal Frieda und Siegfried Kirchheimer während der Deportation ereilte, ist unbekannt. Sie gelten als verschollen.

Überleben

Für Ruth Kirchheimer wurde der Aufenthalt im mittlerweile durch deutsche Truppen besetzten Frankreich gefährlich. Im Oktober 1943 brachte eine Schwester der katholischen Schule Ruth Kirchheimer mit gefälschten Papieren ins Kloster in Digne, 150 km nördlich von Nizza. Ihre Tante Minna hatte dies aus Angst um Ruth veranlasst. Minna und Adolf Bargeboer wurden Ende 1943 von der deutschen Wehrmacht entdeckt. Ruths Onkel ver-



Stadtarchiv Eisenach, 41/3, J500

Frieda Kirchheimer (links im Hintergrund, Blick Richtung Kamera) auf dem Weg zum Bahnhof am 9. Mai 1942. Im Hintergrund ist deutlich die beobachtende Eisenacher Bevölkerung zu sehen, die vom Straßenrand aus die Deportation mitverfolgte.



Stadtarchiv Eisenach, 41/3, J498

Siegfried Kirchheimer (1. Person ganz rechts mit großem Rucksack, Rückenperspektive) beim Einsteigen in den Zug. Die amtliche Eisenacher Stadtchronik schrieb am 20. Mai 1942: „Nach einem ihnen wenige Tage vorher bekannt gegebenen Bescheid wurden die unter 65 Jahre alten Juden [...] auf dem Grundstück Goethestraße 48 zusammenberufen, um von da ihren Abtransport anzutreten. [...] Den zu evakuierenden Juden war gestattet wurden, 50 kg Expressgut nach Weimar zu schicken und Handgepäck mitzunehmen. Um 11.06 Uhr führte sie der Zug nach Weimar.“ (Amtliche Chronik der Wartburgstadt Eisenach, Bd. 4, 1942–1944, Eintragung vom 20.5.1942)

starb im selben Jahr im KZ- Auschwitz. Minna wurde am 31. Juli 1944 von dem Sammel- und Durchgangslager Dancy in Frankreich nach Auschwitz deportiert und dort ermordet.

Auch in Digne wurde das Leben der mittlerweile 18-jährigen Ruth durch die dauerhafte Präsenz deutscher Soldaten bedroht. Die Jahre der Besetzung verbrachte sie daher aus Sicherheitsgründen versteckt hinter den Mauern des Klosters. Sie konvertierte hier auch zum Christentum. Sie habe eine Art Tod gesucht, sagte Ruth in einem Interview aus dem Jahr 2002 als Begründung für ihren Glaubenswechsel. Zudem habe das Schicksal ihrer Familie sie nicht losgelassen, sie musste raus aus Europa. So führte der Weg der Ordens-

schwester Ruth 1957 nach Kamerun. Sie arbeitete dort zwanzig Jahre als Lehrerin in einer Mission. 1990 kam Ruth zum ersten Mal wieder in ihre Heimatstadt Eisenach zurück.

Ihre Schwester Ingeborg, die nach England emigriert war, überlebte den Zweiten Weltkrieg. 1941 heiratete sie in London, bekam drei Kinder und arbeitete in England als Verkäuferin. Sie verstarb 1987. Im September 1995 nahm Ruth mit dem ersten Sohn ihrer Schwester, Bruno Eismark, an einer Begegnungswoche teil, zu der die Stadt Eisenach ehemalige jüdische Bürger eingeladen hatte. Am 30. Dezember 2003, im Alter von 78 Jahren, starb Ruth Kirchheimer als Ordensschwester Marie Therese.

Philipp Gliesing

„Einkäufe bei David Binder einstellen!“

Binders Kaufhaus in Pößneck

David Jakob Binder wurde am 21. Juli 1879 in der ukrainischen Universitätsstadt Czernowitz geboren. Seine Eltern Benjamin und Milka Binder gehörten einer gläubigen Kaufmannsfamilie an. In diesem Geiste aufgewachsen, ging David als junger Mann nach Deutsch-

land. Zunächst hielt er sich in Leipzig bei Verwandten auf. Im März 1903 zog der junge Kaufmann dann nach Erfurt, wo eine blühende jüdische Gemeinde existierte. Drei Jahre später ließ er sich schließlich in der beschaulichen ostthüringischen Stadt Pößneck nieder. Am 27. Mai 1908 heiratete er die 27jährige Hedwig Ullmann aus Mannheim. Die zierliche



(Reproduktion Foto Peterlein)

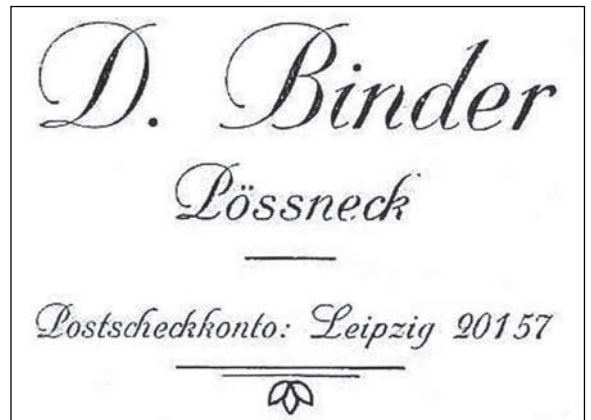
Lithografie, vor 1933

Frau entstammte ebenfalls einer großen jüdischen Handelsfamilie und war gelernte „Stütze“ (Dienstmädchen). Das Bindersche Ehepaar etablierte sich in Pößneck und schuf sich hier eine bürgerliche Existenz. Am 14. Januar 1920 kam der Sohn, Adolf Milian, in Jena zur Welt, vier Jahre später, am 19. Juni 1924, seine Schwester Esther Malke.

Zunächst wohnte David Binder zur Miete bei Dr. Emil Körner in der Breiten Straße. 1914 kaufte er das Gebäude und bezog mit Hedwig die zweite Etage. Im Erdgeschoss befanden sich die Geschäfts- und Verkaufsräume. In der 1. Etage hatten sich später ein SA-Arzt und ein Anwalt eingemietet.

„Binder's Kaufhaus zur goldenen Ecke“

Im Adressbuch von 1907 warb der 28jährige Kaufmann in der Branche „Kurz- und Galanteriewaren – Handlungen“ erstmalig für seinen „Warenbasar“. Durch eine solide Geschäftspolitik und zahlreiche Handelsreisen erarbeitete sich der tüchtige Familienvater einen guten Ruf in der Region. Die preiswerten Angebote an „Industriewaren“ aus zweiter Wahl, da-



ThStAR, Thür. Amtsgericht Pößneck, Nr. 368, Bl. 7

Briefkopf der Firma Binder

runter auch Haushalts- und Arbeitsgeräte, Schuhwaren, Textilien und Spielzeug fanden eine treue Abnehmerschaft aus allen Gesellschaftsschichten.

Als Arbeitgeber trat David Binder zu feierlichen Gelegenheiten immer großzügig auf, seine Angestellten erhielten Rabatte bei Einkäufen. Helene „Leni“ Proßmann und Lotte Gläser waren die letzten Lehrlinge des Unternehmens. Für die beiden war es eine schöne Zeit und eine gute Ausbildung, es herrschte eine vertrauensvolle und solidarische Atmo-

Unser Billiger Schuh-Total-Ausverkauf geht weiter.

Das Schuh-Lager ist noch groß. **Wir haben noch für jeden etwas!**

Mein Prinzip ist und bleibt, jeden Kunden reell, gut und billig zu bedienen.

Wir bieten Ihnen weitere Vorteile in unserem **Saison-Schluß-Verkauf!**

Beachten Sie bitte unsere Schaufenster! Binder's Kaufhaus Pößneck. Jeder Weg lohnt sich!

Anzeige vom 16. Juni 1928, Pößnecker Tageblatt

Welchen Anklang und weiche Beliebtheit

Binders 95-Pf.-Tage

gefunden haben, beweist der ganz gewaltige

Riesen-Andrang

zu dieser Verkaufsveranstaltung

Es kommen noch weitere grosse Warenposten meines umfangreichen Lagers zu dem fabelhaft billigen Preis zum Verkauf. Einige Beispiele:

Alpaka-Löffel	2 Stück	95	Emaile-Krüge, groß	Stück	95	1a Herrensocken	1 Paar	95
Alpaka-Messer	1	95	Wasserkessel	1	95	Hosenträger, Gummi	„	95
Alpaka-Gabeln	3	95	Washbecken	1	95	Schlüpfer mit Gummisohlen	„	95
Alpaka-Kaffeelöffel	4	95	Nachtgeschirr	1	95	alle Größen		95
Aluminium-Löffel	6	95	Emaile-Ziertöpfe	3	95	Blusenstreifen, schöne Muster, m		95
„ Kaffeelöffel	12	95	Aluminium-Ziertöpfe	3	95	1 Butter-, 1 Käseglocke		95
„ Gabeln	6	95	Brotkörbe, schöne Dekoration		95	Likör-Service, 8teilig		95
Besteck, 1a Qualität	Paar	95	Sand-Seife-Soda, Garnitur		95	Tafel-Aufsatz, 2teilig		95
Gebrauchs-Besteck	2	95	Zink-Eimer,	Stück	95	Sahnen-Service 3teilig		95
Thermos-Flasche	Stück	95	Zink-Töpfe, 28 cm	„	95	Wasser- od. Biergläser, 6 St.		95
Aluminium-Tiegel	„	95	„ Schöpftöpfe, groß	„	95	Bierbecher, Schliff,	3 St.	95
„ Durchschläge	„	95	Porzellantassen	3 Paar	95	1 oder 2 Blumenvasen		95
Reibeisen, stark	„	95	Satz Schüsseln, 6teilig		95	Große Gesteller od. Schüssel	St.	95
Kaffee- und Zuckerbüchse	95		Frühstücksteller,	6 Stück	95	Gesteller, 3, 4, 6 od. 12 Stück		95
Topflappen- und Zwiebelkast.	95		Scheuertücher, 1a,	3 Stück	95	Glasschüsseln, 2, 3, 4, 6 od. 12 St.		95
Eiserne Stielpfanne	Stück	95	Handtücher, 1, 2 und 3	„	95	Weingläser, 1, 2 oder 3 Stück		95
Wochen-Zeitungshalter	„	95	Wischtücher, 2, 4 und 6	„	95	Likörgläser, 2, 3, 4 oder 6	„	95
Emaile-Töpfe	2 Stück	95	Taschentücher, 4 und 6	„	95	Große Käseglocke	„	95
Schmortöpfe	1	95	Damenstrümpfe,	2 Paar	95			

Hunderte hier nicht aufgeführte Artikel wollen Sie bitte in meinen Schaufenstern und Geschäftsräumen, auf Sondertischen ausgestellt, besichtigen.

Kaufhaus Binder, Pößneck

Anzeige vom 3. August 1934 in der Pößnecker Zeitung

sphäre. Oft half „Leni“ der älteren Frau Binder auch im Haushalt. Denn seit sie als Jüdin keine Haushaltshelferin mehr einstellen durfte, war sie auf sich allein gestellt.

Gute Handelskontakte nach Erfurt und Leipzig ermöglichten es, große Mengen Haushaltswaren und allerhand Gerätschaften kostengünstig zu erwerben und weiterzuverkaufen. In der Pößnecker Zeitung erschienen regelmäßige Werbeanzeigen.

Die Jüdische Gemeinschaft in Pößneck

Im „Führer durch die Jüdische Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege in Deutschland“ ist David Binder als Vorsitzender einer 16-köpfigen Gemeinde eingetragen, die noch bis 1938 bestehen konnte. Im Haus der Familie Binder befand sich vermutlich eine Betstube. Zwischen den jüdischen Familien

aus Pößneck eine „NS-Musterstadt“ zu machen. Gegen bekannte jüdische Persönlichkeiten wie David Binder wurde nun auf Versammlungen der NSDAP-Ortsgruppen im Umland agitiert. Die Menschen dürften „nicht mehr beim Juden kaufen“, verkündeten die Agitatoren der neuen Machthaber. Der landesweit angeordnete Boykott vom 1. April 1933 hatte auch den Juden in Pößneck die Bedrohungslage deutlich gemacht. Kunden des Kaufhauses Binder wurden fotografiert, eingeschüchtert und vorgeladen, auf die großen Fensterscheiben schmierten junge Kerle mit weißer Farbe antisemitische Parolen. Allerdings ließen sich nicht alle Pößnecker davon abhalten, die Angebote des Binderschen Kaufhauses weiterhin wahrzunehmen. Vor allem die Bauern und Arbeiter wollten nicht einsehen, dass sie ihre geschätzte Einkaufsstätte nicht mehr betreten sollten.

Familie Binder lebte nun angesichts der Bedrohungen sehr zurückgezogen und diskutierte eine Auswanderung nach England. Doch sollten sie alles einfach so aufgeben?

Ihr Geschäft, das Haus, die Bücher, die Möbel, die Heimat? David Binder wollte das auf keinen Fall. In einer Liste der „zur Zeit wohnhaften Juden“ vom Mai 1938, die vermutlich bereits zur Vorbereitung eines Pogroms erstellt wurde, war auch David Binder aufgeführt. Die Familie Binder verlor in diesem Jahr aufgrund solcher antisemitischer Aktivitäten jegliche Lebensgrundlage.

Am 10. November kam es auch in Pößneck zu einer „Judenaktion“. In der Tagespresse hatte die NSDAP alle NS-Verbände zu einer „Protestkundgebung“ aufgerufen. Feuerwehr und Polizei hielten sich bereit. Zeitzeugen berichten von einer aufgebrachten Menge, die Beschädigungen am Binderschen Geschäft vornahm und Parolen skandierte. Kinder stahlen Spielzeug aus den Auslagen, aber auch erwachsene Bürger griffen zu. Der alte Herr Binder und sein Sohn Adolf wurden auf die Straße gezerrt und öffentlich diffamiert. Beide wurden dann gemeinsam mit acht weiteren Pößneckern in das Konzentrationslager Buchenwald gebracht.

Protestkundgebung

Judenmord an Gesandtschaftsrat 1. Klasse vom Rath
20 Uhr Marktplatz.

Zivilbevölkerung erscheint in Massen und zeigt, daß ein Deutscher
nicht ohne Strafe durch Judenhand ermordet werden kann!

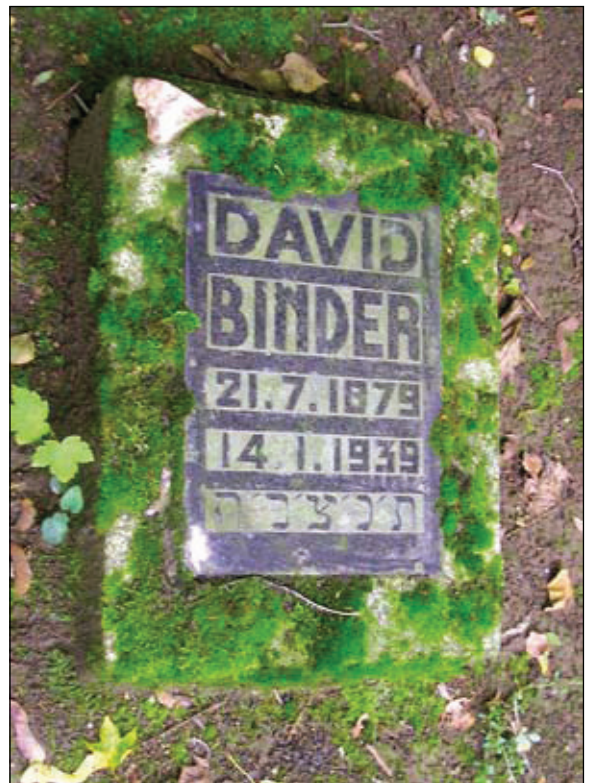
Ortsgruppe der NSDAP.

Pößnecker Zeitung vom 10. November 1938

Die über 50jährigen Männer sind am 27. November 1938 aus der Haft wieder entlassen worden, auch David Binder war darunter. Sein Sohn Adolf musste im Lager bleiben. Der Vater war in der Haft genötigt worden, sein Geschäft sofort aufzulösen. Am 11. Januar 1939 unterschrieb er die Handelsregistraustragung im Amtsgericht. Drei Tage später starb David Binder im Pößnecker Krankenhaus an „Herzversagen“. Durch die „Schutzhaft“ in Buchenwald hatte sich sein langjähriges Rheumaleiden verstärkt. Die letzte Ruhestätte fand der Kaufmann auf dem Friedhof der Jüdischen Landesgemeinde in Erfurt.

„Ach, das war ein lieber Junge und auch die Esther!“

Adolf „Adi“ Milian war ein kleiner, zurückhaltender Junge, der mit den Kindern in der Nachbarschaft aufwuchs und die Hinterhöfe der kleinen Geschäftsstraße erkundete. Er beendete die Bürgerschule und bekam eine Lehrstelle in der Tischlerei Trognitz. Da Juden vom NS-Regime bald jede Betätigung untersagt wurde, durfte auch er die Ausbildung nicht beenden. Daran verzweifelte Adolf Binder sehr und hielt sich fortan an der Seite des Vaters auf. Nach der Pogromnacht im November 1938 wurde er mit ihm verhaftet und saß acht Wochen in Buchenwald ein. Er konnte aus Thüringen fliehen, aber die Angaben über sein weiteres Schicksal sind spärlich und widersprüchlich. Als letzter Wohnort in Deutschland konnte Paderborn ermittelt werden. In den Neunzigerjahren besuchte Adolf Milian Binder seine Heimatstadt Pößneck noch ein-



Gliesing

mal. Er lebte in Übersee, kann sich ein Nachbar und Spielgefährte noch erinnern. Seine Schwester Esther sollte in einem Landwerk in Neuendorf bei Fürstenwalde auf die Ausreise nach Palästina vorbereitet werden. Dieser Plan scheiterte jedoch und Esther wurde am 19. April 1943 von Berlin nach Auschwitz deportiert. Der „37. Osttransport“ war einer der letzten Deportationszüge aus Berlin.

„Die Käufer versichern, dass sie deutschen Blutes sind.“

Nach der Geschäftsauflösung im Dezember 1938 musste Hedwig Binder zusehen, wie ihr alles genommen wurde. Zeitzeugen berich-



Pfeiffer im Bild v. 4. 11 1934

K. Pfeiffer
als behördlich bestellter
Abwickler .

ThStAR, Thür. Amtsgericht Pöbneck, Nr. 368, Bl. 10

ten von einem „Ausverkauf“ im kleinen Kaufhaus. Als „behördlich bestellter Abwickler“ der „Arisierung“ fungierte der Rechtsanwalt Dr. jur. Kurt Pfeiffer. Er suchte nach Abnehmern für das Objekt und setzte einen Kaufvertrag auf, der am 26. März 1940 verhandelt wurde. Laut Vertrag musste die Witwe Hedwig Binder das Gebäude und das verbliebene Inventar an die Fabrikbesitzer Metzger abgeben. Vom Verkaufspreis erhielt sie nichts, die vertraglich vereinbarten 62.000 Reichsmark wurden direkt bei der Deutschen Bank zur Verfügung des „Abwicklers“ eingezahlt. Der Reichsfiskus, vertreten durch das Finanzamt Pöbneck, beanspruchte 23.031,35 RM als Sicherungshypothek. 15.000 RM behielt die Deutsche Bank als Grundschuld ein. Nach Vertragsabschluss musste Hedwig Binder in einem kleinen Turmzimmer ihres ehemaligen Besitzes in ärmlichen Verhältnissen wohnen. Die Lebensmittelrationen wurden ihr streng gekürzt und sie durfte nur in einem weit entfernten Laden einkaufen, der für Juden zugelassen war. Schließlich ging es ihr so schlecht, dass sie an Selbstmord dachte. Die Mutter der Auszubildenden Helene Proßmann hielt

				Vermögen	
				vor-	verfallen
				handen	oder
					eingezogen
					eingezogen
					verfallen
					"
					eingezogen
—315.	Hirschowitz	Günther	Isr. 23.2.25 Jena		
—316.	Benjamin	Alexander	Isr. 18.6.83 <u>Pöbneck</u> Ulzen		
—317.	"	Sophie S.	12.10.84 Prichsenstadt		
	geb. Franke				
—318.	Binder	Hedwig S.	13.2.81 Rottweil		
	geb. Ullmann				

- 11 -

70 Gestalt

Thüringer Hauptstaatsarchiv Weimar, Oberfinanzpräsident Rudolstadt, Nr. 694, Bl. 70



Gliesing

Dieser Silberlöffel stammt aus dem Besitz der Familie. Hedwig Binder konnte ihn und andere wertvolle Gegenstände in der Notsituation zwischen 1939 und 1942 heimlich an den Uhrmacher Friedrich verkaufen. Sie widersetzte sich somit der Verordnung über die Zwangsabgabe aller Wertgegenstände von Juden.

Hermann Friedrich | Uhren, Trauringe, Schmuck- und
Schleizer Straße 11a / Ecke Steinweg | Bestecksachen / alle Reparaturen

Adressbuch der Industrie und Handelsstadt Pößneck, 1921

sie davon ab und ließ ihr zusätzliche Lebensmittel zukommen. Bei einem heimlichen Treffen kündigte sie verzweifelt die „Evakuierung“ nach „Belzyce“ an. Nach ihrem Abtransport meldete sie sich noch ein Mal mit einer Post-

karte und schrieb, dass sie noch nicht am Ziel angekommen seien.

Am 10. Mai 1942 wurde Hedwig Binder von Weimar aus deportiert. Die Gestapo erließ in

Absprache mit dem Finanzamt Rudolstadt eine „Sicherungsanordnung“ des Vermögens. Ihre Spuren verschwinden in den Vernichtungslagern. 1950 erklärt sie das Amtsgericht Pößneck für tot. Als Zeitpunkt des Todes wurde der 31. Dezember 1943 festgelegt.

„...damit ich in den Genuss meiner Erbschaft kommen kann.“

Das Grundstück der Binders fiel nach dem Ende des NS-Regimes unter das Thüringer Wiedergutmachungsgesetz und sollte nach dessen Festlegungen an die rechtmäßigen Besitzer oder deren Erben zurückerstattet werden. Dagegen legten die Nutznießer der „Arisierung“, die Fabrikbesitzer Metzels, im September 1948 Widerspruch ein: „Der Grundbesitz [sei] seiner Zeit rechtmäßig von der [ihnen] befreundeten Hedwig Binder verkauft worden“, erklärten sie in einem Schreiben. Im Februar 1949 handelte der Abwesenheitspfleger Max Blau ein Vergleichsverfahren aus, wonach Hedwig Binder das gesamte Hausgrundstück zurückerhalten sollte. Danach übernahm Amtsrat Clemens Pfeiffer aus Jena die Nachlasspflegschaft. Seine Aufgabe war die Erbenermittlung, Verwaltung und Sicherung des Hauses.

1951 wirkte die staatliche Handelsorganisation (H.O.) darauf hin, die Geschäftsräume instand zu setzen und mietete die Verkaufsflächen und sechs weitere Räume für 450 DM im Monat. Mittlerweile prüfte das Amt zum Schutze des Volkseigentums im Ministerium des Inneren der DDR den Fall und forder-

te konkrete Ergebnisse von Amtsrat Pfeiffer. Schließlich konnte er Erben aus der Ullmannschen Linie, der Familie von Hedwig, ermitteln. Von den acht Geschwistern Hedwigs lebte nur noch die sechs Jahre jüngere Toni Miller. Außerdem konnten die drei Kinder der älteren Schwester Mathilde ermittelt werden. Die Rückübertragung des Besitzes fand dennoch nicht statt. Denn der urkundliche Nachweis der Verwandtschaft erwies sich als kompliziert und nur Toni Miller lebte noch in Deutschland, allerdings im Westen des geteilten Landes. Das DDR-Innenministerium gestattete eine endgültige Eintragung der rechtmäßigen Erben in das Grundbuch aber nur unter der Bedingung, dass Erbberechtigte in die DDR übersiedeln würden. Auf ein solches Ansinnen ließ sich Toni Miller nicht ein, sie starb 1975 in Mannheim. Nachdem auch die Übersiedlung des Neffen Hedwig Binders aus Israel gescheitert war, wurde das Gebäude dem Rat der Stadt zur Nutznießung überlassen.

Zu einer Rückgabe des Gebäudes an die nachfolgenden Erbberechtigten kam es erst nach der Wiedervereinigung. Im Jahr 1998 erhielt die Erbengemeinschaft endgültig zurück, was einst der Familie gehörte. Die Angehörigen der Gebrüder Metzels reichten ein Widerspruchsverfahren beim Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen ein, was jedoch am 1. Juni 1999 abgewiesen wurde. In der Begründung hieß es: „Das Grundstück sei im Jahre 1940 verfolgungsbedingt im Sinne § 1 Abs. 6 VermG durch die jüdische Eigentümerin veräußert worden. Es könne nicht belegt werden, dass das Rechtsgeschäft auch

ohne die Herrschaft des Nationalsozialismus abgeschlossen wäre. Es sei auch nicht nach-

gewiesen, dass der Verkäuferin der Verkaufspreis zugeflossen sei."

67.

Wannheim, 22.6.56,
E. 7.9.

An das Kreisliche Notariat,

Betr. Nachlasssache

Pößnecks

Hedwig Binder, Pößnecks

In der Erbschaftsangelegenheit meiner Schwester Hedwig Binder hat mir der Herr Geißler, da Ihr Schreiben vom 28. Mai mitgeteilt ist, mich aufgefordert die Schritte zu meinem Antrag einzuleiten. Meine Überweisung nach Pößnecks kann ich doch erst dann durchführen, wenn ich im Grundbuch als Eigentümerin eingetragen ist. Ich bitte dafür zu sorgen, dass das geschieht, damit ich auch in den Genuss meiner Erbschaft kommen kann. Das bitte ich auch dem Amt für staatliches Eigentum mitzuteilen.

Mit besten Grüßen
Frau Pauli Müller
Wannheim E. 7.9.

Literaturverzeichnis

- „Arisierung“ im Nationalsozialismus: Volksgemeinschaft, Raub und Gedächtnis. Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust. Fritz-Bauer-Instituts. Frankfurt a. Main. Hrsg. von Irmtrud Wojak. Frankfurt a. M. 2000.
- Brunner, Reinhold: Von der Judengasse zur Karlstraße. Jüdisches Leben in Eisenach, Weimar 2003.
- Ders.: Die Verfolgung, Vertreibung und Ermordung der jüdischen Menschen Eisenachs 1938 bis 1942 (Schriften des Eisenacher Geschichtsvereins), Eisenach o.J.
- Franz, Peter; Wohlfeld, Udo: Jüdische Familien in Apolda. Weimar 2006.
- Friedländer, Saul: Das Dritte Reich und die Juden. Bd. 1: Die Jahre der Verfolgung 1933–1939. München 1998.
- Ders.: Die Jahre der Vertreibung. Das Dritte Reich und die Juden 1939–1945. München 2006.
- Gibas, Monika (Hg.): „Arisierung“ in Thüringen. Entrechtung, Enteignung und Vernichtung der jüdischen Bürger Thüringens 1933–1945. (Quellen zur Geschichte Thüringens Nr. 27, Bd. I. u. II. Reihe der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen). 2. überarb. Auflage. Erfurt 2008.
- Gräfe, Marlies, Bernhard Post u. Andreas Schneider (Hg.): Die Geheime Staatspolizei im NS-Gau Thüringen 1933–1945. (Quellen zur Geschichte Thüringens Nr. 24, Bd. I. u. II. Reihe der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen). Erfurt 2004.
- Hell, Esther: Jüdische Apotheker im Fadenkreuz. Ausgrenzung, Pressionen, Verfolgung. Saarbrücken 2007.
- John, Jürgen: Die Gaue im NS-System und der Gau Thüringen. Hg. Landeszentrale für politische Bildung Thüringen. Erfurt 2008.
- Ders.: Thüringen in den Jahren 1918–1945. Hg. Landeszentrale für politische Bildung Thüringen. Erfurt 1996.
-

- Keyl, Werner: Die Familie Ruppel in Gotha. In: Familienforschung in Mitteldeutschland. In den Ländern Mecklenburg Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen, Jg. 38 (1997), H. 2, S. 55–75.
- Lange, Peter: Die „Arisierung“ der Saalfelder Maschinenbaufabrik Auerbach und Scheibe. In: Rudolstädter Heimathefte, Jg. 48 (2002), H. 7/8, S. 210.
- Lipschik, Franz: Erinnerungsorte an die Zeit des Nationalsozialismus, In: Stadt und Geschichte. Zeitschrift für Erfurt 3 (2004/24), S. 6–7.
- Menzel, Ruth u. Eberhardt: Das Erfurter Kaufhaus und sein Jahrhundert. Vom Kaufhaus Römischer Kaiser zum Karstadt-Themenhaus. 1908–2000, Hg.: Karstadt Warenhaus AG Erfurt. Erfurt 2000.
- Piper, Ernst: Kurze Geschichte des Nationalsozialismus. Von 1919 bis heute. Hamburg 2007.
- Rauprich, Juliane; Siegfried Wolf: Die „Entjudung“ Thüringens. Zeugnisse der nationalsozialistischen „Entjudung“ in Thüringer Archiven. Ausgewählte Dokumente. Eine Handreichung für Lehrer. Europäisches Kulturzentrum in Thüringen, Arbeitsgruppe „Juden im nationalsozialistischen Thüringen“. Hg.: Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien, ThILLM. Bad Berka 2002.
- Raßloff, Steffen: Flucht in die nationale Volksgemeinschaft. Das Erfurter Bürgertum zwischen Kaiserreich und NS-Diktatur, Köln 2003.
- Schiller, Hetti: Die Warenhäuser werden „deutsch“, In: Stadt und Geschichte. Zeitschrift für Erfurt 3 (2002/16), S. 18.
- Schulz, Eberhart: Verfolgung und Vernichtung. Rassenwahn und Antisemitismus in Jena (1933–1945). Weimar 2007.
- Smith, Michael: Foley. The spy who saved 10.000 Jews. London 1999.
- Stengel, Katharina (Hg.): Vor der Vernichtung. Die staatliche Enteignung der Juden im Nationalsozialismus. Frankfurt a. M., New York 2007.
- Wolf, Siegfried: „Arisierungen“ in Erfurt, In: Stadt und Geschichte. Zeitschrift für Erfurt 3 (2002/16), S.14–15.
-